



Geschäftsbericht

2018



swisscom

Jahres- berichterstattung



Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und 2018 in Kürze sind Teil der Jahresberichterstattung 2018 von Swisscom. Die drei Publikationen sind online verfügbar: [swisscom.ch/bericht2018](https://www.swisscom.ch/bericht2018)

Konzept «Menschen begeistern»

Die vernetzte Welt bietet unzählige Möglichkeiten, die wir heute gestalten können. Beste Qualität, wegweisende Innovationen, tiefe Verbundenheit – wir freuen uns, die Menschen in der Schweiz zu begeistern und ihnen die Chancen einer vernetzten Zukunft näherzubringen.

Die Bilder der Jahresberichterstattung 2018 zeigen, wie und wo wir Menschen begeistern; sei dies auf der Alp, im Wohnzimmer, in Unternehmen oder in unseren Swisscom Shops.

Ein herzliches Dankeschön allen, die sich die Zeit für die Bildaufnahmen genommen haben: Pius und Jeanette Jöhl mit ihren Kindern auf der Alp Oberchäseren, einer Wohngemeinschaft mit Freunden in Zürich (Seraina Cadonau, Anna Spiess, Linard Baer und Johannes Schutz), der Ypsomed AG in Burgdorf, Stefan Mauron, Kundin Jeannette Furter sowie der gesamten Shopcrew vom House of Swisscom in Basel.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1–11
Lagebericht	12–63
Corporate Governance und Vergütungsbericht	64–103
Jahresrechnung	104–178
Glossar	179–184

Unser Jahr 2018

Nettoumsatz 11,7 Mrd. CHF	EBITDA 4,2 Mrd. CHF	Reingewinn 1,5 Mrd. CHF	Investitionen 2,4 Mrd. CHF
Mitarbeitende in Vollzeit 19'845	Nettoverschuldung/EBITDA 1,8	Eigenkapitalquote 36,3 %	Dividende pro Aktie 22 CHF

Patrouille des Glaciers

Live dabei

Patrouille des Glaciers ist erstmals schweizweit via Swisscom TV live zu sehen. Die Patrouillen werden zudem mit dem Low Power Network live getrackt.

inOne

Im **Paket**

Erweitertes inOne-Angebot: einfaches und günstiges Hinzufügen von weiteren Geräten mit eigener SIM-Karte sowie mehr Roaming, Services und Speed.

Prepaid

Einfach

«SimplyMobile» (ab 9.1.2019 Coop Mobile) ist als Prepaid erhältlich. Nicht genutztes Datenguthaben und nicht genutzte Telefonminuten können einfach in den nächsten Monat mitgenommen werden.

Swisscom TV

Exklusiv

Swisscom TV zeigt via Teleclub exklusiv alle Spiele der UEFA Champions League sowie der UEFA Europa League der Fussballsaison 2018/2019.

Datenpakete

Roaming

Swisscom senkt wiederholt die Roaming-Preise für fast alle Datenpakete im Ausland um 20 bis 50%.

Internet

Guard

Der kostenlose Internet Guard schützt Swisscom Kunden noch besser beim Surfen im Internet.

Auszeichnungen

Nr. 1

Swisscom wurde 2018 mehrfach als Nummer 1 ausgezeichnet:

- Zum fünften Mal in Folge im Servicetest der Fachzeitschrift PCTipp.
- Zum dritten Mal in Folge im Hotlinetest der Fachzeitschrift connect.
- Als Gesamtsiegerin im CHIP-Mobilfunknetztest.
- Beim Speedtest von Ookla fürs schnellste Mobilfunknetz.
- Beim Mobilfunknetztest von connect als bestes Mobilfunknetz der Schweiz.

Swisscom Aktie

20 Jahre

Am 5. Oktober 1998 erfolgte der Börsengang von Swisscom. Die Swisscom Aktie weist eine durchschnittliche Gesamtrendite von jährlich 5% auf.

Fastweb

Italien

Fastweb übernimmt 5G-Frequenzen und Fixed-Wireless-Sparte von Tiscali.

House of Swisscom

Zukunft

Eröffnung House of Swisscom in Basel: Beratung, Betreuung und Einkauf der nächsten Generation.

Netzausbau

Ultra-breitband

Halbzeit beim schweizweiten Ausbau – die 1'111. Gemeinde wurde erschlossen.

Mobilfunk

5G

Ende 2018 waren in sieben Städten in der Schweiz 5G-Testnetze in Betrieb.

Geschäftskunden

Cloud

Die Cloud nimmt Fahrt auf: 10 neue Kunden auf der Cloud und neue Services bei der Public Cloud.

Digitalisierung

240

Swisscom digitalisiert 240 Alpbetriebe und unterstützt die Alpenverbände bei der Finanzierung der nötigen Stromversorgungslösung.

Schlüsselkennzahlen Konzern

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung	
Umsatz und Ergebnisse				
Nettoumsatz ¹	11'714	11'662	0,4%	
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ^{1,2}	4'213	4'295	-1,9%	
EBITDA in % Nettoumsatz	36,0	36,8		
Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2'069	2'131	-2,9%	
Reingewinn	1'521	1'568	-3,0%	
Gewinn pro Aktie	29,48	30,31	-2,7%	
Bilanz und Geldflüsse				
Eigenkapital am Bilanzstichtag	8'208	7'645	7,4%	
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	36,3	34,7		
Operating Free Cash Flow ⁴	1'745	2'159	-19,2%	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'404	2'378	1,1%	
Nettoverschuldung am Bilanzstichtag ⁵	7'393	7'447	-0,7%	
Operationelle Daten am Bilanzstichtag				
Festnetztelefonanschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'788	2'047	-12,7%
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	2'033	2'014	0,9%
Swisscom TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'519	1'467	3,5%
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'551	6'637	-1,3%
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz ⁶	in Tsd.	11'891	12'165	-2,3%
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse Schweiz	in Tsd.	87	107	-18,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	481	435	10,6%
Breitbandanschlüsse Italien	in Tsd.	2'547	2'451	3,9%
Mobilfunkanschlüsse Italien	in Tsd.	1'432	1'065	34,5%
Swisscom Aktie				
Anzahl ausgegebener Aktien	in Tsd.	51'802	51'802	-
Börsenkaptalisierung am Bilanzstichtag		24'331	26'859	-9,4%
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	469,70	518,50	-9,4%
Börsenkurs höchst	CHF	530,60	527,00	
Börsenkurs tiefst	CHF	427,00	429,80	
Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00	-
Mitarbeitende				
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	Anzahl	19'845	20'506	-3,2%
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	20'083	20'836	-3,6%

1 Ab 1. Januar 2018 wendet Swisscom IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Ohne die Anwendung von IFRS 15 würden 2018 der Nettoumsatz um CHF 5 Mio. tiefer und der EBITDA um CHF 43 Mio. höher ausgewiesen.

2 Definition Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA): Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Gewinnen aus Veräusserung von Tochtergesellschaften, Nettofinanzergebnis, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.

3 Definition Operatives Ergebnis (EBIT): Betriebsergebnis vor Gewinnen aus Veräusserung von Tochtergesellschaften, Nettofinanzergebnis, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.

4 Definition Operating Free Cash Flow: Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA), Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne flüssige Mittel) abzüglich Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Gewinnausschüttungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen.

5 Definition Nettoverschuldung: finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen sowie langfristiger festverzinslicher Depositenzertifikate und derivater Finanzinstrumente für Finanzierungen.

6 Definition Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz: Festnetztelefonanschlüsse, Breitbandanschlüsse Retail, Swisscom TV-Anschlüsse und Mobilfunkanschlüsse.

Geschäftsübersicht

Swisscom Schweiz

Privatkunden

Der Geschäftsbereich Privatkunden bietet mobile und festnetzbasierende Dienste an. Dazu gehören Telefonie-, Breitband-, TV- und Mobilfunkangebote sowie gesamtheitliche ICT-Lösungen für KMU.

Enterprise Customers

Ob Sprache oder Daten, Mobilfunk- oder Festnetz, Einzelprodukt oder Gesamtlösung: Enterprise Customers plant, realisiert und betreibt für Grossunternehmen die gesamte ICT-Infrastruktur.

IT, Network & Infrastructure

Der Bereich IT, Network & Infrastructure plant, betreibt und unterhält die Netz- und IT-Infrastruktur in der Schweiz.

Wholesale

Das Segment Wholesale stellt anderen Telekommunikationsanbietern die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes zur Verfügung.

Fastweb

Fastweb ist in Italien einer der grössten Anbieter von Breitbanddiensten. Das Produktportfolio umfasst Sprach-, Daten-, Breitband- und TV-Dienstleistungen sowie Video on Demand für Privat- und Geschäftskunden. Zudem bietet Fastweb auf Basis eines MVNO-Vertrags (als virtueller Netzbetreiber) Mobilfunkdienste an. Hinzu kommen umfassende Netzwerkdienstleistungen und kundenspezifische Lösungen für Geschäftskunden.

Übrige operative Segmente

Mit Tochtergesellschaften im Bereich Netzbau und Unterhalt (cablex), Rundfunkdienste (Swisscom Broadcast) und Inkasso (Billag, bis Ende 2018) ergänzt Swisscom das Kerngeschäft in verwandten Bereichen. Der neue Bereich Digital Business ist auf Wachstumfelder im Bereich Internetservices und digitale Geschäftsmodelle fokussiert und enthält zudem das Geschäft mit den Online-Verzeichnissen und den Telefonbüchern (localsearch).

Umsatz

8,8 Mrd. CHF

Umsatz

2,4 Mrd. CHF

Umsatz

0,9 Mrd. CHF

EBITDA

3,4 Mrd. CHF

EBITDA

0,8 Mrd. CHF

EBITDA

0,2 Mrd. CHF

Gute Marktleistung – solides Ergebnis



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

20 Jahre Swisscom – das sind 20 Jahre Pionierarbeit. 20 Jahre Investitionen in verlässliche Infrastrukturen. Die Basis für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. 2018 feierten wir unser 20-jähriges Bestehen als Aktiengesellschaft und börsenkotiertes Unternehmen. Auch im Jubiläumsjahr hat sich Swisscom in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld gut behauptet und die finanziellen Ziele erreicht: Dank einer überzeugenden Marktleistung erzielte Swisscom einen praktisch stabilen Umsatz auf Vorjahresniveau. Fastweb entwickelte sich weiter erfreulich, steigerte den Umsatz und wuchs bei der Kundenbasis.

Ziele erreicht dank Innovationen und Investitionen

Der Markt ist zunehmend gesättigt, Preise und Kosten stehen unter Druck, im Kerngeschäft herrscht ein Verdrängungswettbewerb – das alles beeinflusst das Geschäft und die Aktivitäten von Swisscom. Trotzdem erwirtschaftete Swisscom 2018 einen Umsatz und Gewinn im Rahmen des Vorjahres. Der Nettoumsatz lag stabil bei CHF 11'714 Mio. Das konsolidierte operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich um 1,9% auf CHF 4'213 Mio. Der Reingewinn erreichte mit CHF 1'521 Mio. auch nahezu den Vorjahreswert.

Der Umsatz im Schweizer Kerngeschäft sank um 2,7% auf CHF 8'817 Mio. Hauptgrund waren die gewährten Rabatte bei den Bündelangeboten sowie der Preisdruck im Geschäftskundensegment. Zudem verzichteten immer mehr Kunden auf einen separaten Festnetzanschluss für die Telefonie. Entsprechend sank diese Zahl innert Jahresfrist um 259 Tsd. auf 1,79 Mio. Anschlüsse. Auch im Mobilfunkmarkt zeigen sich Anzeichen einer Sättigung. Im Jahresvergleich sank die Zahl der Mobilfunkanschlüsse um 1,3% auf 6,55 Mio. Trotz hart umkämpftem Markt gelang es Swisscom, die Marktanteile im Mobilfunk stabil bei 60% zu halten und beim TV sogar auszubauen auf 35% (Vorjahr 33%). Die Zahl der TV-Anschlüsse stieg um 3,5% auf 1,52 Mio. Damit ist Swisscom TV weiterhin mit Abstand das beliebteste digitale Fernsehangebot der Schweiz.

Auch 2018 haben wir bei Swisscom TV das Angebot an verfügbaren Sendern und Apps erhöht – und zudem die Benutzeroberfläche vereinfacht. Schweizweit exklusiv verfolgten Swisscom TV-Kunden im Sommer 2018 die Fussballweltmeisterschaft in UHD (Ultra High Definition). Für die Zeit ab der Fussballsaison 2018/2019 hat die Swisscom Tochtergesellschaft Teleclub die Übertragungsrechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League erworben. Sie überträgt als einzige Schweizer Anbieterin alle Spiele live. Nicht zuletzt dank Swisscom TV nahmen auch die Breitbandanschlüsse innert Jahresfrist um 19 Tsd. (+0,9%) auf 2,03 Mio. zu.

Im Geschäftskundenbereich haben wir eine starke Position als Full Service Provider, unser Angebot trifft die Bedürfnisse und die Kundenzufriedenheit ist hoch. Das zeigen erfolgreiche Geschäftsabschlüsse bei Grosskunden. Weiterhin positiv entwickelt sich auch die Nachfrage nach Cloud-, IT-Outsourcing- und Security-Lösungen.

inOne: Über 2,3 Mio. Kunden

Äusserst erfolgreich am Markt unterwegs sind wir auch mit unserem 2017 lancierten Kombiangebot inOne. Mehr als die Hälfte unserer Privatkunden mit Abo vertrauen auf dieses Angebot. Es bietet ihnen neben dem Breitbandanschluss wahlweise TV und/oder Festnetztelefonie. Im Berichtsjahr wurde es weiter ausgebaut. Unsere Kunden profitieren von erhöhten Surfgeschwindigkeiten und können weitere Geräte wie Tablets, Laptops, smarte Uhren oder GPS-Tracker einfach, schnell und kostengünstig zum bestehenden Vertrag hinzuzufügen. Über 2,3 Mio. Kunden mit rund 4,6 Mio. Anschlüssen haben sich bereits für inOne entschieden.

Fastweb: Starkes Wachstum im Mobilfunk

Fastweb ist erfolgreich unterwegs. Der Nettoumsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2% auf EUR 2'104 Mio. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz einem schwierigen Marktumfeld um 3,9% auf 2,55 Mio. Auch im Mobilfunk wächst Fastweb in einem stagnierenden Markt um 34,5% auf 1,43 Mio. Kunden. Im hart umkämpften Markt mit Geschäftskunden konnte Fastweb ihren Marktanteil bei 31% festigen.

Investitionen: Die Schweiz ist Weltspitze

Kein anderes Land der Welt investiert laut OECD pro Kopf mehr in seine Telekommunikationsinfrastruktur als die Schweiz. Und in der Schweiz investiert kein anderes Unternehmen in der Branche mehr in Telekommunikationsinfrastruktur als Swisscom: 2018 stiegen die konzernweiten Investitionen leicht (+1,1%) auf CHF 2'404 Mio. Swisscom investierte 20,5% des Nettoumsatzes (Vorjahr 20,4%) in die Infrastruktur, 68,4% davon

entfielen auf die Schweiz (CHF 1'645 Mio.). Das zahlt sich aus: Die Fachzeitschriften CHIP und connect zeichnen das Mobilfunknetz von Swisscom als das beste in der Schweiz aus. Auch für 2019 dürfen wir von connect die Wertung «überragend» verwenden und bereits zum neunten Mal den Sieg im connect Mobilfunknetztest feiern.

Halbzeit beim Ultrabreitbandausbau

Per Ende 2018 hat Swisscom rund 4,2 Mio. Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband (mehr als 50 Mbit/s) erschlossen. Rund 2,9 Mio. Wohnungen und Geschäfte profitieren von schnellen Verbindungen mit mehr als 100 Mbit/s. Mit der Erschliessung der 1'111. Gemeinde, befinden wir uns in der Halbzeit beim Breitbandausbau. Bis Ende 2021 will Swisscom alle Schweizer Gemeinden mit Glasfasertechnologien erschliessen und so auch abgelegenen Ortschaften Zugang zu Ultrabreitband ermöglichen.

«Mehr als die Hälfte unserer Privatkunden mit Abo vertrauen auf inOne.»

Regulatorisches Umfeld bleibt anspruchsvoll

Die knappe Ablehnung einer Lockerung der NISV-Grenzwerte (Nichtionisierende Strahlungsverordnung) im Ständerat erschwert die Einführung von 5G. Die Schweizer Wirtschaft und die gesamte Branche setzen sich darum für eine moderate Lockerung der NISV ein. Eine Arbeitsgruppe wird nun die Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau von 5G-Netzen analysieren und bis Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen dazu vorlegen. Der Bundesrat forderte in der Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes u.a. eine technologieneutrale Zugangsregulierung. Das Parlament lehnte eine solche Ausweitung der Zugangsregulierung ab. Swisscom begrüsst das: Eine solche Regulierung würde Investitionen gefährden – vor allem in ländlichen Regionen.

Chancen einfach nutzen

Wir befinden uns mitten in einem rasanten Wandel. Wir vernetzen längst nicht mehr nur Menschen, sondern immer mehr auch Maschinen, Industrien, ganze Ökosysteme. Wir surfen längst nicht mehr nur durch die Daten, sondern arbeiten mit ihnen, um unsere Städte besser zu gestalten, um neue Bedürfnisse zu erkennen, um Energien und Ressourcen effizienter zu nutzen. Und wir schützen unsere Kunden und uns selbst längst nicht mehr nur gegen bedauerliche Unterbrüche – sondern garantieren damit den reibungslosen Alltag. Gleichzeitig fokussieren wir uns weiterhin auf unsere drei strategischen Ansprüche, an denen wir auch im vergangenen Jahr intensiv gearbeitet haben.

Bestes Kundenerlebnis

Im Bereich des stationären Handels ging Swisscom neue Wege: Der jüngste und grösste Swisscom Shop ist kein Shop, sondern das «House of Swisscom» in Basel. Es vereint Retail, Beratung, Schulung und ein Reparatur-Center. Eine Kaffeebar lädt zum ersten, unverbindlichen Kontakt ein und bietet sowohl (potenziellen) Privatkunden wie Geschäftskunden die Möglichkeit, mit Swisscom persönlich ins Gespräch zu kommen.

Operational Excellence

Um die Rentabilität zu sichern und neue Geschäftsfelder zu entwickeln, verfolgen wir den bereits 2016 angekündigten Plan weiter: Das Ziel, die Kostenbasis um jährlich CHF 100 Mio. zu senken, haben wir 2018 übertroffen. Gleichzeitig setzen wir auf agile, einfachere Arbeits- und Organisationsformen sowie auf die Erschliessung neuer Geschäftsfelder.

Neues Wachstum

In ausgewählten Bereichen lancierte Swisscom digitale Dienste, die zum Teil auf neuartigen, internetbasierten Geschäftsmodellen basieren. So gehört Swisscom beispielsweise zur Trägerschaft der SwissSign Group AG, welche die SwissID anbietet – die digitale «Schweizer Identitätskarte». Mit der autoSense AG hat Swisscom ein Unternehmen mitgegründet, das auch ältere Fahrzeuge nachträglich vernetzen kann.

Aktienrendite

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende und hat 2018 eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie bezahlt. Der Schweizer Aktienindex SMI ist gegenüber dem Vorjahr um 10,2% gesunken. Der Börsenkurs der Swisscom Aktie notierte um 9,4% tiefer. Die Swisscom Aktie ist seit 20 Jahren an der Börse kotiert. Innerhalb dieser Zeit verzeichnete sie eine durchschnittliche Gesamtrendite von jährlich 5%. Seit dem Börsengang hat Swisscom mittels Dividenden, Nennwertreduktionen und Aktienrückkaufprogrammen eine Gesamtsumme von CHF 32 Mrd. an ihre Aktionäre ausgeschüttet.

Ausblick

Swisscom erwartet für 2019 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,4 Mrd., einen EBITDA von mehr als CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Vielen herzlichen Dank

20 Jahre jung wurde Swisscom am 1. Januar 2018. Und in dieser Zeit hat sich Swisscom immer wieder neu erfunden. So auch in den letzten Jahren. Zyklische Transformation ist heute ein Dauerzustand. Gerade als Grossunternehmen haben wir mit diesem Bekenntnis zum ständigen Aufbruch Neuland betreten. Und wir sind sehr stolz, dass wir unsere Mitarbeitenden für diesen Weg begeistern konnten. Noch mehr: Sie begeisterten und begeistern uns tagtäglich, mit immer neuen Ideen, Vorstellungen und Vorschlägen. Diese können nun dank unserer agilen Struktur auch leichter und schneller umgesetzt werden. Dafür möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken. Denn Swisscom, das sind rund 20'000 Menschen. Jedem einzelnen davon gebührt ein ganz grosses Merci. Die Neugier und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren Ihnen als Investor und Ihnen als Kunden darum auch in Zukunft: Was auch kommen mag – mit Swisscom haben Sie eine zuverlässige Partnerin für die Zukunft an Ihrer Seite. Auch Ihnen, werte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Treue in unser Unternehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Hansueli Loosli
Präsident des Verwaltungsrats
Swisscom AG



Urs Schaeppi
CEO Swisscom AG



Menschen verbinden

Ob in der Stadt, im Tal oder in der hintersten Ecke: jeder Ort soll Zugang zur digitalen Welt erhalten.

Swisscom digitalisiert 240 Alpbetriebe. Die Partnerschaft mit den Alpenverbänden unterstreicht das Engagement für die Alpwirtschaft und das Leben in den Bergen – ein Stück Schweiz, das es zu schützen und zu unterstützen gilt. Damit zeigt Swisscom ihre tiefe Verbundenheit mit der Schweiz.



Lagebericht

Strategie und Umfeld	Unternehmensstrategie14 Ziele und Zielerreichung.....17 Rahmenbedingungen.....17 Datenschutz22
Infrastruktur	Infrastruktur in der Schweiz23 Infrastruktur in Italien.....26
Mitarbeitende	Mitarbeitende in der Schweiz27 Mitarbeitende in Italien29
Marken, Produkte und Dienstleistungen	Marken von Swisscom32 Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz33 Produkte und Dienstleistungen in Italien34 Kundenzufriedenheit35
Innovation und Entwicklung	Innovation als wichtige Treiberin38 Innovation mit Themenausrichtung38
Geschäfts- entwicklung	Zusammenfassung45 Entwicklung der Segmente.....46 Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse50 Geldflüsse51 Investitionen52 Vermögenslage53 Wertorientierte Unternehmenssteuerung55 Wertschöpfungsrechnung.....56 Finanzieller Ausblick57
Kapitalmarkt	Swisscom Aktie58 Ausschüttungspolitik59 Kreditratings und Finanzierung.....59
Risiken	Risikosituation.....60 Risikofaktoren60
Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht63

Strategie und Umfeld

Zunehmende Vernetzung, sich verändernde Kundenbedürfnisse, die steigende Bedeutung von Sicherheit und Datenschutz sowie der technologische Fortschritt beeinflussen das Marktumfeld. Als Markt-, Technologie- und Innovationsführerin will sich Swisscom im umkämpften Kerngeschäft behaupten. Um ihre Vision zu verwirklichen, hat Swisscom in der Unternehmensstrategie drei strategische Ansprüche verankert. Damit beabsichtigt sie ihre Marktposition zu sichern und ihren Kunden zu ermöglichen, die Chancen der vernetzten Welt einfach zu nutzen.

Unternehmensstrategie

Swisscom ist in der Schweiz Marktführerin im Mobilfunk-, Festnetz- und TV-Markt. Sie nimmt zudem eine bedeutende Marktposition in unterschiedlichen IT-Geschäftsfeldern ein. Im italienischen Festnetzmarkt ist Fastweb sowohl im Privat- wie auch im Geschäftskundenbereich eine führende alternative Anbieterin.

Megatrends wie die Digitalisierung und Vernetzung, die Individualisierung oder der demografische Wandel prägen und verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig. Sie haben langfristig einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Die zunehmende Verbreitung des «Internets der Dinge», die Marktreife des Mobilfunkstandards 5G oder die

Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz sind kurz- bis mittelfristig wirkende Trends, die das Geschäft von Swisscom beeinflussen.

Das Marktumfeld von Swisscom hat sich in den letzten Jahren verändert. Charakteristisch hierfür sind u.a. die zunehmende Vernetzung, sich verändernde Kundenbedürfnisse, die steigende Bedeutung von Sicherheit und Datenschutz sowie der technologische Fortschritt. Das Tempo der Veränderungen hat sich beschleunigt. Globale Internetfirmen nutzen ihre Skalenvorteile und drängen in lokale ICT-Märkte. Im gesättigten Kernmarkt findet ein Verdrängungswettbewerb mit hohem Preisdruck statt, was die Umsätze von Swisscom weiter unter Druck setzt. Den daraus resultierenden Umsatz- und Ergebnismrückgang will Swisscom kompensieren.

Als Nummer 1 gestalten wir die Zukunft.

Gemeinsam begeistern wir Menschen in der vernetzten Welt.

Bestes Kundenerlebnis



Operational Excellence



Neues Wachstum



Als Schweizer Markt-, Technologie- und Innovationsführerin mit hohem Qualitätsanspruch verbindet Swisscom sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. Sie steht im Zentrum der Digitalisierung und ermöglicht ihren Kunden, die Chancen der vernetzten Welt auf einfache Weise zu nutzen. Swisscom stellt die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Gemeinsam sorgen ihre Mitarbeitenden für begeisternde Erlebnisse. Swisscom handelt

vertrauenswürdig und engagiert, entwickelt sich mit Neugier kontinuierlich weiter und verfolgt ihre Ziele mit dem Blick für das Wesentliche. Massgeblich ist für Swisscom das Vertrauen der Kunden. Eine hohe Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit der Aktivitäten stärken dieses Vertrauen. Um ihre Vision, als Nummer 1 die Zukunft zu gestalten und Menschen in der vernetzten Welt zu begeistern, zu verwirklichen, hat

Swisscom drei strategische Ansprüche bestimmt, welche die Strategie konkretisieren.

Bestes Kundenerlebnis

Um ihre Kunden zu begeistern, will Swisscom überall und jederzeit das Beste bieten. Das Kundenerlebnis beruht auf einer leistungsfähigen Infrastruktur: Swisscom will ihren Kunden eine hochmoderne IT- und Kommunikationsinfrastruktur anbieten und damit ihre Technologieführerschaft behaupten. Die Anforderungen der Kunden an die Netze steigen stetig. Deshalb baut und betreibt Swisscom Netze, die sich durch höchste Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit auszeichnen. Swisscom erweitert sowohl ihre Festnetz- als auch Mobilfunkinfrastruktur und ermöglicht damit ihren Kunden die besten Erlebnisse bei der Nutzung der Angebote. So treibt Swisscom die Entwicklung von 5G in der Schweiz trotz erschwelter regulatorischer Rahmenbedingungen konsequent voran und hat bspw. in Burgdorf das erste komplett standardisierte 5G-Netz der Schweiz gebaut. Die Swisscom Cloud ist die zentrale Plattform für die interne und externe Leistungserstellung. Sie bildet die Grundlage für neue, skalierbare, in der Schweiz produzierte Angebote. Swisscom ergänzt ihre eigene Cloud mit globalen Lösungen (wie Amazon Web Services). Dabei tritt sie als Service Provider auf, der die Lösungen in hybride Umgebungen (= Kombination von lokaler Infrastruktur (private Cloud) mit den Cloudressourcen eines Cloudanbieters (public Cloud)) integriert.

Kern des Erfolgs von Swisscom ist die Beziehung zu ihren Kunden. Bester Service und durchgängige, begeisternde Erlebnisse sind oberste Handlungsmaximen. Swisscom Kunden werden kompetent begleitet und geniessen an allen Kontaktpunkten einen flexiblen, individuellen und persönlichen Service. So können sie ihre beschädigten Mobilfunkgeräte in den neun Repair Centers innert kurzer Zeit reparieren lassen, was einem wichtigen Kundenbedürfnis entspricht. Swisscom reduziert die Komplexität und bietet relevante, innovative Angebote. Beispielsweise ermöglicht sie ihren Mobilfunkkunden, zusätzliche Geräte wie Tablets oder Smart Watches einfach zum bestehenden Abonnement hinzuzufügen («Multi Device»). So muss der einzelne Kunde für Geräte, die neu hinzukommen und sich mit dem Netz verbinden, kein eigenes Abonnement beziehen. Im Geschäftskundenmarkt bietet Swisscom moderne IT-Arbeitsplätze aus der Cloud, welche mit künstlicher Intelligenz angereichert sind. Kernstück ist der digitale Assistent, welcher den Benutzern ermöglicht, ihre Arbeitsgeräte selbständig, rasch und einfach einzurichten, Supportanfragen auszulösen oder Wissensdatenbanken abzufragen. Bei der Schaffung von neuen digitalen Diensten und Erlebnissen orientiert sich Swisscom konsequent an den Bedürfnissen ihrer

Kunden. So erneuert Swisscom das Vertrauen der Kunden, stärkt die Verbundenheit mit der Marke und steigert Agilität sowie Effizienz.

Operational Excellence

Als Folge des intensiven Verdrängungswettbewerbs stehen die Umsätze im Kerngeschäft weiter unter Druck. Dies führt dazu, dass der Kostendruck weiter zunimmt. Für Swisscom ist es zentral, in den nächsten Jahren die Kostenbasis zu senken, um den nachhaltigen wirtschaftlichen Bestand zu sichern. So kann Swisscom auch Mittel für die Entwicklung neuer Geschäftsmöglichkeiten freisetzen und die für den künftigen Erfolg notwendigen Investitionen tätigen. Die Kostenoptimierung zielt vorwiegend darauf ab, fokussierter zu wirtschaften und Betriebsabläufe zu verbessern: so etwa durch die Vereinfachung und Bereinigung des Produktportfolios, die Reduktion von Schnittstellen, die Nutzung von agilen Entwicklungsmethoden, die Modernisierung und Konsolidierung der IT-Plattformen, einen effizienteren Personaleinsatz oder Prozessoptimierungen, die u.a. anderem durch die All IP-Migration vorangetrieben werden. Zentral ist für Swisscom ferner die interne digitale Transformation und damit die Erhöhung des Digitalisierungsgrades. Dies umfasst u.a. die Virtualisierung von Netzfunktionen, die Stärkung des Online-Kanals, eine zunehmende Prozessautomation oder eine verstärkte Nutzung von Künstlicher Intelligenz und Analytics. Daneben erhöht Swisscom die Effizienz der Investitionstätigkeit; so bspw. durch einen intelligenten Technologiemix und die Reduktion der Anzahl Partner beim Netzausbau.

Neues Wachstum

Swisscom rechnet damit, dass die Volumen in einigen der relevanten Märkte (bspw. Mobilfunk Postpaid, Breitband oder Markt für IT-Dienstleistungen) in der Schweiz und Italien trotz zunehmender Marktsättigung weiter moderat wachsen werden. Zentrale Triebkräfte sind dabei ein leichtes Bevölkerungswachstum, der steigende Einsatz von ICT in zahlreichen Branchen oder die relativ geringe Breitbanddurchdringung in Italien. Der Preisdruck bleibt aber weiterhin hoch, so dass Swisscom besonders im Telekommunikationsmarkt gesamthaft mit einem leicht rückgängigen Marktumsatz rechnet.

Durch die Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts will Swisscom Wachstumsmöglichkeiten realisieren – bspw. durch den weiteren Ausbau des TV- und Unterhaltungsangebots, durch Wachstum im Wholesale-Bereich, durch die Erweiterung des digitalen Portfolios sowie im KMU-Bereich durch die erfolgreiche Vermarktung der ICT-Produkte. Weitere Wachstumsschancen bieten das Lösungsgeschäft rund um digitale Sicherheit, Business Applikationen und die Cloud im Geschäftskundenmarkt. In ausgewähl-

ten Bereichen lanciert Swisscom digitale Dienste, die zum Teil auf neuartigen Geschäftsmodellen basieren. Beispiele sind die digitalen Dienste für KMU (z.B. localsearch), die Aktivitäten von Swisscom im FinTech-Bereich oder bei Blockchain als unterstützende Technologie. Bei der Auswahl der Wachstumsfelder orientiert sich Swisscom an den zukünftigen Kundenbedürfnissen, setzt auf zukunftsorientierte Geschäftsmodelle mit substantiellem Wachstum und nutzt vermehrt Partnerschaften. Neben den genannten Aktivitäten spielt die italienische Tochtergesellschaft Fastweb eine wichtige Rolle bei der Realisierung von Wachstumschancen. Swisscom stärkt die Marktposition von Fastweb. Der Erwerb von Spektrum und die Einführung von 5G erlauben Fastweb das bestehende Ultrabreitbandnetz zu erweitern (Fixed Wireless Access und eigene 5G-Infrastruktur in ausgewählten städtischen Hotspots) und damit das konvergente Angebot zu stärken. Weitere Wachstumspfeiler sind das bereits bestehende konvergente Produktportfolio, das durch Transparenz, Fairness und Einfachheit besticht, der weitere Ausbau des Mobilfunkgeschäfts, die Erweiterung des Geschäftskundenportfolios mit horizontalen Lösungen rund um die Cloud und digitale Sicherheit, eine hohe Servicequalität und die Nutzung von Partnerschaften.

Transformation

Um mit der stetigen Veränderung umzugehen und die Strategie erfolgreich umzusetzen, lernen und entwickeln sich Mitarbeitende bei Swisscom kontinuierlich weiter – sei dies in der Denkhaltung, in den Arbeitsweisen oder in Zusammenarbeitsformen und Strukturen. Swisscom setzt dabei u.a. auf agile, kundenzentrierte Arbeits- und Organisationsformen, kontinuierliche Verbesserung und Vereinfachung, den Aufbau von relevanten Schlüsselfähigkeiten und die technologische Transformation. Durch gezielte Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen wird die gewünschte Verhaltensänderung innerhalb der Organisation unterstützt.

Corporate Responsibility (CR)

Die Digitalisierung bietet viele Chancen und auch gewisse Risiken. Als führendes ICT-Unternehmen der Schweiz ist sich Swisscom ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Swisscom ist bestrebt, allen Menschen die technischen Entwicklungen zugänglich zu machen, dies basierend auf der Grundlage von Ethik und integrem Handeln. Themen wie Smart Data, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Smart City, Smart Home oder eSports fordern Swisscom neu. Dem trägt sie durch eine Anpassung und Weiterentwicklung ihrer CR-Strategie Rechnung. Swisscom richtet ihre CR-Strategie 2025 auf die drei Kernherausforderungen der digitalen Informationsgesellschaft aus, in welchen Swisscom einen Beitrag leisten will:

- Swisscom will die digitalen Kompetenzen der Menschen in der vernetzten Welt fördern. Während die Entwicklung der Technologien rasant voranschreitet, verändern sich die Fähigkeiten der Menschen nicht von selbst. In beinahe allen Lebensbereichen wird ein kompetenter Umgang mit einem digitalen Gegenüber wichtig – als Schüler, als Eltern, als Politiker oder Senior. Wer hingegen in eine Wertschöpfungskette eingebunden ist, ist gehalten, mit den Anforderungen der vernetzten Welt mitzuhalten.
- Swisscom will einen konkreten Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten. Der Klimawandel erweist sich als globales Problem erster Güte mit Auswirkungen auch auf die Lebensgrundlagen der Schweiz. Alle Länder sind gefordert ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Digitalisierung bietet hierbei vielversprechende Möglichkeiten.
- Swisscom will die zuverlässigste und sicherste ICT-Infrastruktur flächendeckend anbieten und weiterentwickeln. Denn sie bildet die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Lebensqualität in der Schweiz.

Swisscom verfolgt gestützt darauf drei Ziele, mit welchen sie einen Beitrag für die Menschen, die Umwelt und die Schweiz leistet:

- **Mehr für die Menschen:** Swisscom befähigt die Menschen in der Schweiz, die Chancen der vernetzten Welt zu nutzen. Sie unterstützt bis 2025 jährlich zwei Millionen Menschen bei der Erhöhung ihrer digitalen Kompetenzen und bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette. Zudem bildet Swisscom rund 960 Lernende aus.
- **Mehr für die Umwelt:** Swisscom trägt zur Umwelt Sorge. Sie reduziert zusammen mit ihren Kunden den CO₂-Austoss um 450'000 t CO₂. Dies entspricht 1% der Treibhausgasemissionen der Schweiz.
- **Mehr für die Schweiz:** Durch die besten Netze und fortschrittliche Lösungen schafft Swisscom Mehrwert für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre, Lieferanten und die Schweiz. Sie versorgt alle Menschen und Unternehmen in der Schweiz mit zuverlässigem Ultrabreitband. So stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in der Schweiz.

Diese drei Ziele sind nicht nur übereinstimmend mit den Zielen des Unternehmens, sondern auch mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der UNO. Die bisherigen Ziele in den Themen Medienkompetenz, Klimaschutz, Verantwortungsvolle Arbeitgeberin, Faire Lieferkette und Vernetzte Schweiz werden in der neuen Strategie weitergeführt. Das Thema Work Smart wird im Rahmen des neuen Zieles für die Umwelt weiter gefördert. Weitere Informationen sind im separaten Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

Ziele und Zielerreichung

Swisscom hat sich, abgeleitet aus ihrer Strategie, unterschiedliche kurz- und langfristige Ziele gesetzt, die ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

Ziele		Zielerreichung 2018
Finanzielle Ziele		
Nettoumsatz	Konzernumsatz für das Jahr 2018 von rund CHF 11,6 Mrd.	CHF 11'714 Mio.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	EBITDA für das Jahr 2018 von rund CHF 4,2 Mrd.	CHF 4'213 Mio.
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Investitionen für das Jahr 2018 von weniger als CHF 2,4 Mrd.	CHF 2'404 Mio.
Operational Excellence	Senkung Kostenbasis 2018 im Schweizer Geschäft um CHF 100 Mio.	CHF 121 Mio.
Übrige Ziele		
Ultrabreitband Schweiz ¹	Abdeckung 90% bis Ende 2021 mit mehr als 80 Mbit/s	64%
Ultrabreitband Schweiz ¹	Abdeckung 75% bis Ende 2021 mit mehr als 200 Mbit/s	35%

¹ Basis: 4,3 Mio. Wohnungen und 0,7 Mio. Geschäfte (Bundesamt für Statistik – bfs).

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die drei gesamtwirtschaftlichen Faktoren Konjunktur (Schweiz und Italien), Zinssätze und Währungskurse (EUR und USD) haben einen bedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Swisscom und damit auf die Finanzberichterstattung.

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Veränderung BIP Schweiz	in %	2,4	1,2	1,4	1,0	2,6 ¹
Veränderung BIP Italien	in %	0,1	0,8	0,9	1,5	0,1 ²
Rendite Bundesobligationen (10 Jahre)	in %	0,38	(0,04)	(0,14)	(0,07)	(0,24)
Stichtagkurs CHF/EUR	in CHF	1,20	1,08	1,07	1,17	1,13
Stichtagkurs CHF/USD	in CHF	0,99	1,00	1,02	0,98	0,99

¹ Prognose SECO

² Prognose Istat

Konjunktur

Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz ist 2018 mit einer prognostizierten Zunahme des BIP um real 2,6% höher als in den Vorjahren ausgefallen. Die Inflation hat leicht zugenommen, ist aber nach wie vor sehr tief. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich unterschiedlich auf die Kundensegmente aus. Im Segment Privatkunden ist der Umsatzanteil von Produkten mit festen Monatsgebühren hoch und somit das Ausmass konjunkturell bedingter Umsatzenschwankungen gering. Die Umsätze aus dem Roaming können demgegenüber in Abhängigkeit von den getätigten Auslandsreisen (Inbound und Outbound) grösseren Schwankungen unterliegen. Allerdings ist beim Outbound ein grosser, weiterwachsender Anteil der Roaming-Leistungen in den festen Monatsgebühren inkludiert. Einen zyklischeren Geschäftsverlauf verzeichnet das Projektgeschäft im

Segment Enterprise Customers. Bei der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb wirken sich die konjunkturellen Schwankungen tendenziell verstärkt auf den Absatz und den Umsatz aus, und zwar bei den Privatkunden wie bei den Geschäftskunden.

Zinsen

Das Zinsniveau beeinflusst die Höhe der Finanzierungskosten sowie die Bewertung der langfristigen Rückstellungen und der Vorsorgeverpflichtung in der Konzernrechnung. Zudem sind die Zinsen eine Schlüsselannahme für die Werthaltigkeitsbeurteilung des bilanzierten Goodwills und anderer Abschlusspositionen. Die Renditen zehnjähriger Bundesobligationen sind 2018 gesunken. Sie liegen nach wie vor auf einem historisch sehr tiefen Niveau. Swisscom hat dies 2018 ausgenutzt und durch die Aufnahme von Anleihen im Gesamtbetrag von CHF 885 Mio. die

durchschnittlichen Zinskosten auf 1,0% (Vorjahr 1,7%) gesenkt. Von den Finanzschulden sind 74% fest verzinst. Die durchschnittliche Laufzeit von 5,4 Jahren bietet beträchtlichen Schutz vor einer allfälligen Zinserhöhung.

Währungen

Die direkten Auswirkungen der Kursentwicklung fremder Währungen auf die Ertragslage von Swisscom sind gering. Transaktionsrisiken bestehen vor allem beim Einkauf von Endgeräten und technischen Anlagen sowie beim Bezug von Leistungen von Netzbetreibern im Ausland. Im Kerngeschäft in der Schweiz sind die Auszahlungen in Fremdwährungen höher als die Einnahmen. Die Nettogeldflüsse in Fremdwährung werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Swisscom finanziert sich mehrheitlich in Schweizer Franken und zu einem geringeren Anteil in Euro, wobei der Euro-Anteil in den letzten drei Jahren schrittweise auf rund 40% erhöht worden ist. Neben den Transaktionsrisiken auf den operativen Cash Flows in Fremdwährungen besteht ein bilanzielles Währungsumrechnungsrisiko. Die Nettoaktiven von Fastweb, die sich Ende 2018 auf EUR 2,9 Mrd. belaufen, und der übrigen ausländischen Tochtergesellschaften werden in der Konzernrechnung zum Kurs am Abschlussstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Ende 2018 betragen die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften CHF 1,7 Mrd. Ein Teil der Finanzschulden in EUR wurde als Währungsabsicherung (Hedging) des Fastweb Nettobuchwerts klassifiziert.

Rechtliches Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen für Swisscom

Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Corporate Governance ist nebst dem Aktienrecht auch das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) massgebend. Als börsenkotiertes Unternehmen beachtet Swisscom zudem das Kapitalmarktrecht sowie die Bestimmungen über die Managementvergütungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Swisscom sind vor allem das Fernmeldegesetz (FMG), das Kartellgesetz (KG) und das Urheberrechtsgesetz (URG).

Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) und Beziehung zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)

Gemäss TUG muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Eine Aufgabe der Bundesmehrheit müsste mit einer entsprechenden Gesetzesänderung beschlossen werden. Diese würde dem fakultativen Referendum

unterliegen. Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Diese umfassen strategische, finanzielle und personalpolitische Ziele sowie Ziele hinsichtlich Kooperationen und Beteiligungen. Der Bundesrat hat 2017 die Ziele für die Periode 2018 bis 2021 verabschiedet.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Fernmeldegesetz (FMG)

Das FMG und die dazugehörigen Verordnungen regeln vor allem den Netzzugang, die Grundversorgung, die Nutzung von Funkfrequenzen und die Netzneutralität. Das Parlament hat in der Berichtsperiode über eine Revision des FMG beraten.

☉ Siehe unter www.admin.ch

Netzzugang

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Netzzugangsregulierung nicht auf neu gebaute, glasfaserbasierte und hybride Festnetze ausgeweitet werden (technologieneutraler Netzzugang). Damit muss Swisscom anderen Anbietern nur zu den Kupferleitungen physischen Netzzugang zu kostenorientierten Preisen gewähren. Der Zugang zu den glasfaserbasierten Leitungen erfolgt wie bis anhin auf der Basis von kommerziellen Vereinbarungen.

Grundversorgung

Die Grundversorgung bezweckt, dass alle Bevölkerungskreise in jeglichen Landesteilen über eine zuverlässige und erschwingliche Versorgung mit Fernmeldediensten verfügen. Den Leistungsumfang mit den entsprechenden Qualitäts- und Preisvorgaben legt der Bundesrat periodisch fest. Die laufende Konzession (2018 bis 2022) umfasst einen multifunktionalen Telefonanschluss, einen Internetzugang mit einer minimalen Datenübertragungsrate von 3 Mbit/s (Download) sowie unterschiedliche Dienste für Behinderte. 2017 hat das Parlament beschlossen, die Mindestbandbreite in der Grundversorgung auf 10 Mbit/s (Download) zu erhöhen. Diese Anpassung wird mit der nächsten Revision der Fernmeldedienstverordnung wirksam.

Mobilfunkkonzession

Mobilfunkkonzessionen werden von der Eidgenössischen Kommunikationskommission in der Regel mittels öffentlicher Ausschreibungen erteilt. Im Februar 2012 wurden alle für die Mobilfunknutzung verfügbaren Frequenzen im Rahmen einer Auktion veräussert. Swisscom erwarb 44% der von den Bietern ersteigerten Frequenzen. Die Konzessionen laufen bis Ende 2028 und können technologieneutral genutzt werden. Ab dem zweiten Quartal 2019 lassen sich voraussichtlich weitere Mobilfunkfrequenzen nutzen (Frequenzbänder: 700 MHz, 1'400 MHz, 2'600 MHz und 3'600 MHz). Die dafür nötige Frequenzvergabe im

Rahmen einer Auktion findet 2019 statt. Die Konzessionsdauer für das in diesem Verfahren ersteigerte Frequenzspektrum beträgt 15 Jahre; eine Ausnahme bilden Frequenzen im 2'600-MHz-Band, die nur bis Ende 2028 genutzt werden dürfen.

Kartellgesetz (KG)

Infolge der Marktstellung von Swisscom besitzt das Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz) für unterschiedliche Swisscom Produkte und Dienste eine hohe Relevanz. Das Kartellgesetz sieht direkte Sanktionsmöglichkeiten für unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen vor. Die schweizerischen Wettbewerbsbehörden haben Swisscom in unterschiedlichen Teilmärkten als marktbeherrschend eingestuft. Derzeit laufen hinsichtlich dreier Sachverhalte Verfahren, im Rahmen derer die Wettbewerbskommission (Weko) Swisscom als marktbeherrschend, das Verhalten als unzulässig eingestuft sowie direkte finanzielle Sanktionen verfügt hat. Die Verfahren betreffen die Erbringung von ADSL-Wholesale-Diensten, die Übertragung von Live-Sport-Events im Pay-TV und die Breitbandanbindung von Poststandorten. Die Verfahrensstände und die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im Anhang der Konzernrechnung (Erläuterung 3.5) beschrieben.

Urheberrechtsgesetz (URG)

Das schweizerische Urheberrecht schützt die Rechte der Urheber und ermöglicht gleichzeitig eine faire Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Diese dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber und gegen Entschädigung genutzt werden. Eine Ausnahme bilden der private Eigengebrauch und die Kopie für den privaten Eigengebrauch. Die kollektiv ausgehandelten Urheberrechtstarife legen dabei die Entschädigung für bestimmte urheberrechtlich geschützte Nutzungsformen fest (kollektive Verwertung). Anwendungsfälle sind die Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen sowie das Angebot und die Nutzung von zeitversetztem Fernsehen (Replay TV). Die Fernsehsender sind der Auffassung, durch Replay TV Werbeeinnahmen zu verlieren. Sie versuchen daher im Rahmen der laufenden URG-Revision, Replay TV von der kollektiven Verwertung auszuschliessen. Die URG-Revision wird gegenwärtig im Parlament beraten. Zeitversetztes Fernsehen (Replay TV) entspricht einem ausgewiesenen Kundenbedürfnis und ist für ein attraktives, zukunftsorientiertes TV-Angebot unverzichtbar. Swisscom spricht sich daher klar gegen eine Einschränkung der gegenwärtigen, kundenfreundlichen Regelung aus.

Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)

Das schweizerische Radio- und Fernsehgesetz regelt die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogram-

men. Swisscom ist in erster Linie aufgrund von Swisscom TV von der Regelung der Übertragung bzw. Verbreitung von Medienangeboten betroffen. Für Swisscom relevant sind unterschiedliche Verbreitungsprivilegien bestimmter Sender (sog. Must-Carry-Bestimmungen).

Datenschutzgesetz (DSG)

Der Entwurf zum revidierten Datenschutzgesetz (DSG) wurde am 15. September 2017 veröffentlicht und befindet sich aktuell im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten DSG steht noch nicht fest. Swisscom geht von einer Annäherung des DSG an die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union aus, wobei die Einzelheiten noch abzuwarten sind. Die Entwicklung wird aktiv verfolgt, damit die nötigen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden können.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union

Die DSGVO regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und gilt seit dem 25. Mai 2018. Für Swisscom ist die DSGVO insbesondere im Rahmen ihres Angebots von Dienstleistungen an Privatkunden im EWR und der Erbringung von IT-Dienstleistungen und Services für Geschäftskunden, die der DSGVO direkt unterstehen, relevant. Soweit sich DSGVO auf die Tätigkeit von Swisscom auswirkt, wurden die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen termingerecht getroffen. Swisscom verfolgt die datenschutzrechtliche Entwicklung in der EU aktiv, um ihre Praxis laufend an den aktuellen Stand anzupassen.

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld in Italien

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeiten von Fastweb werden sowohl vom italienischen als auch vom europäischen Telekommunikationsrecht massgeblich bestimmt. Neue Vorschriften müssen im Rahmen des ordentlichen Regulierungsprozesses vorgängig der Europäischen Kommission sowie der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Die Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni (AGCOM) führt als nationale Regulierungsbehörde regelmässig Marktanalysen durch, um die regulatorischen Verpflichtungen zu prüfen. Der Tätigkeitsschwerpunkt der AGCOM lag 2018 auf der Überprüfung der Wholesale-Preise für das Jahr 2017. Diese Überprüfung führte zu einer Preissenkung des Bitstream-Zugangs. Zudem verfügte die AGCOM die Rückkehr zur monatlichen Rechnungsstellung. Wie andere Wettbewerber hatte Fastweb im Privat-

kundensegment eine vierwöchentliche Rechnungsstellung praktiziert. Ferner gewährte die AGCOM Fastweb eine Ausnahmeregelung von der sogenannten RLAH-Regel (Roam like at home), wonach Roaming innerhalb der EU keine Zusatzkosten mehr verursachen darf. Gestützt auf diese Ausnahmeregelung kann Fastweb bis Juli 2019 wie bisher Roaminggebühren verlangen. Die AGCOM eröffnete 2018 daneben eine Marktanalyse der Wholesale-Festnetzdienste. In der zweiten Jahreshälfte 2018 fand eine Auktion von Mobilfunkfrequenzen statt. Fastweb nahm an der Auktion teil und erwarb Frequenzen im 26-GHz-Band mit einer Laufzeit von 19 Jahren und zu einem Preis von EUR 33 Mio.

Entwicklung des Schweizer Markts für Telekommunikations- und Informatikdienstleistungen

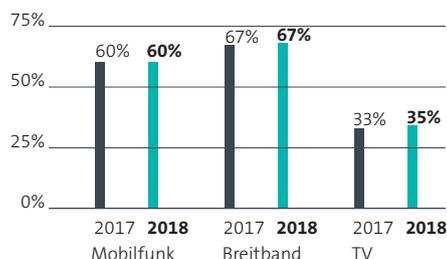
Der Schweizer Telekommunikationsmarkt gehört im internationalen Vergleich zu den höher entwickelten Märkten. Ihn prägen Innovation sowie ein vielfältiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um die Sprach- und Datenkommunikation. Er ist durch die voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung gekennzeichnet. Neben den etablierten regionalen und nationalen Telekommunikationsunternehmen nehmen international tätige Unternehmen am Schweizer Telekommunikationsmarkt teil. Diese Anbieter stellen weltweit internetbasierte Gratis- sowie Bezahldienste einschliesslich Telefonie, Messaging oder Streaming zur Verfügung. Zudem spielen Cloudlösungen eine immer bedeutendere Rolle. Dadurch verlagern sich Speicherkapazität, Rechnerleistung, Software und Dienste zunehmend ins Internet. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten, die den Zugriff auf Daten und Anwendungen mit hoher Geschwindigkeit und mit hoher Qualität erlauben. Die jederzeitige Verfügbarkeit von Daten und Diensten sowie deren Sicherheit nehmen eine zentrale Rolle ein. Moderne, leistungsfähige Netzinfrastrukturen bilden dafür die Grundlage. Daher baut Swisscom sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich an den Netzen der Zukunft.

Der Schweizer Telekommunikationsmarkt gliedert sich in die für Swisscom relevanten Teilmärkte Mobilfunk und Festnetz. Gesamthaft erzielt er ein Umsatzvolumen von schätzungsweise CHF 11 Mrd., das zunehmend unter Druck gerät. In allen Teilmärkten intensiviert die Marktsättigung den bestehenden Verdrängungswettbewerb. Die einzelnen Teilmärkte sind von einer hohen Promotionsfähigkeit der einzelnen Marktteilnehmer geprägt. Gebündelte Angebote werden dabei immer wichtiger, da diese Kunden besser an das jeweilige Unternehmen binden. Im Zentrum der Angebotsportfolios stehen konvergente Angebote, die neben einem Festnetzbreitband-

anschluss mit Internet, TV und Festnetztelefonie zusätzlich einen oder mehrere Mobilfunkanschlüsse enthalten können. Das Swisscom Angebot umfasst ebenfalls technologieübergreifende Bündelangebote. Zudem bietet Swisscom Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter Zweit- und Drittmarken an.

Marktanteile Swisscom

am Schweizer Telekommunikationsmarkt



Mobilfunkmarkt

In der Schweiz werden drei eigenständige, grossflächige Mobilfunknetze betrieben, auf denen die Betreiber eigene Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Zudem bieten andere Marktteilnehmer als sogenannte MVNO (Mobile Virtual Network Operator) ein eigenes Mobilfunkangebot auf diesen Netzen an. Swisscom stellt ihr Mobilfunknetz Drittanbietern zur Verfügung, die ihren Kunden über das Swisscom Netz eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Aufgrund der hohen Marktdurchdringung ist im Schweizer Mobilfunk eine Marktsättigung festzustellen. Aus diesem Grund hat die Anzahl Mobilfunkanschlüsse (SIM-Karten) in der Schweiz bei rund 11 Mio. stagniert. Die Durchdringung mit Mobilfunkanschlüssen liegt in der Schweiz weiterhin bei rund 130%. Wie schon im Vorjahr hat die Anzahl der Postpaid-Abonnemente zugenommen, die Anzahl der Prepaid-Kunden hingegen abgenommen. Der Anteil der Postpaid-Abonnemente beträgt nunmehr 71% (Vorjahr 68%). Der Marktanteil von Swisscom liegt unverändert zum Vorjahr bei 60% (Postpaid 61%, Prepaid 59%).

Festnetzmarkt

Die Schweiz ist nahezu vollständig mit leitungsgebundenen Breitbandnetzen erschlossen. Neben den Festnetzen der Telekommunikationsanbieter existieren Netze von Kabelnetzbetreibern. Zudem bauen und betreiben Marktteilnehmer auf regionaler Ebene – wie bspw. in Städten und Gemeinden tätige Versorgungsunternehmen – Glasfasernetze in eigener Regie. Diese Netzinfrastrukturen stehen grösstenteils auch anderen Marktteilnehmern zur Erbringung ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Der leitungsgebundene Breitbandanschluss hat sich dabei zunehmend zum Grundanschluss des Kunden entwickelt. Er bildet die Grundlage für ein vielfältiges Produktangebot nationaler wie global agierender

Wettbewerber. Der Wettbewerb im Festnetzbereich hat im Laufe des Jahres 2018 durch die Einführung eines neuen glasfaserbasierten Bündelangebots seitens eines weiteren Schweizer Marktteilnehmers an Dynamik gewonnen. Dieser Anbieter war bislang nur im Mobilfunkmarkt aktiv.

Breitbandmarkt

Infrastrukturen, die auf den Netzen von Telekommunikationsanbietern und Kabelnetzbetreibern basieren, sind in der Schweiz die meistverbreiteten Zugangstechnologien für leitungsgebundene Breitbandanschlüsse. Ende 2018 hat die Anzahl der Retail-Breitbandanschlüsse in der Schweiz 3,8 Mio. betragen, was einem Anteil von rund 85% der Wohnungen und Geschäfte entspricht. Die Zahl der Breitbandanschlüsse wuchs 2018 um 1% (Vorjahr 3%). Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zunahme der Breitbandanschlüsse der Telekommunikationsanbieter zurückzuführen. Der Marktanteil der Telekommunikationsanbieter lag, gemessen an der Anzahl Breitbandanschlüsse, bei 68% (Vorjahr 67%).

TV-Markt

Die Übertragungsarten für TV-Signale in der Schweiz sind der Kabelanschluss, der Breitbandanschluss, der Satellitenempfang, der Empfang über Antennen (terrestrisch) sowie der Mobilfunk. Den Konsumenten ist es somit möglich, auf ganz unterschiedlichen Endgeräten fernzusehen. Der Schweizer TV-Markt ist geprägt von vielfältigen Angeboten der etablierten nationalen Marktteilnehmer. Zudem drängen weitere nationale wie internationale Unternehmen mit neuen Angeboten auf den Markt. Diese bieten TV- wie auch Streaming-Dienste an, die unabhängig vom Internetanbieter über einen bestehenden Breitbandanschluss genutzt werden können. Die Wettbewerbsdynamik im weitgehend gesättigten TV-Markt bleibt hoch – dies vor allem im Bereich der Fernsehhalte, was auf die immer breiter gestreuten Übertragungsrechte gefragter Sportarten wie etwa Fussball und Eishockey zurückzuführen ist. Rund 90% der TV-Anschlüsse werden über das Kabel- oder das Breitbandnetz bereitgestellt. Swisscom hat ihren Marktanteil dank des eigenen Fernsehangebots Swisscom TV in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Sie ist Marktführerin und hat ihre Führungsposition bis Ende 2018 dank eines Marktanteils von 35% weiter ausgebaut (Vorjahr 33%).

Markt der Festnetztelefonie

Die Festnetztelefonie basiert hauptsächlich auf den Festnetzanschlüssen der Telekommunikationsanbieter und der Kabelnetze. Die Anzahl an Festnetztelefonie-Anschlüssen nimmt kontinuierlich ab. Diese Entwicklung hat sich 2018 fortgesetzt. Die Anzahl der Anschlüsse von Swisscom ist um rund 13% auf 1,8 Mio. gesunken. Hauptgrund für die Abnahme war

die Substitution der Festnetztelefonie durch den Mobilfunk.

Markt für Informatikdienstleistungen Schweiz

Der Markt für Informatikdienstleistungen hat 2018 ein Umsatzvolumen von rund CHF 10 Mrd. erreicht und wird in den nächsten Jahren gesamthaft weiter wachsen. Swisscom erwartet das grösste Wachstum in den Bereichen Cloud, Sicherheit (Security), Internet of Things (IoT) und bei den Business-Applikationen. Dieses Wachstum ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl businessgetriebener ICT-Projekte, der wachsenden Bereitschaft zum Bezug externer Leistungen, einem Anstieg der Bedrohungslage in der IT-Sicherheit und durch neue technologische Möglichkeiten im Bereich IoT (bspw. neue Sensoren, verbesserte Konnektivität). Die Kunden erwarten in der Regel branchen- und prozessspezifisch ausgerichtete Dienstleistungen mit entsprechender Beratung.

Im Bereich IT-Dienstleistungen konnte Swisscom den Wachstumstrend der vergangenen Jahre nicht wie gewünscht fortsetzen. Der rückläufige Umsatz führte im Berichtsjahr zu einem leichten Marktanteilsverlust. Ein Haupttreiber für diese Entwicklung ist das schwierige Umfeld im Banking-Bereich (Projektvolatilität, sich verändernde Kundenanforderungen), positiv ist die Entwicklung hingegen bei den Wachstumsthemen wie Cloud, Datacenter und Security Services, wo die Marktumsätze deutlich angestiegen sind.

Entwicklung des italienischen Markts für Telekommunikationsdienstleistungen

Breitbandmarkt Italien

Dank eines Umsatzvolumens von EUR 15 Mrd. (inkl. Wholesale-Diensten) ist der italienische festnetz-basierte Breitbandmarkt der viertgrösste in Europa. Die Durchdringung der Wohnungen und Geschäfte mit Breitband ist auf 60% gestiegen, liegt damit aber immer noch weit unter dem europäischen Durchschnitt. Die verhältnismässig tiefe Breitbandpenetration ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit Fernsehdienste vor allem terrestrisch und mittels Satelliten verbreitet worden sind – und zwar infolge einer restriktiven Gesetzgebung betreffend die Verbreitung von Inhalten und aufgrund des Fehlens von Kabelnetzbetreibern. Andererseits liegt die Durchdringung mit mobilen Breitbanddiensten dank der Kombination aus leistungsfähigen Mobilfunknetzen und relativ tieferen Mobilfunkpreisen wesentlich höher als im europäischen Durchschnitt. Der festnetz-basierte Breitbandmarkt umfasst rund 16 Mio. Anschlüsse. Die Wettbewerbsintensität hat in den letzten Jahren wesentlich zugenommen.

Fastweb ist zweitgrösste Breitbandanbieterin mit einem Marktanteil von rund 15% im Privatkundensegment und rund 31% im Geschäftskundensegment.

Mobilfunkmarkt Italien

Im italienischen Mobilfunkmarkt sind vier Mobilfunknetzbetreiber aktiv. Der Markt umfasst gegenwärtig 83 Mio. SIM-Karten. Es herrscht ein starker Preisdruck, der u.a. von aggressiven Promotionen angetrieben wird. Zudem hat sich der Preisdruck durch den Markteintritt zweier virtueller Mobilfunknetzbetreiber verschärft. In diesem herausfordernden Umfeld hat Fastweb ihr neues Mobilfunkangebot erfolgreich lanciert.

Gesamthaft beträgt das Umsatzvolumen des italienischen Mobilfunkmarktes rund EUR 16 Mrd. Es ist anzunehmen, dass das Marktvolumen – trotz des im internationalen Vergleich bereits tiefen Preisniveaus – als Folge des Preisdrucks und der hohen Wettbewerbsintensität sinken wird.

Datenschutz

Swisscom verarbeitet nahezu in jedem Geschäftsbereich personenbezogene Daten. Diese Verarbeitung dient insbesondere der Erbringung von Dienstleistungen und der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen. Dabei bietet die fortschreitende Digitalisierung eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen für Kunden und die Effizienz in den betrieblichen Abläufen. Swisscom steht für einen verantwortungsvollen, transparenten und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitenden.

Swisscom arbeitet kontinuierlich am Ausbau der Massnahmen zum Datenschutz. So wird bspw. durch neue Prozesse und Methoden sichergestellt, dass Datenschutzinteressen noch früher bei der Planung von Vorhaben berücksichtigt werden. Zudem wurde die Schulung der Mitarbeitenden intensiviert, um die Kenntnisse im Umgang mit personenbezogenen Daten weiter zu verbessern.

Swisscom räumt ihren Kunden schon seit längerer Zeit die Möglichkeit ein, die Verarbeitung ihrer Daten zu beeinflussen. Die Kunden können im Online-Kundencenter und an den Kontaktstellen die Nutzung ihrer Daten für Smart-Data-Anwendungen ausschliessen (Opt-out).

Die Steuerung und Überwachung des Datenschutzes innerhalb von Swisscom erfolgt durch eine zentrale Data Governance-Stelle. Diese wurde weiter ausgebaut, damit alle Geschäftsbereiche mit den nötigen Mitteln und Kenntnissen zur Gewährleistung der

Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und des Vertrauensversprechens von Swisscom aktiv unterstützt werden können.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Infrastruktur

Das Rückgrat der Schweizer Informationsgesellschaft bilden die Telekommunikationsnetze. Um dem Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz gerecht zu werden, investiert Swisscom weiterhin massiv in die Infrastruktur. Bis Ende 2021 soll die Mehrheit der Einwohner jeder Schweizer Gemeinde von erhöhten Bandbreiten profitieren. Im Mobilfunknetz hat Swisscom bis Ende 2018 sieben Städte punktuell mit 5G aufgerüstet. Damit verfolgt sie die Strategie, der Schweiz das beste Netz zur Verfügung zu stellen, und legt eine solide Grundlage für die digitale Transformation.

Infrastruktur in der Schweiz

Netzinfrastuktur

Das Rückgrat der Schweizer Informationsgesellschaft bilden die Telekommunikationsnetze. Sowohl zu Land als auch in der Luft verfolgt Swisscom die Strategie, der Schweiz das beste Netz zur Verfügung zu stellen und damit eine solide Grundlage für die digitale Transformation zu legen. Swisscom betreibt heute drei Netze, die diesen Anspruch unterstreichen: das Festnetz, das Mobilfunknetz sowie das Low Power Network.

Eine einheitliche Grundlage für eine steigende Nachfrage

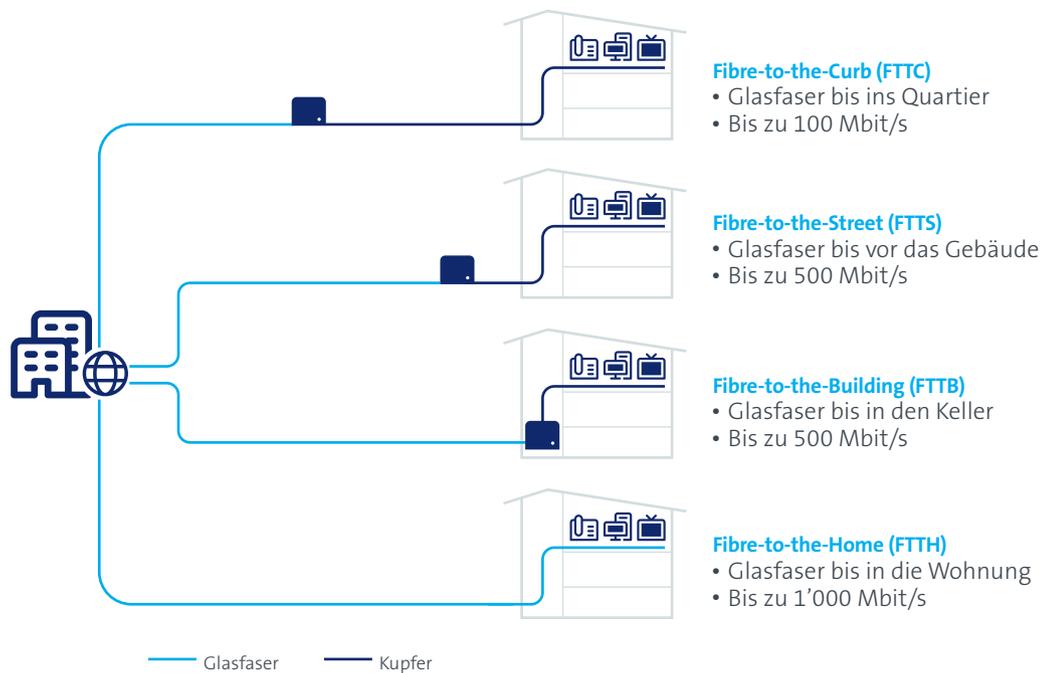
Der Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz erhöht sich weiter. Denn die Kunden nutzen heute unterschiedliche Geräte für den Zugang zum Internet. Die Basis des Swisscom Netzes und von dessen Infrastruktur bildet die IP-Technologie (Internet-Protokoll-Technologie). Diese lässt sich über Kupfer- wie über Glasfaseranschlüsse nutzen. Bereits Ende 2017 hat Swisscom die Dienste und Produkte für fast alle Privatkunden und für die Mehrheit der Grosskunden auf All IP umgestellt. Gegen 2 Mio. Swisscom Kunden profitieren heute von den Vorteilen der IP-Technologie. 2018 hat Swisscom mit der Überführung sämtlicher Standorte auf IP begonnen. All IP macht Prozesse und Betrieb schneller sowie flexibler und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Swisscom, ihrer Geschäftskunden und des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Die All IP-Initiative von Swisscom bildet somit die Grundlage für die Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft.

Internationale Spitzenposition dank kontinuierlichem Ausbau

Internationale Studien der OECD, des Instituts IHS (Information Handling Services) oder von Akamai belegen regelmässig, dass die Schweiz über eine der

besten Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen der Welt verfügt. Gerade ländliche Regionen profitieren von den massiven Investitionen, die zu gut zwei Dritteln von Swisscom getragen werden: Laut einer Studie des IHS (Broadband Coverage in Europe 2017) liegt die Verfügbarkeit von Breitband in ländlichen Regionen der Schweiz rund doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt.

Im Mobilfunk deckt breitbandige LTE-Technologie mittlerweile 99% der Bevölkerung ab. 95% der Bevölkerung verfügt über 4G+ mit bis zu 300 Mbit/s, 72% von 4G+ mit 500 Mbit/s und 27% von 4G+ mit bis zu 700 Mbit/s. Swisscom ist dabei sowohl im Fest- als auch im Mobilfunknetz die mit Abstand grösste Netzbetreiberin in der Schweiz. Im Festnetzbereich baut Swisscom die Ultrabreitbandversorgung mit Mindestbandbreiten ab 80 Mbit/s weiter aus. Sie setzt dafür auf einen Mix aus Glasfasertechnologien sowie konvergenten Ansätzen, die das Mobilfunk- mit dem Festnetz kombinieren. Unter Glasfasertechnologien versteht Swisscom Glasfasern bis in Wohnungen und Geschäfte (FTTH) sowie Netzarchitekturen, bei denen auf den letzten Metern Kupferkabel zum Einsatz kommen: Hierzu gehören Glasfasern bis ins Quartier (FTTC), kurz vor die Gebäude (FTTS) oder in den Keller (FTTB). Die Glasfaser rückt damit immer näher zum Kunden.



Beim Netzausbau hat sich Swisscom hohe Ziele gesetzt: Bis Ende 2021 soll die Mehrheit der Einwohner jeder Schweizer Gemeinde von erhöhten Bandbreiten profitieren. So verfügen bis Ende 2021 rund 90% aller Wohnungen und Geschäfte über eine Mindestbandbreite von 80 Mbit/s – rund 85% erreichen gar 100 Mbit/s oder mehr. In Randregionen nimmt Swisscom ihre Verantwortung im Rahmen der Grundversorgung wahr. In gewissen Regionen verbessert sie dank der neuen Technologie DSL+LTE Bonding zudem spürbar die Breitbandversorgung. DSL+LTE Bonding kombiniert die Leistung des Festnetzes mit derjenigen des Mobilfunknetzes und ermöglicht dadurch ein deutlich besseres Kundenerlebnis. Per Ende 2018 hat Swisscom durch den kontinuierlichen Ausbau bereits rund 4,2 Mio. Ultrabreitbandanschlüsse mit mehr als 50 Mbit/s eingerichtet. Davon sind über 3,6 Mio. Anschlüsse mit neusten Glasfasertechnologien erschlossen.

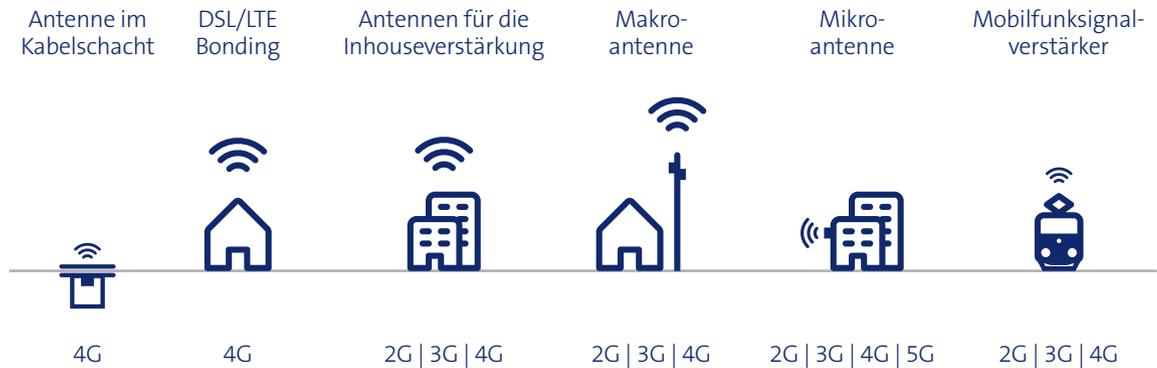
Durch innovative Technologien am Puls der Zeit

Technologisch behauptet Swisscom ihre internationale Spitzenposition. So hat sie als erste europäische Telekommunikationsanbieterin weltweit die Technologie G.fast eingeführt. Diese ermöglicht auf kurzen Kupferkabeln (bis 200 Meter Länge) Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s. In Zahlen illustriert: 500 Mbit/s sichern über Jahre hinaus die Nutzung hochmoderner Dienste wie Digital TV in HD-Qualität, das rund 10 Mbit/s benötigt, oder Netflix und YouTube in HD-Qualität mit einem Bedarf von 6 Mbit/s.

Das Mobilfunknetz von Swisscom gehört im internationalen Vergleich zu den besten. Es versorgt heute rund 99% der Schweizer Bevölkerung mit 4G, 3G und 2G. Der Ausbau mit 4G+ schreitet weiter voran.

Zudem testete Swisscom bereits in sieben Schweizer Städten im Jahr 2018 punktuell 5G. Das Datenvolumen im Mobilfunknetz erhöht sich ständig. Aus diesem Grund sowie wegen der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen muss das Mobilfunknetz durch neue Mobilfunkstandorte ausgebaut werden. Mikrozellen können die Mobilfunkstandorte ergänzen. Sie lassen sich dank einer Swisscom Innovation selbst im Boden verbauen sowie durch Antennen in Geschäftsgebäuden und öffentlichen Innenbereichen einsetzen.

☺ Siehe unter www.swisscom.ch/netzabdeckung



Eine flächendeckende Einführung von 5G verzögert sich aufgrund der strengen rechtlichen Grenzwerte (NISV – Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung). 5G ist der Mobilfunkstandard der Digitalisierung und für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung. Er ermöglicht Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s, Echtzeitreaktion und um vieles höhere Kapazitäten als bisherige Standards. Durch die erste 5G-Infrastruktur unterstreicht Swisscom ihre Technologieführerschaft und legt den Grundstein für die weitere Entwicklung von 5G-Anwendungen. Bereits seit 2016 arbeitet Swisscom gemeinsam mit Ericsson, der EPFL und Ypsomed im Rahmen des Programms «5G for Switzerland» an der Erforschung des neuen Standards mit. Swisscom hat die Erwartung, dass 5G die Vernetzung im Rahmen des Internets der Dinge vorantreibt.

Swisscom baut ihr Breitbandnetz, ihr Produktangebot sowie die Anzahl an Antennenstandorten laufend aus. Sie koordiniert Standortausbauten, soweit möglich, mit anderen Mobilfunkbetreibern und teilt heute knapp ein Viertel ihrer rund 8'400 Antennenstandorte mit anderen Betreibern. Swisscom verfügt per Ende 2018 über rund 5'800 Aussenanlagen und 2'600 Mobilfunkantennen in Gebäuden. Dank rund 5'500 Hotspots in der Schweiz ist sie ferner die führende Betreiberin von öffentlichen, drahtlosen lokalen Netzwerken.

Das Internet der Dinge IoT verbindet längst eine Unzahl von Dingen und Geräten untereinander bzw. mit ihren Nutzern. Swisscom hat ihr IoT-Portfolio weiter ausgebaut und zusätzlich zu den Zugangstechnologien LTE-M und Narrow Band-IoT ihre Zugangsplattformen um weitere Plattformen erweitert. Das Low Power Network versorgt inzwischen über 96% der Bevölkerung. IoT gewinnt stark an Fahrt, was die vielen neuen Anwendungen seitens Kunden belegen. Das breite IoT-Portfolio von Swisscom bietet alle Komponenten, um Anwendungen national und international zu realisieren.

Mobilfunkfrequenzen

Um Mobilfunksignale zu übertragen, sind geeignete Frequenzen erforderlich. In der Schweiz werden solche Frequenzen technologie-neutral zugeteilt: Das heisst, jede Mobilfunktechnologie lässt sich auf den zur Verfügung stehenden Frequenzen übertragen. Im Jahr 2012 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Frequenzen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz vergeben. Diese Frequenzen nutzt Swisscom heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 4G, 3G und 2G anzubieten. Anfang 2019 werden in der Schweiz weitere Mobilfunkfrequenzen vergeben, die vor allem zur Übertragung mittels 5G dienen. Es handelt sich um die Frequenzen 700 MHz, 1'400 MHz, 2'600 MHz und 3'500 MHz. Die Vergabe findet mittels einer Auktion statt.

IT-Infrastruktur und Plattformen

Nicht nur die Bandbreite in den Netzen steigt kontinuierlich, sondern auch die Nutzung von Clouddiensten. Swisscom positioniert sich als vertrauenswürdige Anbieterin von privaten, öffentlichen und hybriden Clouddiensten und erweitert ihr Portfolio dank international renommierter Partner.

Durch die neu definierte Cloudstrategie positioniert sich Swisscom als zuverlässige IT-Partnerin mit einem breiten Serviceangebot. Einerseits finden neu entwickelte Swisscom Lösungen wie die Enterprise Service Cloud auf dem Schweizer Markt zunehmend Akzeptanz. Andererseits erweitert Swisscom ihre Dienstleistungen mit Public Cloud Services (wie Amazon Web Services oder Microsoft Azure), um die Bedürfnisse der Kunden individuell anzusprechen.

Der Wandel hin zur reinen Datenübertragung mittels Internet-Protokoll (All IP) und der Ausbau von Connectivity-Diensten erhöhen die Anforderungen an Standorte, die in der Vergangenheit Telefondienste erbracht haben. Durch die Virtualisierung von Netzwerkfunktionen entstehen zusätzlich zu den Standorten Zürich und Lausanne neue, geografisch redundante IT-Plattformen, die hohe Datenmengen mit kurzen Reaktionszeiten verarbeiten.

Swisscom nutzt die Cloudplattformen konsequent, um interne sowie externe Kommunikationsdienste bereitzustellen. Dabei betreibt sie diese Cloudplattformen in den eigenen geografisch redundant aufgebauten Datacentern und ermöglicht damit eine effiziente, automatisierte Nutzung, sowie die gezielte Verbesserung des Kundenerlebnisses.

Der stete Wandel im Markt bestätigt Swisscom in ihrem Bestreben, hochmoderne Technologie intern wie extern zum Nutzen der Kunden einzusetzen. Statt Infrastruktur in Eigenregie zu entwickeln, nutzt Swisscom weiterhin standardisierte Systeme von Partnern. Die Ausrichtung auf die Entwicklung marktspezifischer Mehrwertdienste, die auf solcher Infrastruktur aufbauen, trägt erste Früchte. Die Industrialisierung der IT schreitet weiter voran und mit ihr die Entwicklung moderner Applikationen, die von den Möglichkeiten der Plattformen profitieren, Kosten sparen und ein Höchstmass an Stabilität ermöglichen.

Dennoch werden die alte und die neue Technologiewelt noch über Jahre nebeneinander bestehen. Hier etabliert sich Swisscom durch spezifische Dienstleistungen wie das Portfolio «Journey to the Cloud» in der digitalen Transformation. Indem Swisscom unterschiedliche Technologiegenerationen für die eigenen Bedürfnisse vereinigt, vertieft sie kontinuierlich ihre Erfahrung und ihr Know-how, um ihre Kunden optimal auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten.

Infrastruktur in Italien

Netzinfrastuktur

In Italien ist die Einführung von Breitband relativ spät gestartet, doch ist der Rückstand hinsichtlich der Abdeckung durch Next-Generation-Access-Netzwerke inzwischen beinahe aufgeholt. Ende 2018 waren 87% der Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband abgedeckt. Zu dieser Entwicklung hat Fastweb mit umfangreichen Investitionen in ihre Netzinfrastuktur beigetragen. Die eigene Netzinfrastuktur von Fastweb besteht aus einem Glasfasernetz. Mit Ultrabreitbandanschlüssen (FTTH, FTTS und Fixed Wireless Access) erreicht Fastweb rund 12 Mio. Wohnungen und Geschäfte oder 45% der Bevölkerung. Für weitere 10 Mio. Wohnungen und Geschäfte kann Fastweb Ultrabreitbanddienste gestützt auf Wholesale-Dienste von TIM erbringen.

Im Mobilfunkbereich hat Fastweb 2018 von Tiscali ein 3,5-GHz-Mobilfunkspektrum sowie den Geschäftsbereich Fixed Wireless Access übernommen. Zudem hat Fastweb im Rahmen der Auktion, die 2018 stattfand, Mobilfunkfrequenzen im 26-GHz-Spektrum erworben. Dies ermöglicht es Fastweb, die

Entwicklung von 5G-Diensten und konvergente Angebote voranzutreiben.

Informatikinfrastruktur

Fastweb betreibt in Italien vier grosse Rechenzentren mit einer Gesamtfläche von 8'000 Quadratmetern. Die IT-Infrastruktur besteht aus rund 6'000 Servern (4'500 virtuellen und 1'500 physischen Servern), 900 Datenbanken und 5 Petabytes an Speicherkapazität. Ein Rechenzentrum wird von einem Technologiepartner verwaltet, der für die Errichtung, Gestaltung und Adaptierung des Zentrums sowie für die operativen Gesichtspunkte der IT-Infrastruktur von Fastweb verantwortlich ist. Zwei Rechenzentren werden hauptsächlich für Geschäftskundendienste genutzt, einschliesslich Housing, Cloud oder anderer ICT Managed Services.

Mitarbeitende

In einem sich rasant verändernden Umfeld setzt sich Swisscom stetig mit Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden erhalten und verbessern deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig. So gewährt Swisscom ihren Mitarbeitenden neu fünf Weiterbildungstage pro Jahr. Ihrem Anspruch als familienfreundliches Unternehmen wird sie durch die Möglichkeit mobilen Arbeitens sowie die Erhöhung von Mutter- und Vaterschaftsurlaub gerecht. Ende 2018 hat Swisscom 19'845 Mitarbeitende in Vollzeitstellen beschäftigt, davon 17'147 oder 86% in der Schweiz. Zudem bildet Swisscom in der Schweiz rund 960 Lernende aus.

Mitarbeitende in der Schweiz

Einleitung

Als führendes ICT-Unternehmen der Schweiz steht Swisscom im Zentrum der Digitalisierung. Sie will die Chance nutzen, um heute wie morgen die führende Position am Markt einzunehmen. Voraussetzung dafür sind zufriedene Mitarbeitende, die durch ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und Persönlichkeiten die Kunden in der vernetzten Welt täglich aufs Neue begeistern. Swisscom bewegt sich in einem Umfeld, das sich rasant verändert. Wissen, das gestern noch aktuell war, kann morgen bereits überholt sein. Das bedeutet auch, dass Stellen in Bereichen wegfallen, wo das Kerngeschäft rückläufig ist, während neue Arbeitsplätze in Wachstumsfeldern entstehen. Dabei erfolgt der grösste Teil des Stellenabbaus über natürliche Fluktuation und (Früh-)Pensionierungen. Dank einer vorausschauenden Planung, eines umsichtigen Vakanzenmanagements sowie Umschulungen werden Entlassungen auf ein Minimum reduziert. Auch aus diesem Grund investiert Swisscom durch die Gewährung von fünf Weiterbildungstagen pro Jahr in die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden. Den Mitarbeitenden steht eine breite Palette an Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung extern und on the Job zur Verfügung: Hierzu gehören Projekteinsätze in anderen Unternehmensbereichen bzw. Fachrichtungen, auf die sich Mitarbeitende über einen Online-Marktplatz bewerben, Workshops zu neuen Technologien und agilen Arbeitsformen, Standortbestimmungen, Talentprogramme sowie zahlreiche Trainings. Swisscom positioniert sich auf dem ICT-Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, ihr Potenzial einzubringen und sich weiterzuentwickeln.

Die Mitarbeitenden von Swisscom sind privatrechtlich auf Basis des Obligationenrechts angestellt. Für Kadermitarbeitende von Swisscom in der Schweiz gelten allgemeine Anstellungsbedingungen, alle anderen Mitarbeitenden sind dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Swisscom unterstellt. Die Konditionen beider Regelwerke, die u.a. Arbeitszeit und Arbeitsmodelle, Lohn und Lohnfortzahlung, berufliche Entwicklung sowie Ferien und Absenzen festlegen, liegen über dem Minimalstandard des Obligationenrechts. Von den Mitarbeitenden in der Schweiz hatten im Berichtsjahr 99,7% ein unbefristetes Anstellungsverhältnis (Vorjahr 99,6%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug 20,2% (Vorjahr 19,6%). Die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden in der Schweiz betrug 6,8% (Vorjahr 6,3%) des Personalbestands. Weiterführende Informationen zu Personalthemen enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Swisscom pflegt einen konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern (der Gewerkschaft syndicom und dem Personalverband transfair) sowie mit den Personalvertretungen (den Arbeitnehmervertretungen der unterschiedlichen Bereiche). Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Sozialplan mit ihren fairen, gemeinsam ausgestalteten Bestimmungen werden von der Swisscom AG und ihren Sozialpartnern verhandelt und gelten für die Mitarbeitenden der Swisscom AG, Tochtergesellschaften, wie z.B. die Swisscom (Schweiz) AG, übernehmen den GAV mittels Anschlussvereinbarung entweder in der Originalfassung oder mit geschäfts- bzw. branchenspezifischen Anpassungen. Die cablex AG schliesst mit den Sozialpartnern einen eigenen GAV ab. Cablex und die Sozialpartner haben im Mai 2018 einen neuen GAV erarbeitet, der am 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Swisscom ist gemäss dem Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines GAV zu führen. Bei strittigen Fragen ist eine Schiedskommission anzurufen, die den Sozialpartnern Lösungsvorschläge unterbreitet. Der aktuelle GAV ist seit 1. Juli 2018 in Kraft. Ende Dezember 2018 waren dem GAV 82% der Belegschaft in der Schweiz unterstellt (Vorjahr 83%).

Bei den Verhandlungen um den Swisscom GAV 2018 haben die Vertragspartner besonderes Gewicht auf die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden gelegt: Swisscom Mitarbeitende haben ab 1. Januar 2019 Anspruch auf fünf Weiterbildungstage pro Jahr. Die überarbeitete «Regelung mobiles Arbeiten» berücksichtigt die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden in erhöhtem Mass. Schliesslich ist der Mutterschaftsurlaub auf 18 Wochen, der Vaterschaftsurlaub auf drei Wochen verlängert worden. Väter haben dabei das Recht, im ersten Lebensjahr des Kindes zusätzlich einen Monat unbezahlten Urlaub zu nehmen. Damit unterstreicht Swisscom ihren Anspruch, familienfreundliche Arbeitsbedingungen anzubieten. Ferner räumt der GAV den Sozialpartnern und den Personalvertretungen für unterschiedliche Themen abgestufte Mitwirkungsrechte in Form von Information, Mitwirkung und Mitentscheidung ein.

Sozialplan

Der Sozialplan bezweckt, Restrukturierungsmassnahmen sozialverträglich auszugestalten und Entlassungen zu vermeiden. Er regelt die Leistungen für die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden, die von einem Stellenabbau betroffen sind. Zudem setzt der Sozialplan Instrumente ein, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken, und sieht ferner bei einem sich langfristig abzeichnenden Stellenabbau Umschulungsmassnahmen vor. Für die Umsetzung des Sozialplans ist die Swisscom Tochtergesellschaft Worklink AG verantwortlich. Sie berät und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Stellensuche oder vermittelt ihnen extern wie intern zeitlich befristete Arbeitseinsätze. Ihr Angebot an die Mitarbeitenden umfasst Standortbestimmungen, Laufbahnberatungen und Coachings, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern. Zudem unterstützt Swisscom durch spezielle Beschäftigungsprogramme wie den schrittweisen Teilaltersrücktritt oder Temporäreinsätze in ähnlichen Berufsfeldern faire Lösungen für ältere Mitarbeitende, die von Änderungen des fachlichen Anforderungsprofils oder einem Stellenabbau betroffen sind. 2018 haben 88% (Vorjahr 77%) der vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden vor Ablauf des Sozialplanprogramms wieder eine Beschäftigung gefunden. Für Mitarbeitende mit Kaderverträgen besteht eine mit dem Sozialplan vergleichbare Regelung, die sie unter Berücksichti-

gung ihrer Anstellungsbedingungen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Lohnsystem

Eine wettbewerbsfähige Gesamtentlöhnung trägt dazu bei, hoch qualifizierte, motivierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an Swisscom zu binden. Das Lohnsystem von Swisscom besteht aus einem Basislohn, einem variablen Erfolgsanteil und Prämien. Der Basislohn bemisst sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und dem Arbeitsmarkt. Der variable Erfolgsanteil hängt vom Unternehmenserfolg sowie für Kaderfunktionen von der individuellen Leistung ab. Der Unternehmenserfolg bemisst sich an der Erreichung übergeordneter Ziele wie finanzieller Kenngrössen, der Kundenloyalität und der Umsetzung der Strategie des Swisscom Konzerns. Die individuelle Leistung bemisst sich nach der Erreichung von ergebnis- und verhaltensbezogenen Beiträgen. Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 92

Lohnrunde und Entwicklung Lohnsumme

Swisscom und ihre Sozialpartner haben 2018 eine Vereinbarung über die Lohnrunde im Berichtsjahr getroffen. Mit Wirkung ab April 2018 erfolgten für GAV-Mitarbeitende Lohnerhöhungen im Umfang von 1,1% der Lohnsumme. Die Löhne wurden leistungsabhängig angepasst. Mitarbeitende mit Löhnen im Einstiegs- bzw. Marktbereich erhielten bei entsprechender Leistung eine Lohnerhöhung von mindestens 0,5%. Die Leistungen von Mitarbeitenden, deren Löhne im oberen Bereich des jeweiligen Lohnbands angesiedelt sind, wurden durch eine Einmalzahlung honoriert. Dabei wurden gezielt Löhne angepasst, wo gegenüber dem Markt Aufholbedarf bestand. Die Lohnsumme für Kader wuchs zum Zwecke individueller Lohnanpassungen insgesamt um 1,1%. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Lohnsumme in der Schweiz um 3,3% auf CHF 2,0 Mrd.

Personalentwicklung

Das Marktumfeld von Swisscom verändert sich permanent. Swisscom investiert entsprechend gezielt in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte, um deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich intern oder extern weiterzubilden. Als Wegbereiterin der Digitalisierung in der Schweiz setzt sich Swisscom zudem intensiv mit Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Sie bietet dadurch Mitarbeitenden und Führungskräften ein Lernumfeld, um neue Skills zu entwickeln und die

berufliche Entwicklung selbst zu gestalten. 2018 hat jeder Mitarbeitende von Swisscom 3,0 Tage (Vorjahr 3,1 Tage) für Lernen, Trainieren und Entwickeln aufgewendet.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Swisscom Mitarbeitende geben im Rahmen der Umfrage Pulse zweimal pro Jahr eine Rückmeldung zu unterschiedlichen Fragen rund um ihre persönliche Arbeitssituation ab. Die Ergebnisse und die Kommentare, in denen Mitarbeitende ihre Einschätzung präzisieren, sind in Echtzeit für alle Mitarbeitenden verfügbar. Sie gestatten es jedem einzelnen Mitarbeitenden, den einzelnen Teams sowie der Organisation in ihrer Gesamtheit, rasch auf das Feedback zu reagieren und Verbesserungen in die Wege zu leiten. Diese Form der Befragung fördert eine Feedback- und Vertrauenskultur, welche die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung des Unternehmens bildet. Die Rücklaufquote bei Pulse steigt kontinuierlich: An den beiden Umfragen 2018 nahmen insgesamt 83% der Mitarbeitenden teil (2017: 62%). Rund 78% und damit mehr als zwei Drittel der an der Umfrage teilnehmenden Mitarbeitenden gaben an, Swisscom mit hoher Wahrscheinlichkeit als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen. Die Werte von Swisscom liegen in den abgefragten Dimensionen meistens höher als die Benchmarkwerte.

Diversity

Die unterschiedlichen Sichtweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden, die im Arbeitsalltag bei der Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen, machen Swisscom zu einem erfolgreichen und innovativen Unternehmen. Um die Vielfalt zu fördern, konzentriert sich Swisscom bei ihren Aktivitäten auf die Dimensionen Gender, Inklusion, Generationen und Sprachregionen. Im Bereich Gender setzt Swisscom bspw. auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Flexible Arbeitsmodelle und die Möglichkeit, das Arbeitspensum probeweise zu senken, erhöhen die Akzeptanz von Teilzeitarbeit. Sie tragen dazu bei, Frauen attraktive Arbeitsbedingungen in einem technisch geprägten Arbeitsumfeld zu bieten. Swisscom legt daher ein besonderes Augenmerk auf die Talentförderung. Swisscom engagiert sich zudem, Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (Inklusion), um sie im Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Seit 2014 ist der Anteil der Arbeitsplätze in diesem Bereich von 0,64% auf 0,93% gestiegen. Ziel ist, mindestens 1% der Arbeitsplätze bei Swisscom für Inklusion zu reservieren. Einen integrativen Ansatz verfolgt Swisscom, wenn es um das Generationenmanagement geht: Flexible Arbeitsmodelle und eine Vielzahl von Entwicklungsangeboten unterstützen ältere Mitarbeitende dabei, möglichst lange im Arbeitsprozess zu verbleiben.

Mitarbeitende in Italien

Beschäftigungsvereinbarung für die Telekommunikationsbranche

Die gesetzlichen Arbeitsbedingungen in Italien beruhen auf dem Contratto collettivo nazionale di lavoro (CCNL), einem staatlichen Tarifvertrag. Der CCNL legt die Arbeitsbedingungen zwischen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb und ihren Mitarbeitenden fest. Er enthält ebenso Bestimmungen zu den Beziehungen zwischen Fastweb und den Gewerkschaften. Fastweb steht im Dialog mit den Gewerkschaften sowie den Mitarbeitendenvertretern und bezieht diese bei umfassenden betrieblichen Änderungen zu einem frühen Zeitpunkt ein.

Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer

Für die dem CCNL unterstellten Mitarbeitenden gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Zu den Leistungen des staatlichen Tarifvertrags gehören ferner fünf Wochen Ferien, ein Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen sowie ein Tag Vaterschaftsurlaub. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall garantiert Fastweb eine vollständige Lohnfortzahlung für 180 Tage und anschliessend die Hälfte des Lohns für weitere 185 Tage.

Arbeitszeitmodell

Die bei Fastweb geltenden Arbeitsbedingungen ermöglichen den Mitarbeitenden einen guten Ausgleich zwischen privaten Bedürfnissen und beruflichen Anforderungen. Hierfür sind besonders die folgenden Massnahmen verantwortlich, die in der gesondert mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Conciliazione famiglia e lavoro aus dem Jahr 2001 festgehalten sind: flexible Bürozugangszeiten, Wunschsichten für Mütter oder vorübergehende Teilzeittätigkeiten für Mütter.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Wettbewerbsfähige Gesamtlöhne sollen hochqualifizierte Spezialisten und Mitarbeitende auf Kaderstufe an Fastweb binden. Das Lohnsystem von Fastweb umfasst einen Grundlohn, eine kollektive variable Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende und eine leistungsbezogene variable Komponente für Führungskräfte, die vom Erreichen individueller Vorgaben und der Unternehmensziele abhängig ist. Der Grundlohn wird auf Grundlage der Funktion, der individuellen Leistung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt festgelegt. Die variable Erfolgsbeteiligung wird gemäss dem gesondert mit den Gewerkschaften vereinbarten Premio di risultato ausgerichtet. Fastweb beachtet den durch den CCNL festgelegten gesetzlichen Mindestlohn.

5G erleben

In Burgdorf wurden erste 5G-Datenübertragungen über ein komplett standardisiertes 5G-Netz durchgeführt.





Bei Ypsomed sind 5G und die Fabrik von morgen keine Zukunftsmusik mehr. Zusammen mit dem Medizinaltechnikerhersteller testete Swisscom den Einsatz von 5G im industriellen Umfeld. Die voll automatisierte und mit 5G digitalisierte Produktionsstrasse trägt damit unter anderem dazu bei, schrittweise Stellen in die Schweiz zurückzuverlagern und den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Marke Swisscom schlägt die Brücke zwischen Bekanntem und Neuem. Sie vereint sämtliche Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter einem Dach. Die Corporate Identity sowie das Corporate Design haben nach zehn Jahren eine Auffrischung erfahren. Vision, Werte und das Versprechen von Swisscom sind überprüft, geschärft und vereinfacht worden. Ebenso passt Swisscom ihr Angebotsportfolio laufend an die Kundenbedürfnisse an. So haben sowohl Privat- wie Geschäftskunden Neuerungen und Verbesserungen wie etwa bei inOne oder bei Swisscom TV erfahren. Fastweb stärkt aufgrund des Trends in Italien die Konvergenz der Festnetz- und Mobilfunkkundenbasis.

Marken von Swisscom

Die Marke Swisscom wird als immaterieller Vermögenswert und als ein wichtiges Element des Reputationsmanagements strategisch gesteuert. Sie unterstützt die Geschäftsaktivitäten von Swisscom optimal und bietet Kunden sowie Partnern Orientierung. Zudem ist sie Anziehungspunkt und Motivation für bestehende wie potenzielle Mitarbeitende.

Die Marke wird konsistent und hochwertig in allen Bereichen eingesetzt. Gleichzeitig muss sie über eine grosse Flexibilität verfügen: Sie schlägt die Brücke zwischen dem Bekannten und dem Neuen, und steht gleichermaßen für Netz, Infrastruktur, beste Erlebnisse, Unterhaltung, ICT und Digitalisierung.

Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft werden unter der Marke Swisscom angeboten. Daneben setzt Swisscom auf die Zweitmarken Wingo und SimplyMobile (ab 9.1.2019 Coop Mobile) sowie die Drittmarke M-Budget. Sie besitzt zusätzliche Marken im Portfolio, die weiterführende Themen- und Geschäftsfelder kennzeichnen. Die von Swisscom betriebenen Marken Teleclub, Kitag und Cinetrade tragen dazu bei, den Konzern im Bereich der Unterhaltung zu positionieren. Im Ausland ist Swisscom vor allem in Italien durch die Marke Fastweb präsent. Die strategische Entwicklung und Führung des gesamten Markenportfolios ist integraler Teil der Unternehmenskommunikation.



mila



wingo

FASTWEB



cablex

Auszug aus dem Markenportfolio

Die Gesellschaft, die Technologie und das Umfeld verändern sich immer rascher. Eine Marke muss diese Veränderungen aufnehmen und ihnen voraus sein. Aus diesem Grund hat Swisscom im Berichtsjahr die bereits seit zehn Jahren bestehende Corporate Identity und das Corporate Design aufgefrischt: Vision, Werte und das Versprechen von Swisscom wurden hinsichtlich der Relevanz für die Kunden überprüft, geschärft und vereinfacht. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie sich bei all ihren Tätigkeiten vertrauenswürdig, engagiert und neugierig verhalten. Auf dieser Grundlage tritt Swisscom als zuverlässige Anbieterin auf, entwickelt ihre Position als Marktführerin und erschliesst neue Geschäftsfelder. Ihren Kunden eröffnet Swisscom die Chance, die vernetzte Zukunft auf einfache Weise zu nutzen.

Im Einzelnen hat Swisscom ihr Corporate Design flexibler gestaltet und verstärkt auf digitale Anwendungen ausgerichtet. Das Design soll die Kunden und ihre Möglichkeiten noch stärker in den Vordergrund rücken. Sichtbar werden das Swisscom Versprechen und Design in sämtlichen Angeboten und Produkten sowie Kommunikationsmassnahmen von Swisscom.

Vertrauen und Service bleiben wichtige Elemente, um bestehende Kunden in ihrem Entscheid für Swisscom zu bestärken, neue Kunden zu gewinnen und die Bedeutung von Swisscom für die Schweiz zu unterstreichen: Swisscom ist Teil einer modernen Schweiz, bleibt als Schweizer Unternehmen stets erkennbar und positioniert sich glaubwürdig durch das Thema Verantwortung. All das rundet das positive Image der Marke Swisscom ab und bereichert die vielfältigen Kundenbeziehungen. Nicht zuletzt deshalb erreicht Swisscom Reputationswerte, die für ein Unternehmen in der Telekommunikationsbranche im weltweiten Vergleich aussergewöhnlich hoch liegen.

Externe Rankings bestätigen dieses Bild. In der von Brand Finance durchgeführten Studie «Switzerland 50» ist Swisscom auf Rang 8 platziert. Sie zählt somit zu den wertvollsten Schweizer Marken. Ihr Markenwert beträgt gemäss Brand Finance über CHF 6 Mrd.

Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz

Privatkunden

Um den Kunden ein optimales Erlebnis zu bieten, passt Swisscom ihr Angebotsportfolio stetig an die Kundenbedürfnisse an. Sie hat die 2017 eingeführten inOne-Abonnemente weiterentwickelt und noch attraktiver gestaltet. Der modulare Aufbau der inOne-Abonnemente ermöglicht es den Kunden, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten gemäss ihren Bedürfnissen zu wählen und neue mobile Geräte wie smarte Uhren, Tracker oder Tablets einfach einzusetzen.

Angebote für Privatpersonen

Durch inOne bietet Swisscom Privatpersonen ein attraktives Bündelangebot. inOne umfasst neben dem Breitbandanschluss wahlweise TV, Festnetztelefonie und einen Mobilfunkanschluss. Den Kunden stehen für alle Komponenten preislich abgestufte Profile mit unterschiedlicher Leistung zur Auswahl. Die Profile unterscheiden sich im Wesentlichen in der Internetgeschwindigkeit, der Anzahl TV-Sender und der Aufnahme- und Replay-Funktion sowie der Verrechnung von Gesprächsminuten/SMS. inOne lässt sich daher einfach auf die persönlichen Bedürfnisse anpassen.

Swisscom hat 2018 das Mobilfunkabonnement inOne mobile weiter ausgebaut. Kunden profitieren nicht nur von erhöhten Surfgeschwindigkeiten. Sie können auch weitere Geräte wie Tablets, Laptops, smarte Uhren, GPS-Tracker oder ein weiteres Smartphone einfach und kostengünstig zum bestehenden Vertrag hinzufügen. Derartige mit dem Mobilfunk verbundene Geräte stossen bei den Kunden auf eine immer stärkere Nachfrage.

Ebenso hat Swisscom TV seine Attraktivität für die Kunden im laufenden Jahr erhöht: Das Angebot an verfügbaren TV-Sendern ist gewachsen. Damit Kunden unter den vielen Inhalten die für sie persönlich interessantesten Sendungen finden, wurde die Benutzeroberfläche weiter vereinfacht. Zudem erhielt Swisscom TV Themenwelten, die unterschiedliche Inhalte übersichtlich zu einem Thema bündeln. Schweizweit exklusiv verfolgten Kunden von Swisscom TV im Sommer 2018 die Fussballweltmeisterschaft in UHD und damit in höchster TV-Qualität. Für die Fussballsaison 2018/2019 hat Swisscom die Übertragungsrechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League erworben. Sie überträgt als einzige Schweizer Anbieterin alle Spiele live.

Über ihre weiteren Marken Wingo, SimplyMobile (ab 9.1.2019 Coop Mobile) und M-Budget zielt Swisscom auf Kunden, die nicht die Servicequalität und das

umfassende Angebot der Swisscom Produkte wünschen. Bei M-Budget und Wingo profitieren Kunden von einfachen, attraktiven Mobilfunk- sowie Internet/Festnetz-Angeboten. SimplyMobile ist ein reines Mobilfunkabonnement, das sich dadurch auszeichnet, dass das Datenguthaben Ende Monat nicht mehr verfällt.

Kunden können in Swisscom Repair Centern im Swisscom Shop vor Ort beschädigte Mobilfunkgeräte reparieren lassen. myCloud bietet Swisscom Kunden eine Schweizer Lösung, um ihre persönlichen Daten wie Fotos, Videos und Dokumente sicher zu verwalten und zu teilen. Im Docsafe lassen sich wichtige Dokumente, Passwörter und Notizen sicher speichern. Zudem erweitert Swisscom ihre Serviceangebote laufend. Sie geht so auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse ein.

Angebote für KMU

Für kleine Unternehmen bietet Swisscom in Form von «inOne KMU» ein Kombipaket für Internet und Telefonie. KMU mit komplexeren Bedürfnissen erhalten durch «Smart Business Connect» eine individuelle Lösung für Internet, Telefonie, Zusammenarbeit, Security und Netzwerk. inOne KMU wie Smart Business Connect enthalten integrierte Services wie z.B. eine Internetausfallsicherung und lassen sich mit Swisscom TV oder Swisscom TV Public ergänzen. In KMU gewinnen IT-Themen wie Cloud und Managed Services an Beliebtheit. Kunden, die an einem IT-Outsourcing interessiert sind, profitieren dank «Smart ICT» seit Frühjahr 2018 von Komplettlösungen. Dabei übernimmt Swisscom zusammen mit IT-Partnern in den Regionen den Betrieb der ICT-Infrastruktur des Kunden und kümmert sich professionell um die Datensicherheit. Zum IT-Angebot gehören z.B. Computing Services, cloudbasierte Software oder Managed Workplace-Lösungen. Mobilfunkabonnemente, die auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden ausgerichtet sind, runden das KMU-Portfolio ab. Durch ihre modernen Angebote bereitet Swisscom KMU auf die Herausforderungen einer vernetzten Welt vor und zeigt ihnen die neuen Möglichkeiten, die ein mobiles, flexibles Arbeitsumfeld bietet. Zudem stellt Swisscom KMU durch localsearch Informations- und Verzeichnisdienste zur Verfügung, die einen einfachen Zugang zu Adressen, Telefonnummern und ausführlichen Unternehmensinformationen ermöglichen – und zwar im Web, auf der Mobile App oder im gedruckten Telefonbuch (Local Guide).

Enterprise Customers

Die Digitalisierung verändert massgeblich die Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Kundenerlebnisse und Arbeitswelten von Unternehmen. Sie setzt daher solide Kommunikationsnetze voraus. Dank ihrer langjährigen Erfahrung als integriertes

Telekommunikations- und IT-Unternehmen begleitet Swisscom Kunden bei der Digitalisierung. Sie entwickelt zusammen mit Kunden zukunftsweisende Lösungen, wobei sie sich auf eines der umfassendsten ICT-Portfolios der Schweiz stützt. Dieses Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und UCC-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentifizierungslösungen (Mobile ID) sowie umfassende, auf Banken zugeschnittene Dienstleistungen, die vom IT- und Business-Outsourcing bis zur Trendforschung reichen. Swisscom hat 2018 in erster Linie ihr Cloudangebot, die IT-Security, das Digital Consulting sowie die Softwareentwicklung ausgebaut. Zusätzlich bietet Swisscom neue Lösungen rund um das Internet der Dinge an, seien dies weitere Zugangstechnologien, zusätzliche Managementplattformen oder der Zugang zu einem internationalen Ökosystem, um nationale sowie internationale Lösungen zu entwickeln. Spitälär unterstützt Swisscom bei der Digitalisierung von Prozessen und damit bei der Steigerung ihrer Effizienz. Für Krankenversicherer übernimmt sie den Betrieb der Kerninformatik. Im Gesundheitswesen treibt Swisscom die Digitalisierung durch ihre Vernetzungslösungen für Leistungserbringer und die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers voran.

Wholesale

Swisscom stellt entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden eine Vielzahl an kupfer- und glasfaserbasierten Anschlusstypen zur Verfügung. Die Dienste Carrier Ethernet Service, Carrier Line Service und Mietleitungen FMG von Swisscom Wholesale ermöglichen Fernmeldedienstleistern je nach Bedürfnis hochwertige, transparente Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit einer Vielzahl an Bandbreiten und Schnittstellen und/oder mit einem flexiblen Ethernet-Dienst, der Bandbreiten und Dienstqualitäten nach Mass ermöglicht. Weiter bietet Swisscom Wholesale-Basisangebote für die Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten (Interkonnektion) sowie Infrastrukturprodukte wie die Mitbenutzung von Kabelkanalisationen. Darüber hinaus erschliesst Swisscom Wholesale fortschrittliche Geschäftsfelder im OTT-Bereich.

Produkte und Dienstleistungen in Italien

Fastweb bietet ihren Privat- und Geschäftskunden durch das eigene ultraschnelle Breitbandnetz sowie über entbündelte Zugänge und Vorleistungsprodukte von TIM Sprach- und Breitbanddienste an. 2017 hat Fastweb ihre Konvergenzangebote durch die Markteinführung eines mobilen 4G-Dienstes verstärkt und damit ihre Reichweite und Leistung auf das höchste

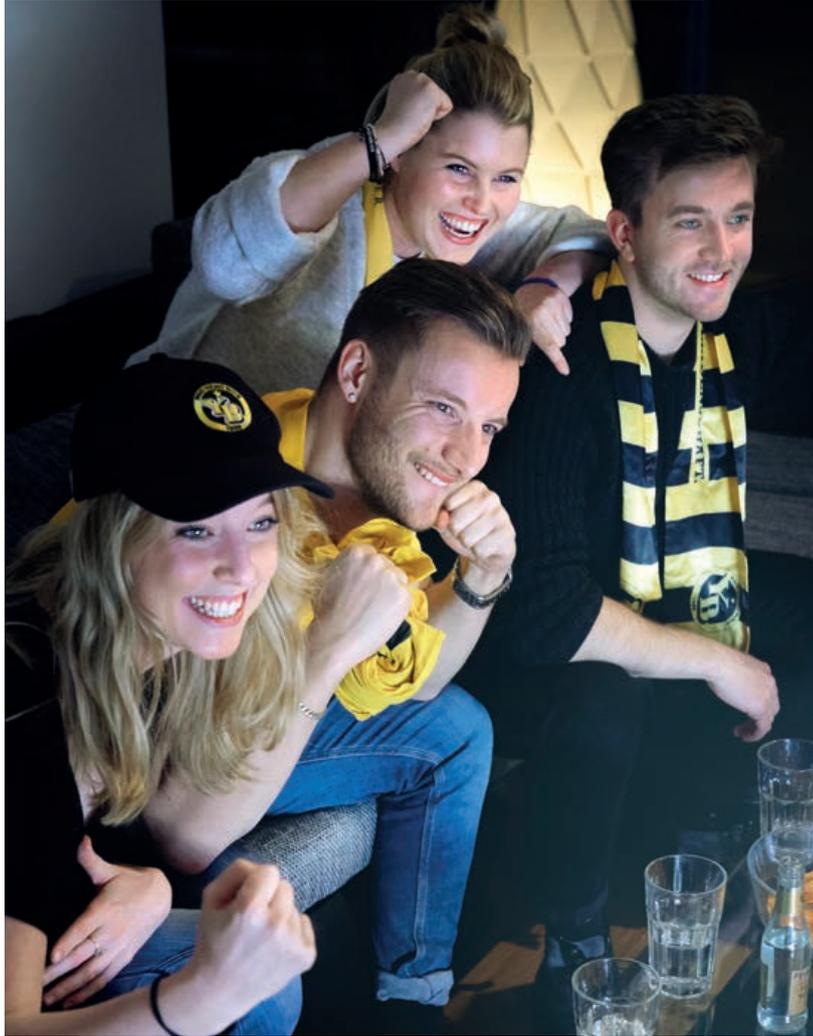
Niveau in Italien gesteigert. Die Angebote von Fastweb zeichnen sich durch Einfachheit (Preispläne), Transparenz (keine Promotionen und keine versteckten Kosten) sowie Konvergenz (Festnetz und Mobilfunk in einem Angebot) aus. Fastweb hat ihre Führungsrolle im Grosskundenbereich, vor allem im Segment der öffentlichen Verwaltung, behauptet. Schliesslich hat sie ihre WiFi-Sharing Solution (WoW-Fi) aufgewertet, die den Home-Router eines Kunden in einen potenziellen WiFi-Zugangspunkt für die gesamte Fastweb Community verwandelt. Das Kundenmodem namens FastGate weist eine der höchsten WiFi-Performances auf dem Markt auf, wobei eine mobile App die Kundenerfahrung zusätzlich stärkt.

Die Ergebnisse der Studien und Befragungen helfen Swisscom, ihre Dienstleistungen und Produkte zu verbessern. Sie haben Einfluss auf den variablen Erfolgsanteil der Mitarbeitenden und das Management.

Kundenzufriedenheit

Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt Swisscom Schweiz segmentspezifische Erhebungen und Analysen durch. Sie misst die Kundenzufriedenheit zweimal jährlich jeweils im zweiten und vierten Quartal des Jahres. Das Segment Wholesale misst die Kundenzufriedenheit einmal pro Jahr. Die wichtigste erhobene Kenngrösse ist für alle Segmente die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und die daraus abgeleitete Weiterempfehlungsrate, der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Der NPS bildet die emotionale Kundenbindung ab und gibt Auskunft über die Einstellung, welche die Kunden Swisscom gegenüber an den Tag legen. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den sogenannten Promotoren (Kunden, die Swisscom stark weiterempfehlen würden) und den Kritikern (Kunden, die Swisscom nur bedingt oder nicht weiterempfehlen würden). Weiter führt Swisscom segmentspezifisch die folgenden Erhebungen durch:

- Das **Segment Privatkunden** misst durch repräsentative Befragungen die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft. Es befragt Anrufer der Swisscom Hotline und Besucher der Swisscom Shops regelmässig zu Wartezeit und Freundlichkeit des Personals. Zudem befragen Produktstudien regelmässig Käufer und Anwender zu Zufriedenheit, Service und Qualität der Produkte.
- Das **Segment Enterprise Customers** führt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit der Kundenerlebniskette durch. Zudem setzt es an relevanten Kundenkontaktpunkten Feedbackinstrumente ein, um die Kundenzufriedenheit zu messen. So können IT-Anwender nach jeder Interaktion mit dem Service Desk oder nach Bestellungen eine Rückmeldung abgeben. Nach Projektabschluss beurteilen Auftraggeber die Qualität sowie den Erfolg des Projekts.
- Das **Segment Wholesale** misst die Zufriedenheit der Kunden entlang der Kundenerlebniskette.



Es war das Sportereignis des Jahres – Kundinnen und Kunden von Swisscom TV konnten die Fussball-Weltmeisterschaft in noch besserer Qualität (UHD, Ultra High Definition) verfolgen. Kein Spiel verpassen Fans auf Teleclub, wo sämtliche Spiele der UEFA Champions League und der UEFA Europa League übertragen werden. Leidenschaftliche Fans fiebern dank Swisscom TV mit, als wären sie selbst im Stadion.



Hautnah dabei

Ob im Stadion oder im Wohnzimmer –
Fussball begeistert, ist aufregend und
lässt Herzen höher schlagen.

Innovation und Entwicklung

Innovation erfolgt in allen Bereichen von Swisscom sowie über die Unternehmensgrenzen hinaus. Als zentrale Treiberin für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist Innovation auch ein wichtiger Hebel, um im Kerngeschäft relevant zu bleiben, in neuen Themenfeldern zu wachsen und interne Abläufe zu digitalisieren. Swisscom konzentriert ihre Innovationsaktivitäten auf sieben Innovationsfelder, die unmittelbar das Erreichen der Konzernziele unterstützen.

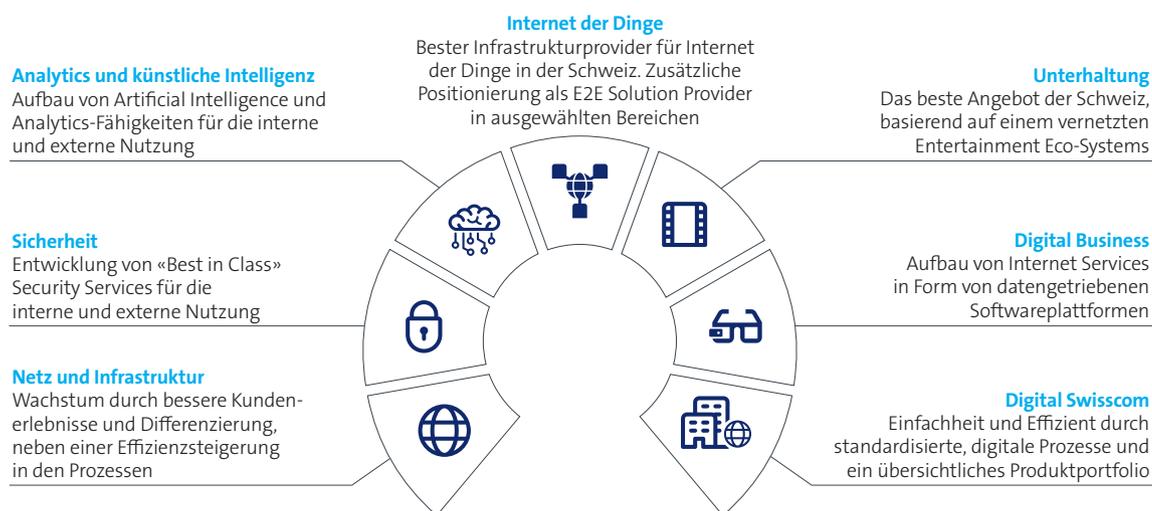
Innovation als wichtige Treiberin

Das geschäftliche Umfeld von Swisscom verändert sich rasant, Innovation und Entwicklung, das heisst die kommerziell erfolgreiche Umsetzung neuer Ideen, werden immer wichtiger. Innovation ist eine zentrale Treiberin für wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Swisscom macht heute einen Grossteil des Umsatzes mit Produkten, die wenige Jahre alt sind. Innovation ist zudem ein wichtiger Hebel, um im Kerngeschäft relevant zu bleiben, in neuen Themenfeldern zu wachsen und interne Arbeitsabläufe zu digitalisieren. Swisscom verfolgt das Ziel, strategische Herausforderungen, neue Wachstumsfelder und künftige Kundenbedürfnisse früh zu erkennen. Innovationen werden deshalb mittels verschiedener Ansätze wie «Open Innovation», «Cooperations», «Ventures» und «Enabling Services» vorangetrieben. Innovation erfolgt folglich in allen Bereichen von Swisscom und über die Unternehmensgrenzen hinaus zusammen mit Partnern wie Hochschulen, Start-ups und etablierten Technologieunternehmen. Dies sind wichtige Erfolgsfaktoren, um die ICT-Zukunft in der Schweiz aktiv zu gestalten.

☺ Siehe unter www.swisscom.ch/innovation

Innovation mit Themenausrichtung

Swisscom konzentriert ihre Innovationsaktivitäten auf die folgenden sieben Innovationsfelder. Diese Innovationsfelder unterstützen unmittelbar das Erreichen der Konzernziele:



Swisscom investiert laufend in fortschrittliche Lösungen in diesen Innovationsfeldern. Sie will damit im ICT-Bereich die beste Infrastruktur für eine digitale Schweiz bereitstellen, neue Wachstumsfelder erschliessen und ihren Kunden die besten Services und Produkte bieten.

Netz und Infrastruktur

Swisscom setzt auf einen Technologiemix, damit die ganze Schweiz von den Möglichkeiten der digitalen Welt profitiert – von Städten bis hin zu Alplütten in der ganzen Schweiz. Mittels All IP-Transformation treibt sie in ihrem Festnetz konsequent die strikte Trennung von Zugangstechnologien und Diensten voran. Zudem erneuert sie dank innovativer Architektur alle Komponenten vom Kernnetz bis zum Anschluss. Sie verfolgt diese Entwicklung so konsequent wie nur wenige Anbieter weltweit. Damit legt Swisscom die Grundlage, um in Zukunft neue Dienste rasch einzuführen und ihren Kunden neue Entwicklungen stets als erste Anbieterin zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich des Mobilfunks hat Swisscom die nächste Generation der Mobilfunkstandards, 5G, stark vorangetrieben. Im Frühling 2018 präsentierte Swisscom zusammen mit dem Medizinalunternehmen Ypsomed erste 5G-Anwendungen auf Basis volldigitalisierter Prozessketten von der Anlieferung der Rohstoffe über die Fertigung der Produkte bis hin zur Bereitstellung und Auslieferung. Zum ersten Mal wurden dabei alle Hard- und Softwarekomponenten direkt über eine 5G-Antenne bereitgestellt. Im zweiten Halbjahr 2018 folgten erste 5G-Testnetze in Burgdorf, Guttannen und Luzern.

Swisscom hat ihr Cloudangebot 2018 durch einen Multicloud-Ansatz breit ausgebaut. Kunden wählen aus globalen Public Clouds ebenso wie aus der Swisscom eigenen Enterprise Service Cloud. Diese punktet mit ihrer Datenhaltung in der Schweiz. Swisscom unterstützt Unternehmen, ihre IT in die Cloud zu migrieren und dadurch von noch mehr Agilität, schnelleren Prozessen und tieferen Kosten zu profitieren. Ebenso nutzt Swisscom eigene Clouds für Services wie MyCloud. Der Mobilfunkstandard 5G lässt das Netz und die Cloud noch enger zusammenwachsen und bietet Swisscom wie ihren Kunden neue Möglichkeiten.

Internet der Dinge

- **Schweizweite Netze für das Internet der Dinge (Internet of Things IoT):** Swisscom hat ihr IoT-Portfolio weiter ausgebaut. Zusätzlich zu den Zugangstechnologien LTE M und Narrow Band-IoT erweitert sie ihre Connectivity Management-Plattformen um die Vodafone Global Data Service-Plattformen. LTE M und Narrow Band-IoT sind dedizierte Technologien für IoT-Anwendungen und sind eine

Variante innerhalb des 4G/LTE-Standards. Das Low Power Network versorgt inzwischen über 96% der Bevölkerung. 2018 hat Swisscom die SBB als weitere Kooperationspartnerin gewonnen, die u.a. Standorte für die Netzverdichtung anbietet. Das IoT gewinnt stark an Fahrt, wie die vielen neuen Anwendungen seitens Kunden belegen. Das breite IoT-Portfolio von Swisscom bietet alle Komponenten, um Anwendungen national und international zu verwirklichen. Im Rahmen unterschiedlicher Formate wie des Techie Tuesday (eine technische Sprechstunde rund um IoT) oder der LPN Bootcamps unterstützt Swisscom zudem Unternehmen ebenso wie Start-ups, um den Einstieg in das IoT zu ermöglichen und dieses weiterzuentwickeln.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/lpn

- **Smart City:** 2018 hat Swisscom die unterschiedlichen Initiativen innerhalb des Unternehmens rund um Smart City zu einem Team vereint und baut dieses marktabhängig aus. Im Rahmen des IoT-Projekts Carbosense hat Swisscom zusammen mit der Empa, dem Swiss Data Science Center (SDSC) sowie Decentlab beispielhaft bewiesen, wie das IoT Städte und Regionen bei faktenbasierten Entscheidungen unterstützt. Um schweizweit die Initiativen rund um Smart City zu kanalisieren, hat Swisscom aktiv an der Gründung des Smart City Hubs mitgewirkt.

Analytics und künstliche Intelligenz

- **Künstliche Intelligenz (KI):** Swisscom nutzt gezielt künstliche Intelligenz, um ihren Kunden einen noch besseren Service zu bieten. So wird KI z.B. im Kundendienst, bei der Erkennung von Netzstörungen oder bei der Effizienzsteigerung interner Prozesse eingesetzt. Ausserdem hilft Swisscom ihren Kunden mittels KI und Data Analytics, anfallende Daten gezielt auszuwerten.

Sicherheit

- **Sicherheit dank künstlicher Intelligenz:** Die Bedrohungen aus dem Internet nehmen laufend zu und werden immer intelligenter. Swisscom setzt künstliche Intelligenz (KI) bereits heute in der Angriffsbekämpfung unterstützend ein, um Angriffe und Gefahren automatisch zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen zeitnah einzuleiten – zum Schutz des eigenen Unternehmens, der eigenen Infrastruktur und der Kunden. Dadurch verbessert und beschleunigt Swisscom die Prozesse im Alltag und entlastet die Security-Experten. Greifbar wird das KI-basierte Vorgehen im Swisscom 7x24 Security Operations Center, das Geschäftskunden als Dienstleistung angeboten wird.

Darüber hinaus blockiert der Service Internet Guard pro Monat durchschnittlich 8 Mio. Zugriffe auf gefährliche Websites und schützt damit die Swisscom Kunden aktiv. Swisscom ist 2018 dem Cybersecurity Tech Accord beigetreten und verpflichtet sich damit öffentlich, ihre Kunden und Anwender bestmöglich vor Cyberangriffen zu schützen und das Bewusstsein für Sicherheit im Netz wie auch die Fähigkeiten zum Selbstschutz zu stärken.

Unterhaltung

- **eSports:** Mit der «Swisscom Hero League powered by ESL» hat Swisscom in Zusammenarbeit mit ESL eine eigene Schweizer eSports-Liga gegründet. Diese richtet sich sowohl an Profis als auch an die breite Bevölkerung. Nebst der eSports-Liga wurden auf Swisscom TV mehrere Game-Sender ins Angebot aufgenommen und eine eigene Game-Themenwelt aufgebaut. Die Themenwelt bündelt die besten Sendungen, Videos und Apps zum Thema von allen Quellen auf Swisscom TV. Weiter optimiert Swisscom laufend sämtliche Netzkomponenten im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gamer. Dazu gehören nebst einer hohen Breitbandabdeckung auch schnelle Reaktionszeiten (Ping) und hohe Upload-Raten. Um seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, umfasst das eSports-Engagement auch Angebote im Medienkompetenzprogramm: So wurde eine Ausgabe des digitalen Ratgebers «enter» dem Thema Games und eSports gewidmet und ein neues Kursmodul für Eltern und Lehrer entwickelt. Für Swisscom sind Games und die Entwicklungen in der Gaming-Branche nicht nur ein gesellschaftlicher Trend, sondern auch Treiber für die Einführung neuer Technologien und ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für die Schweiz.
- **Swisscom TV:** Die Fussball-WM war das Sportereignis des Jahres – und wurde 2018 in der Schweiz in einer bisher nicht gekannten Qualität ausgestrahlt: Denn Kunden von Swisscom TV verfolgten die Fussball-WM auf den SRG-Sendern erstmals in superscharfer UHD-Bildqualität und HDR. «High Dynamic Range» (HDR) führt in Kombination mit UHD zu einem sofort sichtbaren Qualitätssprung. UHD vervierfacht die Zahl der Bildpunkte gegenüber HD, und HDR sorgt zusätzlich für einen viel höheren Kontrast und ein deutlich breiteres Farbspektrum. Fernsehbilder werden so nicht nur schärfer, sondern erhalten erstmals auch eine wahrnehmbare Tiefe.

Digital Swisscom

Um in einer digitalen Welt voranzuschreiten, muss sich Swisscom selbst digitalisieren und zum digitalen Vorzeigeunternehmen werden. Daher hat Swisscom 2018 erneut konsequente Schritte unternommen, um ihr Netz, ihre Arbeitsplätze und ihre Prozesse zu

digitalisieren. Agile Zusammenarbeitsmodelle und die cloudbasierte Produktion erhöhen die Innovationszyklen, die Anzahl an Anknüpfungspunkten und die Kundennähe. Eine weitreichende Folge der Digitalisierung – oder gar ein Paradigmenwechsel – zeigt sich in neuen Kooperationsmodellen mit Partnern. Rund um das IoT ist Swisscom Kooperationen mit der SBB, der Post oder der NeoVac eingegangen, um über die Standorte des jeweiligen Partners das Netz rasch zu verdichten. Ferner arbeitet Swisscom an unterschiedlichen Netzthemen eng mit ausgewählten Partnern zusammen.

In einem nächsten Schritt auf dem Weg zu einer smarten Zusammenarbeitskultur entwickelt Swisscom die eigenen Arbeitsplätze weiter. Die Einführung einer hybriden Arbeitsplatzumgebung – eine Kombination aus Services der Microsoft Office 365 Cloud und aus dem Swisscom eigenen Rechenzentrum – vereinfacht den Zugriff auf Daten von jedem mobilen und registrierten Endgerät. Zudem erhöht die smarte Umgebung die Benutzbarkeit und die Datensicherheit. Swisscom schreitet auf dem Weg zur Arbeitswelt von morgen voran, gestaltet den Paradigmenwechsel aktiv mit und sammelt wichtige Erfahrungen, von denen letztlich die Kunden profitieren.

Swisscom hat die Einführung agiler Modelle weiter verstärkt. Zu diesen Modellen zählen SAFe Frameworks oder BizDevOps. Sie dienen dazu, Entwicklungen innerhalb von Swisscom sowie in Zusammenarbeit mit Kunden in schnelleren Innovationszyklen voranzutreiben und zu betreiben. Diese Zusammenarbeitsmodelle bieten zudem Mitarbeitenden interessante Weiterbildungsmöglichkeiten, erhöhen die Attraktivität der einzelnen Funktionen im Unternehmen und ermöglichen es, alle Chancen der cloudbasierten Entwicklung zu nutzen. Grundlage hierfür ist die Digitalisierung der Netze, z.B. mit All IP.

Im Kundendienst hat Swisscom 2018 den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) weiter ausgebaut. Lernfähige Algorithmen unterstützen die Kundenbetreuer, indem sie automatisch E-Mails analysieren und klassifizieren. Im Netzbetrieb unterstützt KI die Analyse möglicher Störfaktoren oder die automatische Behebung von Netzproblemen.

Digital Business

Im Innovationsfeld Digital Business hat Swisscom 2018 Entwicklungen innerhalb und ausserhalb des eigenen Unternehmens unterstützt; dies mittels Förderung von Intrapreneurship sowie über die Gründung von Joint Ventures gemeinsam mit strategischen Partnern.

- **Kickbox:** Erweiterung des internen Intrapreneurship-Programms zu einem firmenübergreifenden Innovationsökosystem, das dem Mitarbeitenden Ressourcen (z.B. Zeit und Budget) für Innovationsprojekte zur Verfügung stellt.
- **FinTech:** Lancierung von drei FinTech Joint Ventures, gemeinsam mit Partnern. Die Credit Exchange ist eine Plattform für die Vergabe von Hypotheken. Sie verbindet u.a. Banken, Versicherungen und Pensionskassen und erlaubt es, dem Endkunden die für ihn günstigste Hypothek zu wählen. Daura ermöglicht es, nicht kotierten Unternehmen Beteiligungspapiere auf der Blockchain zu registrieren oder auszugeben und diese weltweit sicher zu übertragen. Durch solche digitalisierten Aktien ist es den Unternehmen möglich, einen weiteren Kreis von Investoren anzusprechen. Wertrechte wie z.B. Aktien werden zunehmend digitalisiert. Daura ist der erste Schritt der Vision, Swisscom als führende Anbieterin für das Registrieren, Aufbewahren und Übertragen digitalen Eigentums zu etablieren. Mit der Custodigit AG soll in einem weiteren Schritt eine Plattform für regulierte Finanzdienstleister geschaffen werden, um deren Endkunden die Aufbewahrung von digitalen Assets zu ermöglichen.
- **IoT – Gründung von autoSense mit AMAG:** Das Unternehmen vernetzt Fahrzeuge mit dem Internet. Mit der autoSense-App sowie einem kompakten Adapter erhalten Nutzer einen unmittelbaren Zugang zu wertvollen Informationen rund um die Fahrt und das Fahrzeug. Gegenwärtig umfasst die Dienstleistung u.a. ein Fahrtenbuch, eine Ferndiagnose und Warnungen bei Motorproblemen. Geplant sind weitere digitale Services rund um das Tanken und Parken sowie massgeschneiderte Fahrzeugversicherungen.
- **Digitale Identität:** Im Frühling 2018 ist die SwissSign Group AG als Trägerin der SwissID gegründet worden. Das Unternehmen verfügt über eine breite Trägerschaft aus staatsnahen Betrieben sowie aus Finanz- und Versicherungsunternehmen. Die Aktionäre wollen über die SwissID ein offenes, einfaches System der digitalen Identität etablieren. Die Swisscom hat sich an der SwissSign Group beteiligt.

Swisscom Tochtergesellschaft Swisscom Directories AG (localsearch) führt KMU in der digitalen Welt zum Erfolg: Online gefunden werden, Neukunden gewinnen und bestehende Kunden binden – localsearch unterstützt KMU dabei, sich dank digitalen Marketings auf dem Markt durchzusetzen. So sind KMU dank MyPRESENCE von localsearch mit nur einem zentralen Eintrag auf über 25 Online-Diensten präsent. MyPRESENCE ist im November 2017 lanciert worden und zählt heute bereits über 5'000 Kunden. Darüber hinaus sind die von localsearch betriebenen local.ch und search.ch die reichweitenstärksten Verzeichnisse der Schweiz.

☎ Siehe unter www.localsearch.ch

☎ Siehe unter www.local.ch

Zusätzlich zu den Tätigkeiten in den Innovationsfeldern untersucht Swisscom laufend, welche Möglichkeiten sich aus neuen Technologien ergeben, z.B. die disruptive Technologie Blockchain, Drohnen und Robotics. Swisscom will damit die beste Infrastruktur für eine digitale Schweiz bereitstellen, neue Wachstumsfelder erschliessen und ihren Kunden die besten Services und Produkte bieten.

Viele Schweizer KMU haben bislang noch nicht umfassend von der Digitalisierung profitiert. Die



Verweilen und Erleben

Beratung, Betreuung und Einkauf –
alles unter einem Dach.



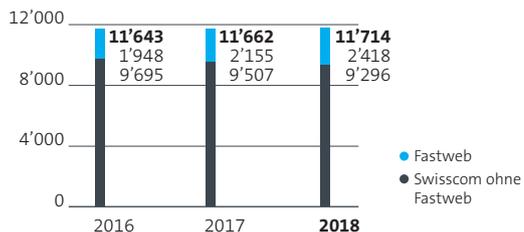
Im neu eröffneten House of Swisscom in Basel erwartet die Besucher ein neuartiges Shopperlebnis. Privat- und Geschäftskunden werden kompetent beraten, können Geräte reparieren lassen, die Innovationszone entdecken oder in der Swisscom Lounge verweilen.



Geschäftsentwicklung

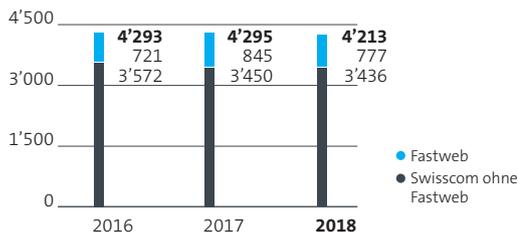
Nettoumsatz

in Mio. CHF



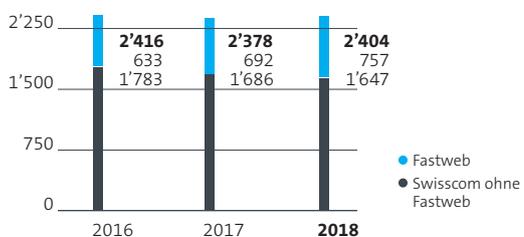
EBITDA

in Mio. CHF



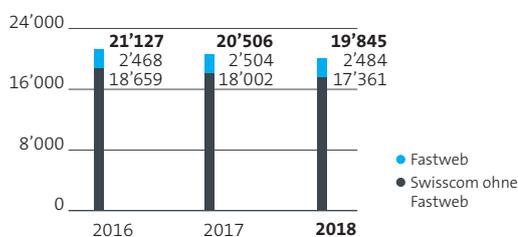
Investitionen

in Mio. CHF



Personalbestand

in Vollzeitstellen



Operating Free Cash Flow

in Mio. CHF



Reingewinn

in Mio. CHF



Zusammenfassung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Nettoumsatz ¹	11'714	11'662	0,4%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ¹	4'213	4'295	-1,9%
EBITDA in % Nettoumsatz	36,0	36,8	
Operatives Ergebnis (EBIT)	2'069	2'131	-2,9%
Reingewinn	1'521	1'568	-3,0%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,48	30,31	-2,7%
Operating Free Cash Flow	1'745	2'159	-19,2%
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'404	2'378	1,1%
Nettoverschuldung am Bilanzstichtag	7'393	7'447	-0,7%
Personalbestand am Bilanzstichtag (in Vollzeitstellen)	19'845	20'506	-3,2%

¹ Ab 1. Januar 2018 wendet Swisscom IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Ohne die Anwendung von IFRS 15 würden 2018 der Nettoumsatz um CHF 5 Mio. tiefer und der EBITDA um CHF 43 Mio. höher ausgewiesen.

Der Nettoumsatz von Swisscom erhöhte sich um 0,4% auf CHF 11'714 Mio. Auf Basis konstanter Währungen resultierte ein Rückgang um 0,3%. Im Schweizer Kerngeschäft sank der Umsatz als Folge des starken Wettbewerbs und der Marktsättigung um CHF 241 Mio. oder 2,7% auf CHF 8'817 Mio. Der Umsatz aus Telekomdiensten nahm um CHF 242 Mio. oder 3,7% ab, was auf den Preisdruck und den rückläufigen Umsatz mit der Festnetztelefonie zurückzuführen ist. Die Zahl der Umsatz generierenden Einheiten (RGU) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3% auf 11,9 Mio. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb erzielte ein starkes Umsatz- und Kundenwachstum. Der Umsatz stieg um EUR 160 Mio. oder 8,2% auf EUR 2'104 Mio. Die Anzahl Breitbandkunden stieg um 96 Tsd. oder 3,9% auf 2,55 Mio. und die Anzahl Mobilfunkanschlüsse um 367 Tsd. oder 34,5% auf 1,43 Mio.

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich um 1,9% auf CHF 4'213 Mio. Im Vorjahr wurde die Ergebnisentwicklung durch Sondereffekte beeinflusst. Bei Fastweb waren 2017 Einmalerträge aus Rechtsstreitigkeiten von CHF 102 Mio. und im Schweizer Geschäft Nettoaufwendungen für Stellenabbau von CHF 61 Mio. enthalten. 2018 wurde zudem die EBITDA-Entwicklung im Jahresvergleich durch neue Vorschriften zur Rechnungslegung von Kundenverträgen (IFRS 15) beeinflusst. Auf vergleichbarer Basis resultierte im Schweizer Kerngeschäft ein Rückgang des EBITDA um CHF 137 Mio. oder 3,9%. Dabei wurde der Umsatzrückgang durch Einsparungen bei den indirekten Kosten teilweise kompensiert. Bei Fastweb stieg der EBITDA in Lokalwährung auf vergleichbarer Basis als Folge des Umsatzwachstums um 5,6%.

Das konsolidierte operative Ergebnis (EBIT) sank um CHF 62 Mio. oder 2,9% auf CHF 2'069 Mio. Der Reingewinn reduzierte sich um CHF 47 Mio. oder 3,0% auf CHF 1'521 Mio. Der Generalversammlung wird für

das Geschäftsjahr 2018 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorgeschlagen.

Die Investitionen haben um CHF 26 Mio. oder 1,1% auf CHF 2'404 Mio. zugenommen. Der Ausbau der Breitbandnetze schreitet weiter voran. In der Schweiz blieben die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze auf einem hohen Niveau. Weil die übrigen Investitionen abnahmen, reduzierten sich die Investitionen in der Schweiz gesamthaft um CHF 33 Mio. oder 2,0% auf CHF 1'645 Mio. Die Investitionen von Fastweb nahmen um EUR 35 Mio. oder 5,6% auf EUR 657 Mio. zu. Der Anstieg resultiert aus dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen.

Der Operating Free Cash Flow ist um CHF 414 Mio. oder 19,2% auf CHF 1'745 Mio. gesunken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen, die anders als im Vorjahr eine negative Entwicklung aufwies. Die Nettoverschuldung liegt mit CHF 7'393 Mio. um CHF 54 Mio. tiefer als Ende 2017. Das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA stieg von 1,7 auf 1,8.

Die Zahl der Mitarbeitenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 661 Vollzeitstellen oder 3,2% auf 19'845 Vollzeitstellen. In der Schweiz sank der Personalbestand als Folge des rückläufigen Kerngeschäfts um 541 Vollzeitstellen oder 3,1% auf 17'147 Vollzeitstellen. Über die Hälfte der Reduktion wurde über natürliche Fluktuation und Vakanzenmanagement aufgefangen.

Swisscom erwartet für 2019 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,4 Mrd., einen EBITDA von über CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Nettoumsatz			
Privatkunden	5'924	6'053	-2,1%
Enterprise Customers	2'410	2'510	-4,0%
Wholesale ¹	894	944	-5,3%
IT, Network & Infrastructure	159	167	-4,8%
Intersegment-Elimination	(570)	(616)	-7,5%
Swisscom Schweiz	8'817	9'058	-2,7%
Fastweb	2'426	2'164	12,1%
Übrige operative Segmente	907	850	6,7%
Group Headquarters	2	1	100,0%
Intersegment-Elimination	(438)	(411)	6,6%
Umsatz mit externen Kunden²	11'714	11'662	0,4%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)			
Privatkunden	3'373	3'482	-3,1%
Enterprise Customers	755	822	-8,2%
Wholesale	446	446	0,0%
IT, Network & Infrastructure	(1'166)	(1'250)	-6,7%
Swisscom Schweiz	3'408	3'500	-2,6%
Fastweb	777	845	-8,0%
Übrige operative Segmente	186	180	3,3%
Group Headquarters	(78)	(111)	-29,7%
Überleitung Vorsorgeaufwand ³	(60)	(92)	-34,8%
Intersegment-Elimination	(20)	(27)	-25,9%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)²	4'213	4'295	-1,9%

1 Inkl. Intersegment-Verrechnungen von Leistungen anderer Netzbetreiber.

2 Ab 1. Januar 2018 wendet Swisscom IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Ohne die Anwendung von IFRS 15 würden 2018 der Nettoumsatz um CHF 5 Mio. tiefer (Swisscom Schweiz CHF -9 Mio.; Fastweb CHF +4 Mio.) und der EBITDA um CHF 43 Mio. (Swisscom Schweiz CHF +12 Mio.; Fastweb CHF +31 Mio.) höher ausgewiesen.

3 Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt nach den drei operativen Geschäftsbereichen Swisscom Schweiz, Fastweb und Übrige operative Segmente. Zusätzlich wird in der Berichterstattung Group Headquarters, das nicht zugewiesene Kosten enthält, separat ausgewiesen. Swisscom Schweiz besteht aus den Kundensegmenten Privatkunden, Enterprise Customers und Wholesale sowie dem Bereich IT, Network & Infrastructure. Fastweb ist eine Telekommunikationsanbieterin für Privat- und Geschäftskunden in Italien. Die übrigen operativen Segmente beinhalten vor allem den Bereich Digital Business sowie die Swisscom Broadcast AG (Rundfunksendeanlagen) und die cablex AG (Netzbau und Unterhalt).

Für die finanzielle Führung verrechnet das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten und Group Headquarters keine Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Die Netzkosten in der Schweiz werden über den Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure geplant, überwacht und gesteuert. Der Geschäftsbereich IT,

Network & Infrastructure wird als Cost Center geführt. Deshalb werden dem Segment IT, Network & Infrastructure in der Segmentberichterstattung mit Ausnahme von Vermietung und Verwaltung von Gebäuden und Fahrzeugen keine Umsätze gutgeschrieben. Die Ergebnisse der Segmente Privatkunden, Enterprise Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten Kosten, den Personalaufwand und den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge. Der Segmentaufwand enthält als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Dienstzeitaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition zwischen den operativen Ergebnissen der Segmente und dem operativen Ergebnis des Konzerns ausgewiesen.

Swisscom Schweiz

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnis			
Telekomdienste	6'222	6'464	-3,7%
Lösungsgeschäft	1'042	1'084	-3,9%
Handelswaren	705	648	8,8%
Wholesale	566	578	-2,1%
Übrige Umsätze	202	203	-0,5%
Umsatz mit externen Kunden	8'737	8'977	-2,7%
Umsatz mit anderen Segmenten	80	81	-1,2%
Nettoumsatz¹	8'817	9'058	-2,7%
Direkte Kosten	(1'972)	(1'943)	1,5%
Indirekte Kosten	(3'437)	(3'615)	-4,9%
Segmentaufwand	(5'409)	(5'558)	-2,7%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)¹	3'408	3'500	-2,6%
Marge in % Nettoumsatz	38,7	38,6	
Abschreibungen und Wertminderungen	(1'502)	(1'485)	1,1%
Segmentergebnis	1'906	2'015	-5,4%
Operationelle Daten am Bilanzstichtag in Tsd.			
Festnetztelefonieanschlüsse	1'788	2'047	-12,7%
Breitbandanschlüsse Retail	2'033	2'014	0,9%
Swisscom TV-Anschlüsse	1'519	1'467	3,5%
Mobilfunkanschlüsse	6'551	6'637	-1,3%
Umsatz generierende Einheiten (RGU)	11'891	12'165	-2,3%
Bündelverträge	1'970	1'898	3,8%
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse	87	107	-18,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale	481	435	10,6%
Investitionen und Personalbestand			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1'620	1'654	-2,1%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	14'478	15'157	-4,5%

1 Ab 1. Januar 2018 wendet Swisscom IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Ohne die Anwendung von IFRS 15 würden 2018 der Nettoumsatz um CHF 9 Mio. tiefer und der EBITDA um CHF 12 Mio. höher ausgewiesen.

Der Nettoumsatz von Swisscom Schweiz ist als Folge des intensiven Wettbewerbs und des Rückgangs in der Festnetztelefonie um CHF 241 Mio. oder 2,7% auf CHF 8'817 Mio. gesunken. Der Umsatz mit Telekomdiensten sank um CHF 242 Mio. oder 3,7% auf CHF 6'222 Mio. Vom Rückgang entfallen CHF 173 Mio. (-3,2%) auf den Bereich Privatkunden und CHF 69 Mio. (-6,3%) auf den Bereich Enterprise Customers. Im Bereich Privatkunden ist der Rückgang auf den Preisdruck und den rückläufigen Teilnehmerbestand in der Festnetztelefonie zurückzuführen, der sich in diesem Bereich um 199 Tsd. oder 10,8% auf 1,64 Mio. reduzierte. Auch im Bereich Enterprise Customers führte der Wettbewerb zu Preisdruck, zudem konnten die Kunden im Rahmen der Umstellung auf All IP ihren Bedarf optimieren. Der Nettoumsatz im Lösungsgeschäft sank als Folge des starken Wettbewerbs und tieferer Volumen im Bereich Banking um CHF 42 Mio. oder 3,9% auf CHF 1'042 Mio. Der Bereich

Enterprise Customers verzeichnete einen Auftrags-eingang von rund CHF 2,5 Mrd. (Vorjahr CHF 2,7 Mrd.). Bei Wholesale kompensierte die gestiegene Nachfrage nach Breitbandanschlüssen einen Grossteil des Umsatzrückgangs beim Inbound Roaming. Die Nachfrage nach Bündelangeboten bleibt hoch.

Die Zahl der inOne-Kunden wächst konstant. Per Ende 2018 verzeichnete Swisscom Schweiz insgesamt 2,33 Mio. inOne-Kunden, das entspricht einer Zunahme von 988 Tsd. Damit macht inOne 54% aller Mobilfunkanschlüsse und 57% der Breitbandanschlüsse der Privatkunden aus. Der Bestand der Umsatz generierenden Einheiten sank vor allem aufgrund der rückläufigen Festnetztelefonie um 274 Tsd. oder 2,3% auf 11,9 Mio. Die Anzahl Festnetztelefonieanschlüsse nahm innert Jahresfrist um 259 Tsd. oder 12,7% auf 1,79 Mio. ab. Der Teilnehmerbestand im Mobilfunk im gesättigten Markt sank um 86 Tsd. oder 1,3% auf

6,55 Mio. Swisscom erhöhte den Kundenbestand bei den Postpaid-Anschlüssen um 34 Tsd. oder 0,7% auf 4,68 Mio.; die Anzahl Prepaid-Anschlüsse hingegen reduzierte sich um 120 Tsd. oder 6,9% auf 1,87 Mio. Auch die Märkte für Breitband und TV sind gesättigt und das Kundenwachstum bleibt verhalten. Die Zahl der Breitbandanschlüsse stieg um 19 Tsd. oder 0,9% auf 2,03 Mio. Der Bestand an TV-Anschlüssen erhöhte sich um 52 Tsd. oder 3,5% auf 1,52 Mio.

Der Segmentaufwand hat um CHF 149 Mio. oder 2,7% auf CHF 5'409 Mio. abgenommen. Ohne Sondereffekte wie die Bildung von Rückstellungen für Stellenabbau im Vorjahr und die im Jahr 2018 erstmalige Anwendung von neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards beträgt die Abnahme auf vergleichbarer Basis 2,0%. Die direkten Kosten stiegen um CHF 29 Mio. oder 1,5% auf CHF 1'972 Mio. Einerseits stiegen die Kosten

für den Einkauf von Handelswaren, andererseits sanken die Kosten für Kundenbindung und -akquisition. Die indirekten Kosten nahmen um CHF 178 Mio. oder 4,9% auf CHF 3'437 Mio. ab, auf vergleichbarer Basis beträgt der Rückgang als Folge von Kosteneinsparungen CHF 121 Mio. oder 3,4%. Der Personalbestand reduzierte sich innert Jahresfrist um 679 Vollzeitstellen oder 4,5% auf 14'478. Die Kosteneinsparungen konnten den Umsatzrückgang rund zur Hälfte kompensieren. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen reduzierte sich um CHF 92 Mio. oder 2,6% auf CHF 3'408 Mio., auf vergleichbarer Basis beträgt der Rückgang 3,9%. Die Investitionen sanken um CHF 34 Mio. oder 2,1% auf CHF 1'620 Mio. Die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze blieben auf einem hohen Niveau, die übrigen Investitionen nahmen ab.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Privatkunden	1'050	986	6,5%
Geschäftskunden	780	710	9,9%
Wholesale	267	240	11,3%
Umsatz mit externen Kunden	2'097	1'936	8,3%
Umsatz mit anderen Segmenten	7	8	-12,5%
Nettoumsatz¹	2'104	1'944	8,2%
Segmentaufwand	(1'430)	(1'185)	20,7%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)¹	674	759	-11,2%
Marge in % Nettoumsatz	32,0	39,0	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	657	622	5,6%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	2'484	2'504	-0,8%
Breitbandanschlüsse am Bilanzstichtag in Tsd.	2'547	2'451	3,9%
Mobilfunkanschlüsse am Bilanzstichtag in Tsd.	1'432	1'065	34,5%

1 Ab 1. Januar 2018 wendet Swisscom IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Ohne die Anwendung von IFRS 15 würden 2018 der Nettoumsatz um EUR 4 Mio. und der EBITDA um EUR 27 Mio. höher ausgewiesen.

Der Nettoumsatz von Fastweb ist gegenüber dem Vorjahr dank des Kundenwachstums um EUR 160 Mio. oder 8,2% auf EUR 2'104 Mio. gestiegen. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz des schwierigen Marktumfelds um 96 Tsd. oder 3,9% auf rund 2,55 Mio. Auch im hart umkämpften Mobilfunkmarkt wächst Fastweb. Die Anzahl Mobilfunkanschlüsse stieg innerhalb von zwölf Monaten um 367 Tsd. oder 34,5% auf 1,43 Mio. Der Umsatz mit Privatkunden stieg als Folge des Kundenwachstums um EUR 64 Mio. oder 6,5% auf EUR 1'050 Mio. Im Markt für Geschäftskunden behauptete Fastweb die starke Stellung trotz des hohen Wettbewerbsdrucks. Der Umsatz mit Geschäftskunden stieg um EUR 70 Mio. oder 9,9% auf EUR 780 Mio. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft nahm um EUR 27 Mio. oder 11,3% auf EUR 267 Mio. zu. Das Segment-

ergebnis vor Abschreibungen sank um EUR 85 Mio. oder 11,2% auf EUR 674 Mio. Im Vorjahr sind Einmalerträge aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 95 Mio. enthalten. Auf vergleichbarer Basis stieg der EBITDA als Folge des Umsatzwachstums um 5,6%. Die Investitionen stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 35 Mio. oder 5,6% auf EUR 657 Mio. Darin enthalten sind Kosten für den Erwerb von Mobilfunkfrequenzen von EUR 64 Mio. Der Personalbestand von Fastweb liegt mit 2'484 Vollzeitstellen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Umsatz mit externen Kunden	558	529	5,5%
Umsatz mit anderen Segmenten	349	321	8,7%
Nettoumsatz	907	850	6,7%
Segmentaufwand	(721)	(670)	7,6%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	186	180	3,3%
Marge in % Nettoumsatz	20,5	21,2	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	46	58	-20,7%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	2'649	2'580	2,7%

Der Nettoumsatz der Übrigen operativen Segmente hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 57 Mio. oder 6,7% auf CHF 907 Mio. zugenommen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsätzen aus Bauleistungen von cablex. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen lag mit CHF 186 Mio. um 3,3%

oder CHF 6 Mio. über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Ergebnismarge von 20,5%. Der Personalbestand nahm um 69 Vollzeitstellen oder 2,7% auf 2'649 Vollzeitstellen zu, vor allem getrieben durch die Anstellung neuer Mitarbeitenden bei cablex.

Group Headquarters und Überleitung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Group Headquarters	(78)	(111)	-29,7%
Überleitung Vorsorgeaufwand	(60)	(92)	-34,8%
Intersegment-Elimination	(20)	(27)	-25,9%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	(158)	(230)	-31,3%

Die nicht den operativen Segmenten zugeordneten Nettokosten, bestehend aus Group Headquarters, Überleitung Vorsorgeaufwand und Intersegment-Eliminationen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 72 Mio. gesunken. Die Abnahme der Nettokosten Group Headquarters von CHF 33 Mio. werden durch Sondereffekte beeinflusst. Zum einen sind im Vorjahr Kosten für die Bildung von verschiedenen Rückstellungen enthalten. Zum anderen sind 2018 Erträge aus der Rückerstattung von Abgaben angefallen. Zudem wirkten die Massnahmen zur Reduktion der Kostenbasis. Die Überleitungsposition Vorsorgeaufwand entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtsumme der Arbeitgeberbeiträge und dem Aufwand gemäss IFRS. Die Kostenabnahme um CHF 32 Mio. ist vor allem auf Änderungen von Annahmen (insbesondere Diskontsatz) zurückzuführen. Die Position Intersegment-Eliminationen betrifft die Zwischengewinne auf aktivierten Leistungen von anderen Konzerngesellschaften.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'213	4'295	-1,9%
Abschreibungen und Wertminderungen	(2'144)	(2'164)	-0,9%
Operatives Ergebnis (EBIT)	2'069	2'131	-2,9%
Nettozinsaufwand	(128)	(149)	-14,1%
Übriges Finanzergebnis	(30)	(11)	172,7%
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5	(11)	
Gewinn vor Ertragssteuern	1'916	1'960	-2,2%
Ertragssteueraufwand	(395)	(392)	0,8%
Reingewinn	1'521	1'568	-3,0%
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'527	1'570	-2,7%
Anteil nicht beherrschende Anteile am Reingewinn	(6)	(2)	200,0%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,48	30,31	-2,7%

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 20 Mio. oder 0,9% auf CHF 2'144 Mio. gesunken. Die Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmensübernahmen gingen zurück und betragen CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF 50 Mio.). Der Nettozinsaufwand sank als Folge der tieferen durchschnittlichen Zinskosten um CHF 21 Mio. auf CHF 128 Mio. Der Ertragssteueraufwand betrug CHF 395 Mio. (Vorjahr CHF 392 Mio.), was einem effektiven Ertragssteuersatz von 20,6% (Vorjahr 20,0%) entspricht.

Der Reingewinn sank vor allem als Folge der in der Zusammenfassung beschriebenen Sondereffekte um CHF 47 Mio. oder 3,0% auf CHF 1'521 Mio. Der Gewinn pro Aktie sank von CHF 30,31 auf CHF 29,48.

Geldflüsse

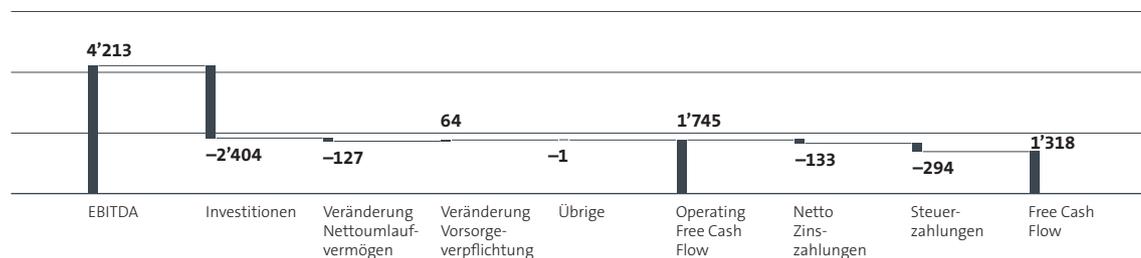
In Mio. CHF	2018	2017	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'213	4'295	(82)
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(2'404)	(2'378)	(26)
Veränderung Vorsorgeverpflichtung	64	36	28
Veränderung Nettoumlaufvermögen und übrige operative Geldflüsse	(127)	214	(341)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen	(1)	(8)	7
Operating Free Cash Flow	1'745	2'159	(414)
Nettozinszahlungen	(133)	(155)	22
Ertragssteuerzahlungen	(294)	(289)	(5)
Free Cash Flow	1'318	1'715	(397)
Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(113)	(106)	(7)
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit, netto	19	120	(101)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	1'451	757	694
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(1'571)	(1'158)	(413)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	–
Übrige Geldflüsse	(9)	(9)	–
(Nettoabnahme) Nettozunahme flüssiger Mittel	(45)	179	(224)

Der Free Cash Flow ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 397 Mio. auf CHF 1'318 Mio. gesunken, was vor allem auf den tieferen Operating Free Cash Flow zurückzuführen ist. Der Operating Free Cash Flow sank um CHF 414 Mio. auf CHF 1'745 Mio. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Die positive Entwicklung im Vorjahr resultierte vor allem aus einer Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. 2018 war die Entwicklung der Bestände der Verbindlichkeiten genau umgekehrt, was sich negativ auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens ausgewirkt hat. Im Vorjahr sind zudem die Bildung von Rückstellungen enthalten, deren Verwendung im Jahr 2018 zu einem Geldabfluss geführt haben.

Die Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe betragen CHF 113 Mio. (Vorjahr CHF 106 Mio.). Darin enthalten sind vor allem Zahlungen für die Übernahme der Fixed-Wireless-Sparte sowie Mobilfunkfrequenzen von Tiscali durch Fastweb sowie Investitionen in die Equity-bilanzierte Beteiligung Flash Fiber im Zusammenhang mit dem Netzausbau in Italien (Vorjahr Kauf eines Geschäftsbereichs von Tiscali von Fastweb sowie der Erwerb der restlichen Anteile an Cinetrade). 2018 hat Swisscom Anleiensobligationen über CHF 300 Mio. und EUR 500 Mio. aufgenommen. Zusätzlich wurden kurzfristige Bankdarlehen aufgenommen, um eine 3,25%-Anleiensobligation in Höhe von CHF 1'385 Mio. per Fälligkeit zurückzuzahlen.

Entwicklung Free Cash Flow

in Mio. CHF



Investitionen

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017	Veränderung
Festnetz und Infrastruktur	496	486	2,1%
Glasfaserausbau	490	469	4,5%
Mobilfunknetz	307	271	13,3%
Kundengetrieben	77	81	-4,9%
Projekte und Übriges ¹	250	347	-28,0%
Swisscom Schweiz	1'620	1'654	-2,1%
Fastweb	757	692	9,4%
Übrige operative Segmente	46	58	-20,7%
Group Headquarters und Elimination	(19)	(26)	-26,9%
Total Investitionen	2'404	2'378	1,1%
Davon Schweiz	1'645	1'678	-2,0%
Davon Ausland	759	700	8,4%
Investitionen in % Nettoumsatz	20,5	20,4	

1 Inkl. All-IP-Migration.

Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 26 Mio. oder 1,1% auf CHF 2'404 Mio. gestiegen und entsprechen 20,5% des Nettoumsatzes (Vorjahr 20,4%). Von den Investitionen für das Jahr 2018 entfielen 67% auf Swisscom Schweiz, 32% auf Fastweb sowie 1% auf die Übrigen operativen Segmente.

Die Investitionen von Swisscom Schweiz haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 34 Mio. oder 2,1% auf CHF 1'620 Mio. verringert und entsprechen 18,4% (Vorjahr 18,3%) des Nettoumsatzes. Die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze mit neuesten Technologien blieben auf einem hohen Niveau. Hingegen nahmen die übrigen Investitionen ab.

Die Investitionen von Fastweb haben sich um CHF 65 Mio. oder 9,4% auf CHF 757 Mio. erhöht. In lokaler Währung lagen sie mit EUR 657 Mio. auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der Investitionen um EUR 35 Mio. oder 5,6% resultiert aus dem Erwerb und der Verlängerung von Mobilfunkfrequenzen für EUR 64 Mio. Fastweb setzt den Ausbau der Ultrabreitbandnetze in Italien wie geplant fort. Das Verhältnis Investitionen zu Umsatz betrug 31,2% (Vorjahr 32,0%).

Vermögenslage

In Mio. CHF	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
Sachanlagen	10'894	10'697	197
Goodwill	5'164	5'186	(22)
Immaterielle Vermögenswerte	1'858	1'758	100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'189	2'359	(170)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'658)	(1'753)	95
Rückstellungen	(1'032)	(1'077)	45
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(18)	(183)	165
Operative Vermögenswerte, netto	17'397	16'987	410
Nettoverschuldung	(7'393)	(7'447)	54
Personalvorsorgeverpflichtungen	(1'196)	(1'048)	(148)
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(895)	(804)	(91)
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	295	253	42
Eigenkapital	8'208	7'941	267
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	36,3	35,3	
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,8	1,7	

Operative Vermögenswerte

Die operativen Nettovermögenswerte haben um CHF 0,4 Mrd. oder 2,4% auf CHF 17,4 Mrd. zugenommen. Die Zunahme ist vor allem auf höhere Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen, die als Folge der hohen Investitionstätigkeit zugenommen haben. Der Nettobuchwert der Position Goodwill beträgt CHF 5,2 Mrd. Der grösste Anteil entfällt auf Swisscom Schweiz (CHF 4,3 Mrd.). Der Goodwill entstand hauptsächlich im Jahr 2007 im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Beteiligungsanteils von 25% an der Swisscom Mobile AG, der 2001 an Vodafone veräussert worden war. Nach dem Rückkauf wurden die Bereiche Mobilfunk, Festnetz und Solutions organisatorisch zusammengefasst und

in der neuen Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG zusammengeführt. Das Bewertungsrisiko dieser Goodwillposition ist sehr gering. Der Nettobuchwert des Fastweb Goodwills beträgt EUR 0,5 Mrd. (CHF 0,6 Mrd.). Insgesamt beträgt der Buchwert von Fastweb in der Konzernrechnung EUR 2,9 Mrd. (CHF 3,3 Mrd.).

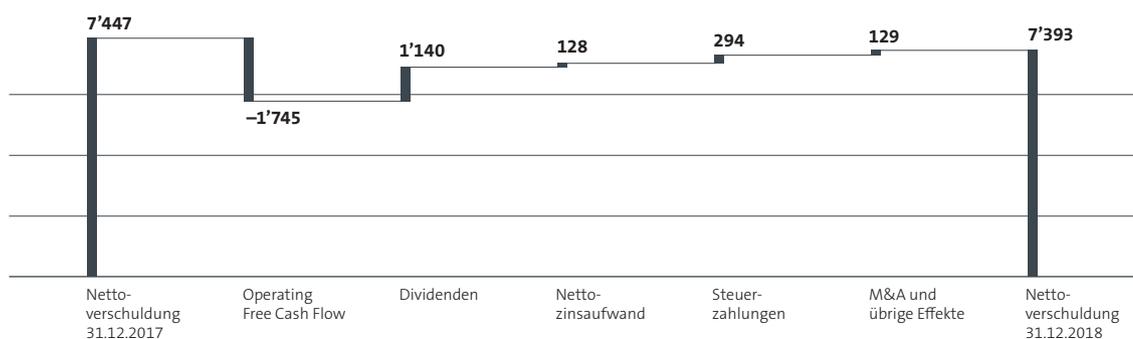
Nettoverschuldung

Swisscom strebt an, ein Single A Kreditrating zu behalten. Die Nettoverschuldung besteht aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen sowie langfristiger Depositenzertifikate und derivativer Finanzinstrumente für Finanzierungen.

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Anleiensobligationen	5'554	6'137
Bankdarlehen	1'233	760
Private Platzierungen	426	493
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	384	461
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	570	435
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	8'167	8'286
Flüssige Mittel	(474)	(525)
Langfristige Depositenzertifikate	(145)	(145)
Langfristige derivative Finanzinstrumente für Finanzierungen	(81)	(99)
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	(74)	(70)
Nettoverschuldung	7'393	7'447
Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'213	4'295
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,8	1,7

Entwicklung Nettoverschuldung

in Mio. CHF



Ende 2018 beträgt das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA 1,8 (Vorjahr 1,7). Swisscom hat in den vergangenen Jahren die vorteilhaften Bedingungen am Kapitalmarkt genutzt, um die Zins- und Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten zu optimieren. Der Anteil variabel verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten beträgt 26%.

Am 31. Dezember 2018 haben die finanziellen Verbindlichkeiten von Swisscom CHF 8,2 Mrd. betragen. Rund 85% der finanziellen Verbindlichkeiten

haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Am 31. Dezember 2018 haben sich die finanziellen Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig werden, auf CHF 1,3 Mrd. belaufen. 2018 betragen die durchschnittlichen Zinskosten aller Finanzschulden 1,0% (Vorjahr 1,7%) und die durchschnittliche Restlaufzeit 5,4 Jahre. Ein grosser Teil der finanziellen Verbindlichkeiten wird zur Rückzahlung fällig, wenn ein anderer Aktionär als der Bund die Mehrheit an Swisscom ausüben kann.

In Mio. CHF	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig 6 bis 10 Jahre	Fällig über 10 Jahre	Total
Bankdarlehen	564	361	–	269	–	1'194
Anleiensobligationen	–	564	1'314	2'727	909	5'514
Private Platzierungen	278	–	–	–	150	428
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	21	16	30	48	269	384
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	394	90	32	–	–	516
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	1'257	1'031	1'376	3'044	1'328	8'036

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtung wird in der Konzernrechnung nach den Bestimmungen von IFRS. Die bilanzierte Nettoverpflichtung beträgt CHF 1,2 Mrd. Sie hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,2 Mrd. zugenommen. Dies ist vor allem auf eine negative Rendite auf dem Vermögen des Vorsorgeplans zurückzuführen. Nach den für die Pensionskasse relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) besteht eine Überdeckung von CHF 0,3 Mrd., was bei einem Vermögen des Vorsorgeplans von CHF 10,5 Mrd. einem Deckungsgrad von 103% entspricht. Die wesentlichen Gründe für die Differenz von CHF 1,5 Mrd. zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung unterschiedlicher versicherungsmathematischer Annahmen wie Diskontsatz, Lebenserwartung oder Risk Sharing (CHF 0,9 Mrd.) sowie eine unterschiedliche versicherungsmathematische Bewertungsmethode (CHF 0,6 Mrd.). Gemäss IFRS werden künftige Lohn-, Beitrags- und Rentenerhöhungen sowie vorzeitige Pensionierungen für die Bewertung berücksichtigt.

Eigenkapital

In der Konzernbilanz 2018 betragen das Eigenkapital CHF 8,2 Mrd. (Vorjahr CHF 7,6 Mrd.) und die Eigenkapitalquote 36,3 % (Vorjahr 34,7%). Die Eigenkapitalzunahme von CHF 0,6 Mrd. resultierte zum einen daraus, dass nicht der gesamte Reingewinn als Dividende ausgeschüttet wurde. Zum anderen hatte eine Änderung in der Rechnungslegung (IFRS 15) einen positiven Nettoeffekt auf das Eigenkapital. Die sich aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften ergebenden Währungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Am 31. Dezember 2018 betragen die kumulierten Währungsumrechnungsverluste CHF 1,7 Mrd. (nach Steuern).

Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend, sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2018 beträgt CHF 6,5 Mrd. Der Unterschied zum Eigenkapital in der Konzernbilanz in Höhe von CHF 1,7 Mrd. ist im Wesentlichen auf einbehaltene Gewinne

bei Tochtergesellschaften und auf abweichende Rechnungslegungsmethoden zurückzuführen. Nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2018 haben sich die aktienrechtlich ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 6,4 Mrd. belaufen.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen zur Planung und Steuerung des operativen Geschäfts sind der Umsatz, das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sowie die Investitionen. Die Verhältniskennzahl

Gesamtunternehmenswert/EBITDA ermöglicht darüber hinaus einen Vergleich des aus dem Aktienkurs am Abschlussstichtag abgeleiteten Unternehmenswerts einerseits mit Vergleichsunternehmen (europäische Telekommunikationsunternehmen) und andererseits mit dem Vorjahr. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird in Swisscom Aktien entrichtet. Die zugeteilten Aktien sind drei Jahre gesperrt. Zudem besteht eine Verpflichtung zu einem Mindestaktienbesitz. Durch die variable Vergütung basierend auf finanziellen und nicht -finanziellen Zielen, die teilweise Entrichtung der Vergütung in Aktien und den Mindestaktienbesitz stehen die finanziellen Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtunternehmenswert		
Börsenkapitalisierung	24'331	26'859
Nettoverschuldung	7'393	7'447
Personalvorsorgeverpflichtungen	1'196	1'048
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	(295)	(253)
Nicht beherrschende Anteile	(15)	(11)
Gesamtunternehmenswert (EV)	32'610	35'090
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'213	4'295
Verhältnis Gesamtunternehmenswert/EBITDA	7,7	8,2

Der Gesamtunternehmenswert von Swisscom hat sich 2018 um 7,1% oder CHF 2,5 Mrd. auf CHF 32,6 Mrd. vermindert. Der Grund ist eine Abnahme der Börsenkapitalisierung um 9,4% oder CHF 2,6 Mrd. Der tiefere Gesamtunternehmenswert bewirkt eine Abnahme der Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA auf 7,7 (Vorjahr 8,2). Mit diesem Wert liegt die relative Börsenbewertung von Swisscom deutlich über dem Durchschnittswert europäischer Vergleichsunternehmen aus dem Telekommunikationssektor. Die höhere Bewertung wird einerseits durch die solide Marktposition von Swisscom gestützt, die sich durch die hohe Investitionsstätigkeit und die attraktive Dividendenpolitik ergibt; andererseits durch die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern tieferen Zinsen und tieferen Gewinnsteuersätzen in der Schweiz.

Wertschöpfungsrechnung

Swisscom leistet dank einer modernen und leistungsstarken Netzinfrastruktur sowie einem umfassenden und bedürfnisgerechten Leistungsangebot einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz und erzielt eine

direkte Wertschöpfung. Die operative Wertschöpfung ergibt sich aus dem erzielten Umsatz abzüglich Vorleistungen für Material und Dienstleistungen, übrigen indirekten Kosten sowie Abschreibungen. Der Personalaufwand wird in der Wertschöpfungsrechnung nicht als Vorleistungen, sondern als Verwendung der Wertschöpfung dargestellt.

In Mio. CHF	2018			2017		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Entstehung Wertschöpfung						
Nettoumsatz	9'274	2'440	11'714	9'476	2'186	11'662
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	347	114	461	325	183	508
Direkte Kosten	(2'001)	(953)	(2'954)	(1'946)	(775)	(2'721)
Übriger Betriebsaufwand ¹	(1'571)	(601)	(2'172)	(1'594)	(549)	(2'143)
Abschreibungen ²	(1'521)	(586)	(2'107)	(1'528)	(586)	(2'114)
Vorleistungen	(4'746)	(2'026)	(6'772)	(4'743)	(1'727)	(6'470)
Operative Wertschöpfung	4'528	414	4'942	4'733	459	5'192
Übriges nicht operatives Ergebnis ³			(62)			(72)
Total Wertschöpfung			4'880			5'120
Verteilung Wertschöpfung						
Mitarbeitende ⁴	2'531	224	2'755	2'666	244	2'910
Öffentliche Hand ⁵	335	25	360	376	18	394
Aktionäre (Dividenden)			1'141			1'148
Fremdkapitalgeber (Nettozinsaufwand)			128			149
Unternehmen (einbehaltene Gewinne) ⁶			496			519
Total Wertschöpfung			4'880			5'120

1 Übriger Betriebsaufwand: ohne Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

2 Abschreibungen: ohne Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten wie z.B. Marken oder Kundenbeziehungen.

3 Übriges nicht operatives Ergebnis: Finanzergebnis ohne Nettozinsaufwand, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten.

4 Mitarbeitende: als Vorsorgeaufwand sind die Arbeitgeberbeitragszahlungen erfasst und nicht der Aufwand gemäss IFRS.

5 Öffentliche Hand: laufende Ertragssteuern, Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

6 Unternehmen: inkl. Veränderungen der latenten Ertragssteuern und Personalvorsorgeverpflichtungen.

Von der konsolidierten operativen Wertschöpfung von CHF 4,9 Mrd. werden 92% oder CHF 4,5 Mrd. in der Schweiz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die operative Wertschöpfung in der Schweiz um 4,3%. Zugleich sank die Wertschöpfung pro Vollzeitstelle um 3,8% auf CHF 251 Tsd. Zusätzlich zur direkt erzielten Wertschöpfung generieren die Einkäufe bei Lieferanten eine für die gesamtwirtschaftliche

Entwicklung der Schweiz bedeutsame indirekte Wertschöpfung. Unter Berücksichtigung der Investitionen anstelle der Abschreibungen beträgt das Einkaufsvolumen im Schweizer Geschäft im Jahr 2018 rund CHF 4,9 Mrd. Davon erzielen die Lieferanten eine Wertschöpfung in der Schweiz von rund 60% oder CHF 2,9 Mrd.

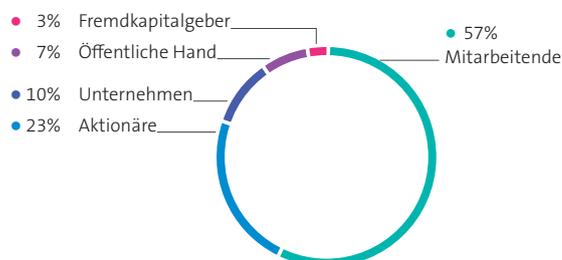
Swisscom Wertschöpfung pro Mitarbeitenden in der Schweiz

in Tsd. CHF



Verteilung Wertschöpfung

in %



Finanzieller Ausblick

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019 berichtet	2018 Effekt IFRS 16	2019 Veränderung ohne IFRS 16	2019 Ausblick
Nettoumsatz				
Swisscom Konzern	11'714	–	(300)	~ CHF 11,4 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb		–	(300)	~ CHF 9,0 Mrd.
Fastweb		–	> 0	> EUR 2,1 Mrd.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Swisscom Konzern	4'213	~200	< 0	> CHF 4,3 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb		~180	< 0	< CHF 3,6 Mrd.
Fastweb		~20	> 0	> EUR 0,7 Mrd.
Investitionen				
Swisscom Konzern	2'404	–	< 0	~ CHF 2,3 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb		–	< 0	~ CHF 1,6 Mrd.
Fastweb		–	< 0	~ EUR 0,6 Mrd.

Swisscom erwartet für 2019 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,4 Mrd., einen EBITDA von mehr als CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Für Swisscom ohne Fastweb wird aufgrund des hohen Wettbewerbs- und Preisdrucks sowie einer anhaltenden Reduktion der Anzahl Festnetztelefonanschlüsse mit einem tieferen Umsatz gerechnet. Der Umsatz von Fastweb wird leicht höher als 2018 erwartet. In der EBITDA-Prognose für 2019 ist der Effekt eines neuen, ab 2019 anwendbaren Standards zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) berücksichtigt. Gemäss diesem Standard werden die Kosten für Miete und Leasing von Sachanlagen nicht mehr als Betriebsaufwand erfasst, sondern einerseits als Nutzungsrecht aktiviert und andererseits als Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Miet- und Leasingkosten werden in der Erfolgsrechnung neu als Amortisationen der Nutzungsrechte und Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten unterhalb des EBITDA ausgewiesen. Durch diesen Effekt erhöht sich der ausgewiesene EBITDA um rund CHF 200 Mio. Auf vergleichbarer Basis und ohne die Effekte von IFRS 16 sinkt der Konzern-EBITDA 2019 gegenüber 2018. Die Auswirkungen auf den Reingewinn sind gering. Für Swisscom ohne Fastweb kann der Umsatzrückgang nicht vollständig durch Kosteneinsparungen kompensiert werden. Demgegenüber wird für Fastweb mit einer Steigerung des EBITDA auf vergleichbarer Basis gerechnet. Die Investitionen in der Schweiz werden ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die Auktion der zusätzlichen Mobilfunkfrequenzen leicht tiefer als im Vorjahr ausfallen. Bei Fastweb werden tiefere Investitionen erwartet, weil die 2018 angefallenen Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen von EUR 64 Mio. wegfallen. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Kapitalmarkt

Die Aktien von Swisscom sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Internationale Ratingagenturen beurteilen regelmässig die Bonität von Swisscom.

Swisscom Aktie

Am 31. Dezember 2018 hat die Marktkapitalisierung von Swisscom CHF 24,3 Mrd. (Vorjahr CHF 26,9 Mrd.) betragen. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert bei 51,8 Mio. gelegen. Der Nennwert pro Namenaktie beträgt CHF 1. Jede Aktie berechtigt zu

einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Aktionärs mit Stimmrecht ablehnen, wenn die Stimmrechte des Aktionärs 5% des Aktienkapitals überschreiten.

Aktienkursentwicklung 2018

in CHF



Der Schweizer Aktienindex SMI ist gegenüber dem Vorjahr um 10,2% gesunken. Der Kurs der Swisscom Aktie reduzierte sich um 9,4% auf CHF 469.70. Die Performance der Swisscom Aktie übertraf die Performance des europäischen Branchenindex Stoxx Europe 600 Telecommunications Index (-16,4% in CHF; -13,2% in EUR). Gegenüber dem Vorjahr sank das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 3% auf 151'185 Stück. Das gesamte Umsatzvolumen der gehandelten Swisscom Aktien erreichte 2018 einen Wert von CHF 17,6 Mrd.

© Siehe unter www.swisscom.ch/aktienkurs

Aktienrendite

Am 10. April 2018 hat Swisscom eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie gezahlt. Auf Basis des Aktienkurses Ende 2017 entsprach dies einer Rendite von 4,2%. Unter Berücksichtigung des Kursrückgangs betrug die Gesamtrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Swisscom Aktie für das Jahr 2018 -5,2%. Der TSR des SMI lag bei -7,1% und der des Stoxx Europe 600 Telecommunications Index bei -11,8% in CHF bzw. -8,3% in EUR.

Handelsorte

Die Swisscom Aktien sind an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol SCMN (Valorennummer 874251) kotiert. In den USA (Over the Counter, Level-1-Programm) werden sie in der Form von American Depositary Receipts (ADR) im Verhältnis 1:10 und unter dem Symbol SCMWY (Pink-Sheet-Nummer 69769) gehandelt.

Besitzstruktur

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %
Bund	1	26'394'000	51,0%	1	26'394'000	51,0%
Natürliche Personen	70'206	4'995'716	9,6%	69'837	5'042'232	9,7%
Institutionen	2'904	20'412'227	39,4%	2'938	20'365'711	39,3%
Total	73'111	51'801'943	100,0%	72'776	51'801'943	100,0%

Mehrheitsaktionärin an der Swisscom AG ist am 31. Dezember 2018 die Schweizerische Eidgenossenschaft (der Bund), die gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten muss. Am 31. Dezember 2018 zählen rund 20% der Aktien zum Dispo-Bestand.

Empfehlungen der Analysten

Anlagespezialisten analysieren Swisscom kontinuierlich hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung, ihrer Ergebnisse und der Marktsituation. Daraus resultierende Aussagen und Empfehlungen liefern für Investoren wertvolle Hinweise. 24 Analysten veröffentlichten regelmässig Studien über Swisscom. Ende 2018 haben 16% der Analysten eine Kaufempfehlung für die Swisscom Aktie ausgesprochen. 42% der Analysten empfahlen, die Swisscom Aktie zu halten, 42% stuften sie zum Verkauf ein. Der durchschnittliche Zielkurs der Swisscom Aktie am 31. Dezember 2018 betrug nach Einschätzung der Analysten CHF 470 pro Aktie.

Kreditrating zu behalten. Zur Vermeidung struktureller Nachrangigkeit ist Swisscom bestrebt, Finanzierungen auf Stufe der Swisscom AG aufzunehmen. Swisscom will ihr Schuldenportfolio breit diversifizieren. Dabei achtet sie auf eine Glättung der Fälligkeiten sowie auf eine Verteilung der Finanzierungsinstrumente, Finanzierungsmärkte und Währungen. Die solide finanzielle Ausstattung hat Swisscom auch 2018 den uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten ermöglicht.

Ausschüttungspolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende. Für das Geschäftsjahr 2018 schlägt der Verwaltungsrat von Swisscom der Generalversammlung vom 2. April 2019 eine unveränderte ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von CHF 1'140 Mio.

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 hat Swisscom insgesamt CHF 31,9 Mrd. an ihre Aktionäre ausbezahlt. Dieser Betrag teilt sich auf in Dividendenzahlungen von CHF 19,9 Mrd., Nennwertreduktionen von CHF 1,6 Mrd. und Aktienrückkaufprogramme von CHF 10,4 Mrd. Swisscom hat seit dem Börsengang insgesamt CHF 389 pro Aktie ausgeschüttet. Zusammen mit dem Kursanstieg von insgesamt CHF 130 pro Aktie beträgt die durchschnittliche jährliche Gesamtrendite 5,0%.

Kreditratings und Finanzierung

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's mit A (stabil) bzw. A2 (stabil) über gute Ratings. Swisscom ist bestrebt, das Single A

Risiken

Veränderungen der Märkte, des Wettbewerbs, des Kundenverhaltens, der Technologie sowie der Regulierung und der Politik sind Treiber für Risiken. Das Risikomanagement von Swisscom bezweckt den Schutz des Unternehmenswerts. So sollen neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen die Umsatzeinbussen aus dem traditionellen Kerngeschäft kompensieren. Die Entwicklungen im ICT-Markt führen langfristig zu tiefgreifenden Anpassungen mit Risiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Technologie und Humankapital.

Risikosituation

Treiber für Risiken sind Veränderungen im Rahmen der Märkte, des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens, der Technologie, der Regulierung und der Politik. Etablierte Telekommunikationsdienste verlieren weiterhin an Bedeutung. Neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen – so z.B. Cloud Services, Sicherheitsprodukte oder die Kommunikation zwischen Maschinen – sollen die Umsatzeinbussen aus dem traditionellen Kerngeschäft kompensieren. Langfristig führen die Entwicklungen im ICT-Markt zu tiefgreifenden Anpassungen mit Risiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Technologie und Humankapital. Die im Regulierungsumfeld anstehenden Entscheidungen stellen ein latentes Risiko dar, das Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung von Swisscom haben kann. Die folgende Auswahl nennt die wesentlichen Risikofaktoren. Die Hauptrisikofaktoren in der Lieferkette werden im Nachhaltigkeitsbericht separat ausgewiesen.

Risikofaktoren

Telekommunikationsmarkt

Die Wettbewerbsdynamik wird durch nationale Infrastrukturanbieter sowie durch Diensteanbieter getrieben, die keine eigene Telekommunikationsinfrastruktur unterhalten. Sie nimmt zu und erzeugt einen Transformationsdruck. Während der Transformation gilt es, die Komplexität aus dem Parallelbetrieb alter und neuer Technologien zu verringern, um neue und attraktive Dienste sicherzustellen. Es besteht das Risiko, dass einerseits Umsätze aus dem klassischen Telekommunikationsgeschäft während der Transformation nicht nachhaltig gesichert werden können und sich gleichzeitig die technische Komplexität nicht verringern lässt. Weiter zeichnet sich ein Trend zu nationalen oder länderübergreifenden Kooperationen

durch globale Telekommunikationsanbieter ab. Ziel solcher Kooperationen ist es, kostengünstige und länderübergreifende Services anzubieten sowie substanzielle Synergien und Skaleneffekte zu realisieren. Es besteht das Risiko, dass Swisscom die Kostenstruktur nicht auf das Niveau heutiger wie künftiger Konkurrenten bringen kann und dadurch ihr finanzieller Spielraum für Investitionen, Innovationen und Preisreduktionen sinkt. Das Eintreten solcher Risiken kann die Umsetzung der Strategie verzögern und die Kundenzufriedenheit verringern. Swisscom hat in unterschiedlichen Bereichen Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken ergriffen.

Politik und Regulierung

Die Ausgestaltung der Regulierungen (z.B. im Fernmelde-, Kartell- und Urheberrecht) birgt für Swisscom Risiken, welche die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens negativ beeinflussen können. Zudem könnten Sanktionen der Wettbewerbskommission das Geschäftsergebnis von Swisscom mindern und der guten Reputation des Unternehmens Schaden zufügen. Schliesslich könnten überhöhte politische Ansprüche (z.B. in Bezug auf die Grundversorgung) das heutige Wettbewerbssystem grundsätzlich in Frage stellen.

Erhöhung der Bandbreite des Zugangsnetzes

Das Bedürfnis der Kunden nach Breitbandzugängen wächst rasant und parallel zur steigenden Attraktivität der Geräte und IP-basierter Dienste (Smartphones, IPTV, OTTs usw.). Im Bestreben, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und die eigenen Marktanteile zu halten, steht Swisscom in einem intensiven Wettbewerb mit den Kabelgesellschaften und anderen Netzbetreibern. Der dadurch notwendige Netzausbau erfordert hohe Investitionen. Um finanzielle Risiken zu reduzieren und die Abdeckung zu optimieren, richtet sich der Netzausbau

nach Siedlungsdichte und Kundenbedürfnis. Es bestehen erhebliche Risiken, falls Swisscom ihr Netz teurer als geplant errichten muss oder falls langfristig erwartete Erträge ausbleiben. Swisscom passt die Bandbreitenerhöhung des Zugangsnetzes laufend den veränderten Rahmenbedingungen und den technischen Möglichkeiten an und minimiert so die Risiken.

Mitarbeitende

Die stetigen Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Märkte erfordern einen kulturellen Wandel des Unternehmens. Die wesentlichen Herausforderungen bestehen darin, trotz des Kostendrucks die Motivation und sehr hohe Verbundenheit der Mitarbeitenden mit Swisscom zu erhalten; ferner parallel Wachstums- und Effizienzfelder zu bewirtschaften, die fachliche Anpassungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhöhen und die Attraktivität von Swisscom am Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wettbewerbsdynamik, Regulierung und Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Fastweb

Die Wettbewerbsdynamik birgt Risiken, die sich ungünstig auf die Strategie von Fastweb auswirken und so das prognostizierte Umsatzwachstum gefährden könnten. Der Werthaltigkeitstest für das Jahr 2018 hat die Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Fastweb bestätigt. Die Werthaltigkeit der in der Konzernrechnung bilanzierten Nettoaktiven von Fastweb ist vor allem davon abhängig, ob die im Geschäftsplan angenommenen finanziellen Ziele (Umsatzwachstum, Verbesserung der EBITDA-Marge und Reduktion der Investitionsrate) erreicht werden. Sollte das künftige Wachstum geringer als prognostiziert ausfallen, bestünde das Risiko, dass eine weitere Wertminderung erfasst werden müsste. Eine hohe Unsicherheit besteht darüber hinaus in der künftigen Entwicklung der Zinsen und der Länderrisikoprämie. Eine Erhöhung der Zinsen oder der Länderrisikoprämie kann zu einer Wertberichtigung führen. Zudem beeinflussen das europäische und das italienische Telekommunikationsrecht die Geschäftstätigkeit von Fastweb. Regulierungsrisiken können dabei die Zielerreichung gefährden und den Unternehmenswert schmälern.

Geschäftsunterbruch

Die Nutzung der Dienste von Swisscom ist in hohem Mass von technischen Infrastrukturen wie Kommunikationsnetzen oder Informatikplattformen abhängig. Ein grossflächiger Geschäftsunterbruch stellt sowohl ein finanzielles als auch ein beträchtliches Reputationsrisiko dar. Höhere Gewalt, Naturereignisse, menschliches Versagen, Hard- und Softwareausfälle, kriminelle Handlungen von Drittpersonen (z.B. Computerviren, Hacking) oder die laufend steigende

Komplexität und Interdependenz moderner Technologien können zu Schäden oder Funktionsunterbrüchen führen. Redundanzen, Notfallpläne, Stellvertreterregelungen, Ausweichstandorte, die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und weitere Massnahmen sollen Swisscom in die Lage versetzen, jederzeit die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Informations- und Sicherheitstechnologie

Swisscom stellt die analoge Telefonie auf das Internet Protokoll (IP) um. Diese Transformation soll Swisscom befähigen, beweglicher und effizienter zu produzieren. Die bisherigen Erfahrungen mit der IP-Technologie sind positiv. Die Komplexität der bestehenden Swisscom IT-Architektur kann sowohl in der Umsetzungs- als auch in der Betriebsphase zu Risiken führen. Sollten diese Risiken eintreten, könnten eine verzögerte Einführung neuer Dienste und Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die Transformation wird von der Konzernleitung eng begleitet. Der Bereich der Internetsicherheit ist geprägt durch eine rasante Entwicklung und Veränderung von Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie von deren gegenseitigen Abhängigkeiten. Die neuen Innovationen und Möglichkeiten bringen neben Chancen neue Bedrohungen mit sich. Selbst wenn die Prävention aufgrund der zunehmenden Vielfalt von Angriffsmöglichkeiten immer schwieriger wird, gilt es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zeitgerecht abzuwenden.

Gesundheit und Umwelt

Die elektromagnetische Strahlung (z.B. von Mobilfunkantennen oder Mobilfunkgeräten) ist in der Vergangenheit wiederholt mit möglichen Beeinträchtigungen von Klima und Gesundheit in Zusammenhang gebracht worden. Die Schweiz setzt dank der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ein sogenanntes Vorsorgeprinzip um. Sie hat im Gegensatz zur EU Grenzwerte für Basisstationen eingeführt, die einen zehnmal höheren Schutz vorsehen. Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit erschweren für Swisscom die Bedingungen beim Netzbau, besonders bei Standortfragen von Mobilfunkantennen. Die öffentliche Besorgnis hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung könnte den Bau von drahtlosen Netzen in Zukunft selbst ohne verschärfte Gesetzesvorschriften weiter erschweren und die Kosten erhöhen.

Die Klimaveränderung birgt für Swisscom Risiken. Diese Risiken sind getrieben durch Änderungen der gesetzlichen oder reglementarischen Lage, durch Änderungen der physischen Klimaparameter (intensive Niederschläge und erhöhte Durchschnittstemperaturen bzw. extreme Temperaturen; ferner

schmelzender Permafrost) oder durch weitere ökonomische oder reputationsbezogene Faktoren. Die entsprechenden Entwicklungen könnten in erster Linie Basisstationen, Sendestationen und Anschlusszentralen gefährden und die Telekommunikationsinfrastruktur von Swisscom in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Die Analyse der Risiken aus den Klimaveränderungen stützt sich wesentlich auf die offiziellen Berichte des Bundesamts für Umwelt (BAFU) über die Klimaveränderung (CH2014-Impacts und Klimaszenarien CH2018). Swisscom veröffentlicht ferner jährlich einen eigenständigen Klimabericht.

© Siehe unter www.cdp.net

Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt		2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz und Ergebnisse						
Nettoumsatz		11'703	11'678	11'643	11'662	11'714
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		4'413	4'098	4'293	4'295	4'213
EBITDA in % Nettoumsatz	%	37,7	35,1	36,9	36,8	36,0
Operatives Ergebnis (EBIT)		2'322	2'012	2'148	2'131	2'069
Reingewinn		1'706	1'362	1'604	1'568	1'521
Gewinn pro Aktie	CHF	32,70	26,27	30,97	30,31	29,48
Bilanz und Geldflüsse						
Eigenkapital am Bilanzstichtag		5'486	5'242	6'522	7'645	8'208
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	%	26,2	24,8	30,4	34,7	36,3
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		3'565	3'702	3'722	4'091	3'720
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		2'436	2'409	2'416	2'378	2'404
Nettoverschuldung am Bilanzstichtag		8'120	8'042	7'846	7'447	7'393
Mitarbeitende						
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	Anzahl	21'125	21'637	21'127	20'506	19'845
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	20'433	21'546	21'543	20'836	20'083
Operationelle Daten am Bilanzstichtag						
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	in Tsd.	2'778	2'629	2'367	2'047	1'788
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	1'890	1'958	1'992	2'014	2'033
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'540	6'625	6'612	6'637	6'551
Swisscom TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'165	1'331	1'418	1'467	1'519
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz	in Tsd.	12'373	12'543	12'389	12'165	11'891
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse Schweiz	in Tsd.	180	128	128	107	87
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	262	315	364	435	481
Breitbandanschlüsse Italien	in Tsd.	2'072	2'201	2'355	2'451	2'547
Swisscom Aktie						
Anzahl ausgegebener Aktien am Bilanzstichtag	Mio. Stück	51,802	51,802	51,802	51,802	51,802
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag		27'067	26'056	23'627	26'859	24'331
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	522,50	503,00	456,10	518,50	469,70
Börsenkurs höchst	CHF	587,50	580,50	528,50	527,00	530,60
Börsenkurs tiefst	CHF	467,50	471,10	426,80	429,80	427,00
Ordentliche Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00 ¹
Verhältnis Ausschüttung/Gewinn pro Aktie	%	67,27	83,75	71,04	72,59	74,63
Informationen Schweiz						
Nettoumsatz		9'586	9'764	9'665	9'476	9'274
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		3'788	3'461	3'572	3'451	3'419
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1'751	1'822	1'774	1'678	1'645
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	Anzahl	18'272	18'965	18'372	17'688	17'147

¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance	1	Grundsätze	66
	2	Konzernstruktur und Aktionariat	66
	3	Kapitalstruktur	68
	4	Verwaltungsrat	70
	5	Konzernleitung	82
	6	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	88
	7	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	88
	8	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	89
	9	Revisionsstelle	89
	10	Informationspolitik	90
	11	Finanzkalender	91

Vergütungsbericht	1	Governance	92
	2	Vergütung des Verwaltungsrats	94
	3	Vergütung der Konzernleitung	97
	4	Sonstige Vergütungen	101
		Bericht der Revisionsstelle	103

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame und transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards ausrichtet. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft, sowie die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig neue Trends zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

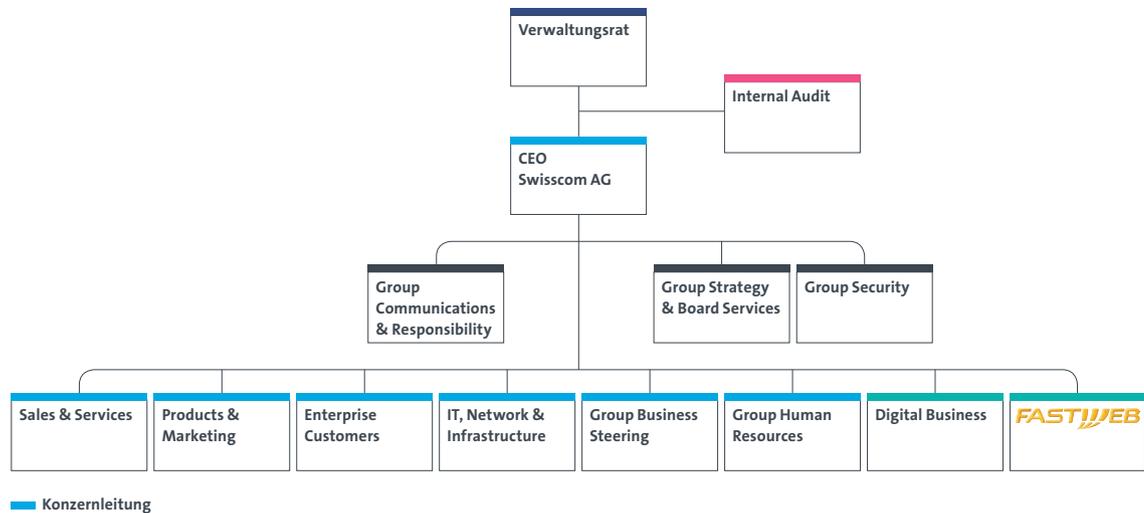
☺ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

2 Konzernstruktur und Aktionariat

2.1 Konzernstruktur

2.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft. Sie ist verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Die Swisscom AG setzt sich aus den fünf Konzernbereichen Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility und Group Security zusammen. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Sales & Services, Products & Marketing, Enterprise Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business sowie Konzerngesellschaften wie die italienische Fastweb S.p.A.



Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeübt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert deren strategische und finanzielle Führung. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und einem weiteren Konzernleitungsmitglied zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Bei der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat die Geschäftsführung dem Delegierten des Verwaltungsrats übertragen. Alle weiteren Konzerngesellschaften sind einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom CEO bestimmt. Teilweise amtierende externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht Seiten 155–156

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

☐ Siehe Bericht Seite 46

2.1.2 Kотиerte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz).

Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2018 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 24'331 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen an die Swisscom AG und die SIX Swiss Exchange besteht nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG), wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentsatz von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33^{1/3}, 50 oder 66^{2/3} der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht dazu verpflichtet, zu melden, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten.

Die Beteiligungsmeldungen können auf der Website der SIX Exchange Regulation unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> eingesehen werden.

Im Berichtsjahr 2018 sind Swisscom keine Beteiligungen gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet geworden. Im August 2017 hatte die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Laut Swisscom Aktienregister verfügt die Chase Nominees Ltd., London, am 31. Dezember 2018 über 4,6% der Stimmrechte der Swisscom AG.

Am 31. Dezember 2018 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Die Aktien sind vollständig liberiert. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

▢ Siehe Bericht Seite 169

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn er im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenem Titel-druck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie beispielsweise das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält. Erhält sie keine Weisungen, werden die Stimmrechte nicht ausgeübt.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

▢ Siehe Bericht Seite 88

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

▢ Siehe Bericht Seite 58

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 dieses Berichts, «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 3.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der

Generalversammlung, welcher der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, mit welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung, vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiensobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiensobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▫ Siehe Bericht Seite 124

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.



4 Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2018 hat sich der Verwaltungsrat aus folgenden nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Hansueli Loosli ¹	Schweiz	1955	Präsident	2009
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Valérie Berset Bircher ²	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2016
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Frank Esser ³	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Catherine Mühlemann	Schweiz	1966	Mitglied	2006
Renzo Simoni ⁴	Schweiz	1961	Mitglied, Bundesvertreter	2017

¹ Seit 1. September 2011 Präsident.

² Rücktritt aus dem Verwaltungsrat per 31. Dezember 2018.

³ Per 4. April 2018 als Vizepräsident ernannt.

⁴ Vom Bund abgeordnet.

Die Personalvertreterin Valérie Berset Bircher ist per 31. Dezember 2018 aus beruflichen Gründen aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Ab 1. Januar 2019 bis zur Ersatzwahl, die am 2. April 2019 erfolgt, setzt sich der Verwaltungsrat somit aus acht Mitgliedern zusammen. An der ordentlichen Generalversammlung vom 4. April 2018 ist Theophil Schlatter, Vizepräsident, aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Anna Mossberg wurde als Ersatz in den Verwaltungsrat gewählt.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze



Hansueli Loosli

Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen

1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weiteres Mandat: Beirat der Deichmann SE, Essen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Roland Abt
Dr. oec.

Berufliche Stationen

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich EDV und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (heute Nueva Gruppe): 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machining Solutions), 2004–Dezember 2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Conzeta AG, Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Mitglied des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau (bisher BDWM Transport AG, Bremgarten)

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Valérie Berset Bircher
Dr. iur.

Berufliche Stationen

2005 Büro der Internationalen Arbeitsorganisation (BIT), Arbeitsrechtsspezialistin im Departement für internationale Arbeitsnormen; 2006–2007 Internationale Organisation für Normung (ISO), Personalabteilung; 2007–2018 Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), stellvertretende Leiterin der Sektion Internationale Arbeitsfragen: in dieser Funktion Mitglied von Kommissionen der Vereinten Nationen (UNO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit Bezug auf Wirtschaft, Finanzen und Entwicklung, Mitglied der Eidgenössischen Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der tripartiten Kommission für Angelegenheiten der IAO, 2011–2014 und seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats der IAO; seit 2019 Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Leiterin der Sektion Internationale Arbeitsfragen

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG, von März–Dezember 2018

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit der IAO, Genf



Alain Carrupt
Eidg. Wirtschaftsmatura

Berufliche Stationen

1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Frank Esser
Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR): 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Aufsichtsrats der Dalenys Group S.A. (früher Rentabiliweb Group S.A.S.), Brüssel, bis Mai 2018; Mitglied des Verwaltungsrats der interXion Holding N.V., Amsterdam

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Barbara Frei

Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen

1998–2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen: darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, November 2013–Dezember 2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland, in dieser Funktion gleichzeitig bis Juni 2017 Zone President Deutschland, von Juli 2017–Dezember 2018 Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz des Konzerns Schneider Electric, Paris, seit Januar 2019 Executive Vice President Europe Operations

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Seit März 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site, Olten

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Schneider Electric Konzern: Geschäftsführerin der ELSO GmbH, der Merten GmbH, der Schneider Electric GmbH, der Schneider Electric Holding Germany GmbH, der SE Real Estate GmbH, der Schneider Electric «Austria» Ges.m.b.H, Mitglied des Aufsichtsrats der Schneider Electric Sachsenwerk GmbH; seit März 2018 Präsidentin des Verwaltungsrats der Schneider Electric (Schweiz) AG, Ittigen; seit April 2018 Delegierte des Verwaltungsrats der Feller AG, Horgen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Anna Mossberg

Executive MBA for Growing Companies, Stanford Business School, Palo Alto; Master of Science, Industrial Engineering and Management, Technical University Lulea

Berufliche Stationen

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter besonders Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 Bahnhof AB, CEO; 2011 Stanley Securities AB, Senior Advisor; 2012–2014 Deutsche Telekom, Senior Vice President Strategy; 2015–März 2018 Google Ltd., Schweden, Mitglied des Managementteams

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swedbank AB, Schweden

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Catherine Mühlemann
Lic. phil. I

Berufliche Stationen

1994–1997 Schweizer Fernsehen DRS, Leiterin Media Research; 1997–1999 SF1 und SF2, Programmreferentin; 1999–2001 TV3, Programmdirektorin; 2001–2003 MTV Central, CEO; 2003–2005 MTV Central & Emerging Markets, CEO; 2005–2008 MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom), CEO; seit 2008 Andmann Media Holding GmbH, Baar, Partnerin, bis Dezember 2012 Inhaberin

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG, Berlin

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Vizepräsidentin Schweiz Tourismus; Mitglied des Aufsichtsrats der Messe Berlin GmbH, Berlin

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Renzo Simoni
Dr. sc. techn., Bauing. ETH

Berufliche Stationen

1985–1989 Sachbearbeiter Tief- und Hochbau Gruner Gruppe; 1989–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich; 1995–1998 Lehrbeauftragter ETH Zürich (im Nebenamt); 1995–2002 Bauherrenberatung Tiefbau Ernst Basler und Partner AG; 2002–2006 Mitglied der Geschäftsleitung Helbling Beratung und Bauplanung AG, zuletzt als Co-Geschäftsleiter; 2007–2017 Vorsitzender der Geschäftsleitung AlpTransit Gotthard AG

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Gruner AG, Basel; seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Rhätischen Bahn AG

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Beirat Projektgesellschaft DB Stuttgart-Ulm GmbH («Stuttgart 21») der Deutschen Bahn; Präsident des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

4.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet der Bund Renzo Simoni und damit nur einen Vertreter. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzuhören haben. Dem Personal steht das Recht zu, Wahlvorschläge zu machen. Seit der Generalversammlung im April 2016 sind Valérie Berset Bircher und Alain Carrupt als Personalvertreter gewählt. Valérie Berset Bircher wurde vom Personalverband transfair und Alain Carrupt von der Gewerkschaft syndicom zur Nomination vorgeschlagen.

Valérie Berset Bircher hat ihr Mandat aus beruflichen Gründen per 31. Dezember 2018 niedergelegt. Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.4 Unabhängigkeit

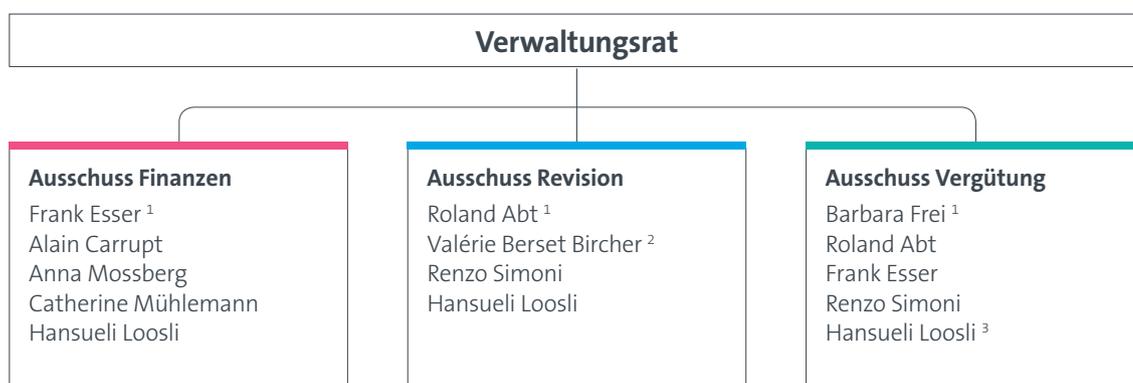
Zur Bestimmung der Unabhängigkeit wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best

Practice for Corporate Governance an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Renzo Simoni im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss TUG die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▢ Siehe Bericht Seite 159

4.5 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist. Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2018 wie folgt zusammengesetzt:



¹ Vorsitzende(r) des Verwaltungsratsausschusses

² Per 31. Dezember 2018 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten

³ Ohne Stimmrecht

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im November und Juli) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen

anwesend sind der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur

Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte von Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beizieht. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal

pro Jahr einer Selbstevaluation, letztmals im Januar 2018. Anfang 2018 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt. Weiter nehmen sie an aufgabenbezogenen Schulungen teil. Nach Möglichkeit nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	12	3	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	6:29	0:46	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	12	3	2
Roland Abt	12	3	2
Valérie Berset Bircher	12	3	2
Alain Carrupt	12	3	2
Frank Esser, Vizepräsident	12	3	2
Barbara Frei	12	3	2
Anna Mossberg ¹	8	3	2
Catherine Mühlemann	12	3	2
Theophil Schlatter, Vizepräsident ²	4	0	0
Renzo Simoni	12	3	2

1 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

4.6 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten nimmt der Vizepräsident, Frank Esser, seine Aufgaben und Kompetenzen wahr.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie dem Ad hoc-Ausschuss Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs

Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Das Protokoll des Vergütungsausschusses wird auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern gestellt.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate

Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal je Quartal. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. Weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche werden gemäss Traktanden beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	3:47	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	4	–	–
Alain Carrupt	4	–	–
Anna Mossberg ¹	3	–	–
Catherine Mühlemann	4	–	–
Renzo Simoni ²	0	–	–
Hansueli Loosli	4	–	–

1 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 4. April 2018 aus dem Ausschuss Finanzen ausgeschieden.

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal. An den Sitzungen des Ausschusses Revision sind der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beziehen.

Der Ausschuss Revision setzt sich ab dem 1. Januar 2019 aus drei unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses ist Finanzexperte, und die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	7	0	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	4:42	0:00	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	7	0	–
Theophil Schlatter, Vorsitzender ^{1,2}	2	0	–
Valérie Berset Bircher	7	0	–
Renzo Simoni ³	5	0	–
Hansueli Loosli ¹	7	0	–

¹ Finanzexperte.

² Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

³ Per 4. April 2018 in den Ausschuss Revision ernannt.

Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

☐ Siehe Bericht Seite 92

Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung.

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Geschäftsjahr 2018 ist für die Wahl eines Mitglieds der Konzernleitung ein Ausschuss Nomination aus den folgenden Mitgliedern gebildet worden: Hansueli Loosli (Vorsitzender), Valérie Berset Bircher und Frank Esser. Der Ausschuss traf sich zu einer Sitzung, die drei Stunden und 25 Minuten dauerte. Ein weiterer Ausschuss Nomination wurde für die Nachfolge im Verwaltungsrat aus den Mitgliedern Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Renzo Simoni und Barbara Frei zusammengesetzt. Dieser Ausschuss traf sich zu zwei Sitzungen, die im Durchschnitt zwei Stunden dauerten.

Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest, einschliesslich der Steuerstrategie. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Nach TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.8 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die

4.9 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat in Sitzungen grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen

Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nicht-finanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit) und lässt sich darüber umfassend informieren.

4.9.1 Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken und Chancen fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Es erfasst Risiken aus den Bereichen Strategie (inkl. Markt), Betrieb (inkl. Finanzen), Compliance und finanzielle Berichterstattung. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die – dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte – zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Die Risiken werden auf Basis einer Risikostrategie

gesteuert. Dabei setzt Swisscom die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung erhalten quartalsweise einen Bericht über die Risiken. Im April und Dezember werden sie vertieft über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und die Massnahmen informiert. Der Verwaltungsrat wird jährlich informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

▢ Siehe Bericht Seiten 60–62

4.9.2 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der bei Group Business Steering angesiedelte Bereich Accounting sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht zwei Mal jährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert. Die Behebung der Mängel durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

4.9.3 Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitende durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance, ein Fachbereich des Konzernrechtsdienstes, jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen

Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über die Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Die dezentralen Compliance-Organisationseinheiten überwachen selbständig die Einhaltung der sie betreffenden Konzernvorschriften und berichten an Group Compliance. Einmal jährlich überprüft Group Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. In einzelnen Bereichen erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz). Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit und ihre Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

4.9.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch den Bereich Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen aufgrund von

Hinweisen veranlassen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet, dass Beanstandungen hinsichtlich der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung sowie der Assurance-Funktionen vertraulich und anonym entgegengenommen und bearbeitet werden. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert.



5 Konzernleitung

5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat die gesamte Geschäftsführung der

Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

□ Siehe Bericht Seiten 66–67

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2018.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi ¹	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Marc Werner	Schweiz und Frankreich	1967	Leiter Sales & Services	Januar 2014
Urs Lehner	Schweiz	1968	Leiter Enterprise Customers	Juni 2017
Heinz Herren ²	Schweiz	1962	Leiter IT, Network & Infrastructure	Januar 2014
Dirk Wierzbitzki	Deutschland	1965	Leiter Products & Marketing	Januar 2016

¹ Seit November 2013 CEO.

² Austritt aus der Konzernleitung per 31. Januar 2019.

Heinz Herren ist am 31. Januar 2019 aus der Konzernleitung ausgeschieden. Christoph Aeschlimann (1977) hat am 1. Februar 2019 als neues Mitglied der Konzernleitung die Führung des Geschäftsbereichs IT, Network & Infrastructure übernommen.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen sowie nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt.

Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze



Urs Schaeppi
Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen

1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO und seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Swiss Innovation Park, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des Beirats Digitale Transformation der Departemente Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)



Mario Rossi
Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen

1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Bern; seit Februar 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mitglied des Stiftungsrats der Hasler Stiftung, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; seit Juli 2018 Mitglied des Vorstands der SwissHoldings, Bern



Hans C. Werner
Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen

1997–1999 Kantonsschule Büelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2007 Swiss Re: 1999–2000 Head Technical Training and Business Training, 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk, 2002–2003 Head Human Resources (HR) Corporate Centre and HR Shared Services, 2003–2007 Head Global HR; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Präsident des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



Marc Werner

Technische Lehre mit Fachmatura; eidg. dipl. Marketingleiter; Senior-Management-Programm Hochschule St. Gallen; Senior Executive Programme London Business School; Leading Change and Organizational Renewal (LCOR) Programme, Harvard Business School

Berufliche Stationen

1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Leiter Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2013 Swisscom (Schweiz) AG: 2008–2011 Leiter Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden, 2012–2013 Leiter Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; September 2013–Dezember 2015 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; seit Januar 2016 Swisscom, Leiter Sales & Services und seit Januar 2014 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Präsident des Verwaltungsrats der siroop AG, Zürich, bis April 2018; Mitglied des Verwaltungsrats der Digital Festival AG; seit Oktober 2018 Mitglied des Stiftungsrats für Marketing in der Unternehmensführung

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Kommunikationsrats der KS/CS – Kommunikation Schweiz (früher Verband SW Schweizer Werbung), Zürich; Mitglied des Vorstands der SWA-ASA – Schweizer Werbe-Auftraggeberverband, Zürich, bis März 2018; Mitglied des Vorstands des SVC Swiss Venture Club



Urs Lehner

Informatikingenieur FH; Executive MBA Hochschule St. Gallen (HSG) in Business Engineering

Berufliche Stationen

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 Chief Operating Officer (COO) der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Swisscom, Leiter Enterprise Customers und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Heinz Herren
Elektroingenieur HTL

Berufliche Stationen

1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2007 Swisscom Fixnet AG: 2001–2005 Leiter Marketing Wholesale, 2005–2007 Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen; 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; 2007–2013 Swisscom (Schweiz) AG: 2007–2010 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen, 2011–2013 Leiter Netz & IT; 2014–Januar 2019 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure (früher IT, Network & Innovation genannt) und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, Bern

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel; Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses von economie-suisse, Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Dirk Wierzbitzki
Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen

1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom, Leiter Products & Marketing und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris; seit April 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern und Mitglied des Verwaltungsrats der Adtelier AG, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Christoph Aeschlimann (ab 1. Februar 2019)
Dipl. Ing. Informatik EPFL; MBA, McGill
University (Kanada)

Berufliche Stationen

2001–2004 Odyssey Asset Management Systems, Software Development Manager 2006–2007 Zühlke Group, Business Unit Manager; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies: 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 BSB, Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS; 2012–2018 ERNI Group: 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

▫ Siehe Bericht Seite 92

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber

auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien bzw. die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Ziffer 5.4.3 der Statuten).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.4 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im April 2019 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschreibsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal erteilt werden, das durch die Computershare Schweiz AG betrieben wird. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens legt der Verwaltungsrat für die Ermittlung der Stimmberechtigung nach freiem Ermessen einen Stichtag fest, der jeweils wenige Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig des Stichtags jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 4. April 2018 waren die am 31. März 2018, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung

vom 2. April 2019 sind die am 28. März 2019, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 92

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat hat in einer Policy die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der Ausschuss Revision steuert den Auswahlprozess, definiert transparente Auswahlkriterien und unterbreitet dem Verwaltungsrat zwei Vorschläge für eine Prüfgesellschaft mit einer begründeten Empfehlung.

Die KPMG AG, Muri bei Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – dies mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A., die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Diejenige Person, welche die Revision leitet, darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Seit 2015 ist Hanspeter Stocker der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG.

Der Verwaltungsrat hat das Revisionsstellenmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften – mit Ausnahme von Fastweb S.p.A. – im Jahr 2018 neu ausgeschrieben. Er beantragt der Generalversammlung vom 2. April 2019 die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als neue Revisionsstelle. Die Funktion des leitenden Revisors soll Peter Kartscher wahrnehmen.

9.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2018 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 2'869 Tsd. (Vorjahr CHF 2'843 Tsd.) belaufen. Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2018 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 770 Tsd. (Vorjahr CHF 671 Tsd.).

9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der KPMG AG für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit Related Services) haben CHF 278 Tsd. (Vorjahr CHF 388 Tsd.) betragen, die Honorare für übrige Dienstleistungen (Other Services) CHF 63 Tsd. (Vorjahr CHF 121 Tsd.). Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalten Zertifizierungen elektronischer Signaturen. Die übrigen Dienstleistungen beinhalten Steuerberatungen.

Die Honorare von PricewaterhouseCoopers S.p.A. für zusätzliche prüfungsnahe und übrige Dienstleistungen für Fastweb haben CHF 201 Tsd. (Vorjahr CHF 319 Tsd.) betragen.

9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, die Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie die Qualität der Prüfleistungen. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge definiert. Zudem hat er einen prozentualen Schwellenwert für Honorare für zusätzliche Dienstleistungen im Verhältnis zu den Revisionshonoraren festgelegt. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil.

Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Revisionsstelle hat 2018 an den fünf ordentlichen Sitzungen des Ausschusses Revision teilgenommen. Die interne Revision war 2018 an allen sieben Sitzungen vertreten. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nahmen weder die Revisionsstelle noch die interne Revision teil.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Ziffer 12 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der Jahresrechnung. Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht sind auf der Website von Swisscom unter «Investoren» abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website von Swisscom unter «Unternehmen» abrufbar.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/financialreports

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/cr-report2018

Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre und andere Interessierte fortlaufend durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

Die Präsentationen sowie die veröffentlichten Ad hoc-Medienmitteilungen von Swisscom sind auf der Swisscom Website unter «Investoren» ersichtlich. Die Ad hoc-Meldungen können elektronisch abonniert werden.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/adhoc

Das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 4. April 2018 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom veröffentlicht.

☺ Siehe unter www.swisscom.ch/generalversammlung

Die Investor Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 185

11 Finanzkalender

- Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2018: 2. April 2019, St. Jakobshalle Basel
- Zwischenbericht 1. Quartal: 2. Mai 2019
- Zwischenbericht 2. Quartal: 15. August 2019
- Zwischenbericht 3. Quartal: 31. Oktober 2019
- Geschäftsbericht 2019: Februar 2020

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

☺ Siehe unter www.swisscom.ch/finanzkalender

Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um und erfüllt die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 2. April 2019 wie in den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat, neu ernannt wird.

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Recht, an Sitzungen teilzunehmen, an denen über ihre Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	–
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	–
Festlegung der Ziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	–	–

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und die Leiterin Rewards & HR Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder eine Veränderung der Vergütungen des CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsrats-

sitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht Seite 159

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2018.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:18	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	3	–	–
Roland Abt ¹	2	–	–
Frank Esser	3	–	–
Theophil Schlatter ²	1	–	–
Renzo Simoni ³	3	–	–
Hansueli Loosli ⁴	3	–	–

1 Per 4. April 2018 in den Vergütungsausschuss gewählt.

2 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3 Bundesvertreter.

4 Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung und steht in angemessenem Verhältnis zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Funktionen. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsrats honorar, Sitzungsgeldern, Sozialversicherungsbeiträgen und allenfalls Zusatzleistungen. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz

einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt. Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2017 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheids beurteilt und sich dabei auf die von ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, im Jahr 2017 veröffentlichte Studie gestützt. Diese Studie informiert über die Vergütung der Führungsgremien der 200 grössten in der Schweiz kotierten sowie im Swiss Performance Index erfassten Unternehmen. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 unverändert zu belassen.

2.2 Vergütungselemente

Verwaltungsrats honorar

Das Verwaltungsrats honorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Es werden pro Jahr netto (ohne Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen) die folgenden Beträge ausgerichtet:

in CHF/Netto

Basishonorar je Mitglied	110'000		
Funktionszulagen¹		Vorsitz	Mitglied
Präsidium	255'000		
Vizepräsidium	20'000		
Bundesvertreter	40'000		
Ausschuss Finanzen		20'000	10'000
Ausschuss Revision		50'000	10'000
Ausschuss Vergütung		20'000	10'000

1 Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, 25% des Verwaltungsrats honorars in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Vergütung (ohne Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzleistungen) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen bzw. abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im April 2018 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'486 Aktien (Vorjahr 1'493 Aktien) zum Steuerwert von CHF 390 (Vorjahr CHF 387) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 464 (Vorjahr CHF 461) pro Aktie betragen.

Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'100 und pro Halbtage netto CHF 650 ausbezahlt.

Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats die Beiträge an die Sozialversicherungen (SV), besonders für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beiträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beiträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen und ebenfalls in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Es werden keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen entrichtet. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

2.3 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2018 und 2017, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die höhere Gesamtvergütung im Jahr 2018 ist auf eine höhere Anzahl Sitzungen und Telefonkonferenzen sowie auf höhere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen zurückzuführen.

2018, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2018
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	34	29	563
Roland Abt	127	85	26	14	252
Valérie Berset Bircher ¹	102	57	24	11	194
Alain Carrupt	96	57	19	10	182
Frank Esser	130	80	22	13	245
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Anna Mossberg ^{2,3}	60	52	13	24	149
Catherine Mühlemann	96	57	19	10	182
Theophil Schlatter ⁴	52	4	6	3	65
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'225	724	203	139	2'291

1 Das Honorar (inkl. Sitzungsgeldern) von CHF 6'500 für das Verwaltungsratsmandat bei der Worklink AG ist eingerechnet.

2 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.

4 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2017, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2017
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	315	186	28	29	558
Roland Abt	96	57	21	10	184
Valérie Berset Bircher	96	57	22	10	185
Alain Carrupt	96	57	18	10	181
Frank Esser	120	71	21	12	224
Barbara Frei	112	66	16	11	205
Catherine Mühlemann	96	57	18	10	181
Theophil Schlatter	158	93	21	12	284
Renzo Simoni ¹	90	78	15	10	193
Hans Werder ²	45	3	5	2	55
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'224	725	185	116	2'250

1 Per 3. April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2017 für das Jahr 2018 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben sie vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindest-

aktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2017 und 2018 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2018	31.12.2017
Hansueli Loosli	3'113	2'733
Roland Abt	379	205
Valérie Berset Bircher	329	213
Alain Carrupt	329	213
Frank Esser	642	478
Barbara Frei	919	784
Anna Mossberg ¹	112	–
Catherine Mühlemann	1'559	1'443
Theophil Schlatter ²	–	1'419
Renzo Simoni	324	160
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'706	7'648

1 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig ausgestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom sowie dem Erfolgsbeitrag im eigenen Verantwortungsbereich.
- Über eine direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie aus einem Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

☺ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Vergleichsstudien beigezogen, sondern die Studien des vergangenen Berichtsjahres von Willis Towers Watson berücksichtigt. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 4,7 Mrd. und beschäftigen 13'000 Mitarbeitende. Der Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus elf westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 8,9 Mrd. und einem

Median von 18'800 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Benchmarks den Lohn eines Konzernleitungsmitglieds angepasst, um der Leistung dieses Mitglieds Rechnung zu tragen und eine marktkonforme Vergütung zu gewährleisten.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen wurden entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie vom Vergütungsausschuss leicht überarbeitet. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2018 des Swisscom Konzerns.

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen sowie aus Business Transformations-Zielen zusammen. Die finanziellen Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen,

Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Kapitalfluss (Free Cash Flow Proxy). Die Business Transformations-Ziele werden unter dem Business Transformation-Multiplikator (BTM) zusammengefasst und umfassen den Net Promoter Score für Privat- und Geschäftskunden – einen anerkannten Indikator für Kundenloyalität –, eine Verfügbarkeitskennzahl, Wachstumsziele sowie Ziele hinsichtlich der Netto-Kosteneinsparungen. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 35

Das Segmentziel ist auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmt. Darunter fallen wie im Vorjahr finanzielle Ziele für die italienische Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. (Fastweb). An ihnen werden diejenigen Konzernleitungsmitglieder gemessen, die von Swisscom in den Verwaltungsrat von Fastweb entsandt sind. Die Zielstruktur berücksichtigt somit die folgenden beiden strategischen Schwerpunkte von Swisscom: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts durch die beste Infrastruktur, wobei der realisierte Erfolg entlohnt wird; andererseits die Ausrichtung auf den künftigen Erfolg, wobei vor allem die Realisierung von neuen Wachstumschancen sowie bester Kundenerlebnisse incentiviert werden.

Für die Gewichtung beider Schwerpunkte gilt jeweils eine Unter- sowie eine Obergrenze, wobei die Zielerreichung maximal 130% betragen kann.

Die folgende Tabelle zeigt die für alle Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzern- leitungsmitglieder
Finanzieller Leistungsfaktor	Nettoumsatz	24%	24–30%
	EBITDA-Marge	24%	24–30%
	Free Cash Flow Proxy	32%	32–40%
	Bereichsspezifische Ziele	20%	0–20%
	Total Finanzielfaktor	100%	
Business Transformations Ziele	Net Promoter Score	40%	40%
	Verfügbarkeits-Kennzahl	20%	20%
	Wachstum	20%	20%
	Nettoeinsparungen Kosten	20%	20%
	Total Business Transformation-Multiplikator	100%	

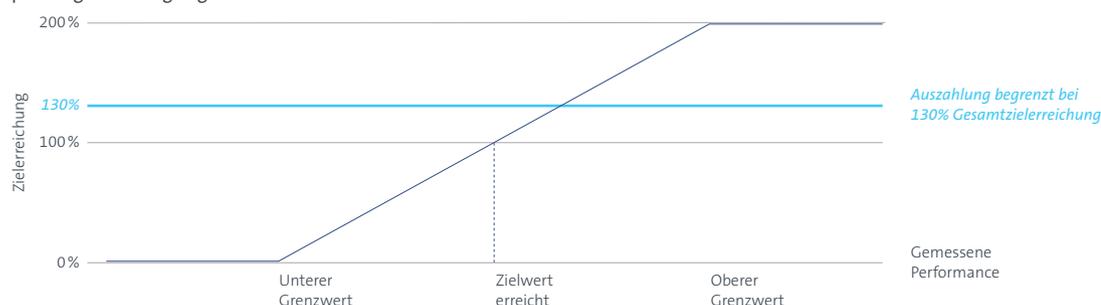
Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das

Über- resp. Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% (bei Nichterreichen des unteren Grenzwerts) und 200% (bei Übertreffen des oberen Grenzwerts) betragen.

Skala zur Bestimmung der Zielerreichung

pro Zielgrösse festgelegt



Die Auszahlung des variablen Erfolgsanteils steht im Verhältnis zur Zielerreichung der einzelnen Ziele und ist bei einer Gesamtzielerreichung (gewichtete Zielerreichung über alle Einzelziele) von 130% begrenzt.

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung errechnet sich gemäss der Gewichtung der einzelnen Ziele. Diese Ziele bestehen aus finanziellen sowie Business Transformations-Zielen, die als Faktoren miteinander multipliziert werden. Die Auszahlung ist auf maximal 130% des Zielerfolgsanteils beschränkt. Der Vergütungsausschuss kann bei der Bestimmung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung zu beurteilen und Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen berücksichtigen. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr sind die finanziellen Konzernziele insgesamt übertroffen worden. Die Business Transformations-Ziele wurden nicht vollumfänglich erreicht.

Die daraus resultierende Auszahlung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO 99%, für die übrigen Konzernleitungsmitglieder zwischen 99% und 104% des Zielerfolgsanteils.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Im Berichtsjahr haben drei Konzernleitungsmitglieder einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Aktien werden zum

Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2019.

Im April 2018 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1'974 Aktien (Vorjahr: 2'121 Aktien) zum Steuerwert von CHF 390 (Vorjahr CHF 387) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 464 (Vorjahr CHF 461) betragen hat.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der

Schweiz abgeschlossenen Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seiten 146–151

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs aufgerechnet. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inkl. Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 2'760 Tsd.) ca. 75% des Basissalärs (total CHF 3'694 Tsd.). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% abgenommen. Die Abnahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung wie auch an den CEO ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere variable Vergütung zurückzuführen.

In Tsd. CHF	Total Konzernleitung 2018	Total Konzernleitung 2017	Davon Urs Schaeppi 2018	Davon Urs Schaeppi 2017
Basislohn in bar fix	3'694	3'736	882	882
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'874	1'966	459	486
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	886	901	182	193
Dienst- und Sachleistungen	95	92	22	21
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	575	591	137	145
Altersvorsorgeleistungen	892	847	147	141
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	8'016	8'133	1'829	1'868
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ³	605	629	–	–
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	8'621	8'762	1'829	1'868

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das im Vorjahr ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied geleistet wurden.

Die gesamte den Mitgliedern der Konzernleitung gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2017 für das Jahr 2018 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Mio.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktien-

besitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2017 und 2018 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2018	31.12.2017
Urs Schaeppi (CEO)	4'380	3'964
Mario Rossi	1'483	1'236
Hans C. Werner	1'259	1'068
Marc Werner	1'158	750
Urs Lehner	290	115
Heinz Herren	1'856	1'586
Dirk Wierzbitzki	604	234
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	11'030	8'953

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

die Verantwortung. Sie wird vom Verwaltungsrat der Worklink AG in einem Ermessensentscheid festgesetzt und alle zwei Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft. Valérie Berset Bircher ist per 31. Dezember 2018 aus beruflichen Gründen aus dem Verwaltungsrat der Worklink AG ausgetreten.

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4 Sonstige Vergütungen

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr 2018 hat einzig Valérie Berset Bircher, die am 19. März 2018 in den Verwaltungsrat der Worklink AG gewählt wurde, eine Vergütung für zusätzliche Tätigkeiten erhalten. Das Honorar beträgt brutto CHF 7'500 pro Jahr. Für die Teilnahme an Sitzungen werden pro Tag brutto CHF 1'000 und pro Halbtage brutto CHF 500 entrichtet. Die Vergütung wird vollständig in bar ausbezahlt. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Die Vergütung berücksichtigt die Tätigkeit und

4.2 Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen bzw. nicht marktüblich sind. Ebenso wurden – mit Ausnahme der Vergütung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das 2017 ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied – keine derartigen Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet,

die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.3, 2.5, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3 auf den Seiten 92 bis 102 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Hanspeter Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Toni Wattenhofer
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. Februar 2019

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3073 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresrechnung

Konsolidierte Jahresrechnung	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	106
	Konsolidierte Bilanz	107
	Konsolidierte Geldflussrechnung	108
	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	109
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	1 Operative Leistung	
	1.1 Segmentinformationen	114
	1.2 Betriebsaufwand	119
	2 Kapital- und Finanzrisikomanagement	
	2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital.	121
	2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten	123
	2.3 Operatives Leasing	126
	2.4 Finanzergebnis	126
	2.5 Finanzielles Risikomanagement	127
	3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen	134
	3.2 Sachanlagen	137
	3.3 Goodwill	139
	3.4 Immaterielle Vermögenswerte	141
	3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	142
	4 Mitarbeitende	
	4.1 Personalbestand und Personalaufwand	145
	4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen.	146
	4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	146
	5 Konsolidierungskreis	
	5.1 Konzernstruktur	152
	5.2 Wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis.	152
	5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen	153
	5.4 Konzerngesellschaften	155
	6 Übrige Angaben	
	6.1 Ertragssteuern	157
	6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen	159
	6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze	160
	Bericht der Revisionsstelle	162
Jahresrechnung der Swisscom AG	Erfolgsrechnung	169
	Bilanz	170
	Anhang der Jahresrechnung	171
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	175
	Bericht der Revisionsstelle	176

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie	Anhang	2018	2017
Erfolgsrechnung			
Nettoumsatz	1.1	11'714	11'662
Direkte Kosten	1.2	(2'954)	(2'721)
Personalaufwand	1.2, 4.1	(2'815)	(3'002)
Übriger Betriebsaufwand	1.2	(2'193)	(2'152)
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	1.2	461	508
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen		4'213	4'295
Abschreibungen und Wertminderungen	3.2–3.4	(2'144)	(2'164)
Operatives Ergebnis		2'069	2'131
Finanzertrag	2.4	28	44
Finanzaufwand	2.4	(186)	(204)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	5	(11)
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'916	1'960
Ertragssteueraufwand	6.1	(395)	(392)
Reingewinn		1'521	1'568
Sonstiges Gesamtergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.1	(62)	679
Veränderung beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten	2.1	9	–
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		(53)	679
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	2.1	(40)	143
Veränderung von zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	2.1	–	(5)
Veränderung von Cash Flow Hedges	2.1	6	(5)
Sonstiges Gesamtergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	2.1	1	2
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		(33)	135
Sonstiges Gesamtergebnis		(86)	814
Gesamtergebnis			
Reingewinn		1'521	1'568
Sonstiges Gesamtergebnis		(86)	814
Gesamtergebnis		1'435	2'382
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis			
Aktionäre der Swisscom AG		1'527	1'570
Nicht beherrschende Anteile		(6)	(2)
Reingewinn		1'521	1'568
Aktionäre der Swisscom AG		1'441	2'384
Nicht beherrschende Anteile		(6)	(2)
Gesamtergebnis		1'435	2'382
Gewinn pro Aktie			
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	2.1	29,48	30,31

Konsolidierte Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		474	525
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'189	2'389
Übrige operative Vermögenswerte	3.1	1'243	729
Übrige finanzielle Vermögenswerte		82	78
Laufende Ertragssteuerguthaben	6.1	2	10
Total Kurzfristige Vermögenswerte		3'990	3'731
Sachanlagen	3.2	10'894	10'697
Goodwill	3.3	5'164	5'186
Immaterielle Vermögenswerte	3.4	1'858	1'758
Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.3	174	152
Übrige finanzielle Vermögenswerte		339	337
Latente Ertragssteuerguthaben	6.1	167	197
Total Langfristige Vermögenswerte		18'596	18'327
Total Vermögenswerte		22'586	22'058
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	1'361	1'834
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.1	1'658	1'753
Rückstellungen	3.5	131	177
Übrige operative Verbindlichkeiten	3.1	1'127	1'165
Laufende Ertragssteuerschulden	6.1	250	213
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		4'527	5'142
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	6'806	6'452
Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	1'196	1'048
Rückstellungen	3.5	901	900
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.2	134	146
Latente Ertragssteuerschulden	6.1	814	725
Total Langfristige Verbindlichkeiten		9'851	9'271
Total Verbindlichkeiten		14'378	14'413
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven	2.1	9'759	9'155
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.1	(1'728)	(1'689)
Übrige Reserven	2.1	4	2
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		8'223	7'656
Nicht beherrschende Anteile		(15)	(11)
Total Eigenkapital		8'208	7'645
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		22'586	22'058

Konsolidierte Geldflussrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2018	2017
Reingewinn		1'521	1'568
Ertragssteueraufwand	6.1	395	392
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	(5)	11
Finanzertrag	2.4	(28)	(44)
Finanzaufwand	2.4	186	204
Abschreibungen und Wertminderungen	3.2–3.4	2'144	2'164
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	1.2	(17)	(24)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen		7	2
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		1	2
Veränderung Rückstellungen	3.5	(57)	51
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	64	36
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3.1	(70)	165
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.2	(12)	(12)
Erhaltene Zinszahlungen		24	26
Erhaltene Dividendenzahlungen	5.3	18	20
Geleistete Zinszahlungen	2.2	(157)	(181)
Ertragssteuerzahlungen	6.1	(294)	(289)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		3'720	4'091
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.4	(2'404)	(2'378)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		21	30
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5.2	(78)	(63)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.2	(35)	(20)
Verkauf von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.2	–	76
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte		(31)	(58)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		32	158
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(2'495)	(2'255)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	1'451	757
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(1'571)	(1'158)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	2.1	(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	(8)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	5.2	–	(99)
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		(9)	(9)
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(1'270)	(1'657)
(Nettoabnahme) Nettozunahme flüssiger Mittel		(45)	179
Flüssige Mittel am 1. Januar		525	329
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		(6)	17
Flüssige Mittel am 31. Dezember		474	525

Konsolidierte Eigenkapital- veränderungsrechnung

In Mio. CHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Übrige Reserven	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
Bestand am 31. Dezember 2016	52	136	8'148	(1'834)	12	6'514	8	6'522
Reingewinn	–	–	1'570	–	–	1'570	(2)	1'568
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	679	145	(10)	814	–	814
Gesamtergebnis	–	–	2'249	145	(10)	2'384	(2)	2'382
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(8)	(1'148)
Übrige Veränderungen	–	–	(102)	–	–	(102)	(9)	(111)
Bestand am 31. Dezember 2017	52	136	9'155	(1'689)	2	7'656	(11)	7'645
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	–	–	300	–	(4)	296	–	296
Bestand am 1. Januar 2018	52	136	9'455	(1'689)	(2)	7'952	(11)	7'941
Reingewinn	–	–	1'527	–	–	1'527	(6)	1'521
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	(53)	(39)	6	(86)	–	(86)
Gesamtergebnis	–	–	1'474	(39)	6	1'441	(6)	1'435
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(30)	–	–	(30)	3	(27)
Bestand am 31. Dezember 2018	52	136	9'759	(1'728)	4	8'223	(15)	8'208

¹ Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekommunikationsdienstleistungen an und ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 umfasst die Swisscom AG als Holdinggesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Die Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist wie im Vorjahr die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung am 6. Februar 2019 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 2. April 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Konzernrechnung von Swisscom ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt worden. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt, was der Funktionalwährung der Swisscom AG entspricht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Mio. CHF angegeben. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall wird dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, die für das Verständnis der Konzernrechnung relevant sind, sind in den spezifischen Anmerkungen im Anhang enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Dies betrifft folgende Positionen:

Beschreibung	Weiterführende Informationen
Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	Erläuterungen 3.2 und 3.4
Werthaltigkeit Goodwill	Erläuterung 3.3
Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten	Erläuterung 3.5
Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Erläuterung 3.5
Personalvorsorgeverpflichtungen	Erläuterung 4.3

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind

Seit 1. Januar 2018 wendet Swisscom verschiedene Änderungen der bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen an, die mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben.

Standard	Titel
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungs-transaktionen
IFRS 9	Finanzinstrumente
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und damit zusammenhängende Klarstellungen von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
Diverse	Änderungen von IFRS 2014–2016

Weitere Informationen zu Änderungen in den IFRS, die ab dem Geschäftsjahr 2019 oder später angewendet werden müssen, sind in Erläuterung 6.3 enthalten. Die neu anzuwendenden IFRS Standards haben folgende Effekte auf das Eigenkapital per 1. Januar 2018:

In Mio. CHF	31.12.2017	Anwendung IFRS 9	Anwendung IFRS 15	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'389	(30)	–	2'359
Übrige operative Vermögenswerte	729	(2)	435	1'162
Latente Ertragssteuerguthaben	197	7	(3)	201
Übrige finanzielle Vermögenswerte	415	11	–	426
Übrige Vermögenswerte	18'328	–	–	18'328
Total Vermögenswerte	22'058	(14)	432	22'476
Übrige operative Verbindlichkeiten	1'165	–	45	1'210
Latente Ertragssteuerschulden	725	1	76	802
Übrige Verbindlichkeiten	12'523	–	–	12'523
Total Verbindlichkeiten	14'413	1	121	14'535
Total Eigenkapital	7'645	(15)	311	7'941
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	22'058	(14)	432	22'476

IFRS 9 «Finanzinstrumente»

Der Standard umfasst neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Erfassung von Wertminderungen und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Aus den neuen Vorschriften haben sich Änderungen in der Klassifizierung von übrigen finanziellen Vermögenswerten ergeben. Zudem müssen die bisher zum Anschaffungswert bilanzierten Beteiligungen neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Klassifizierung und die Buchwerte der übrigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich nach den bisherigen und neuen Vorschriften wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Klassifizierung nach IAS 39	Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39	Buchwert nach IFRS 9
Terminguthaben	Darlehen und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	7	7
Depositenzertifikate	Darlehen und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	145	145
Darlehen	Darlehen und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	49	49
Eigenkapitalinstrumente	Zur Veräusserung verfügbar	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	53	64
Kotierte Schuldinstrumente	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	61	61
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	100	100
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte			415	426

Aus den neuen Vorschriften zu den Wertminderungen werden Verluste auf finanziellen Vermögenswerten früher erfasst. Aus der Erstanwendung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 erhöhten sich die Wertberichtigungen auf finanziellen Vermögenswerten um CHF 32 Mio. vor Steuern. In der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich für Swisscom keine Änderungen. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hat sich das Eigenkapital per 1. Januar 2018 um CHF 15 Mio. vermindert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden»

Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den bisher gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Nach IFRS 15 ist der Betrag als Umsatzerlös zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums kommt es nicht mehr auf die Übertragung der Risiken und Chancen, sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden an. Für Mehrkomponentenverträge regelt IFRS 15 explizit, dass der Transaktionspreis auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen ist. Der neue Standard enthält ausserdem neue Regelungen zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zur Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind. Weiter fordert der Standard neue, umfangreichere Angaben im Anhang. IFRS 15 hat die nachfolgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Swisscom:

Umsatz

- Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Bisher wurde bei solchen Mehrkomponentenverträgen die gewährte Subvention auf dem Mobilfunkgerät vollständig dem Mobilfunkgerät zugeteilt und entsprechend beim Vertragsabschluss einmalig erfasst. Neu ist eine Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) vorzunehmen, so dass die Umsätze zeitlich früher erfasst werden. Die gesamte Umsatzhöhe bleibt über die Vertragslaufzeit unverändert.
- Swisscom bietet Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Festnetzanschluss mit Telefonie enthalten. Die Servicegebühren sind fix. Im Zusammenhang mit solchen Bündelangeboten werden Router und Set-Top-Boxen verkauft, die bisher einmalig zum Zeitpunkt des Verkaufs als Umsatz erfasst wurden. Die Router und Set-Top-Boxen können aufgrund der technischen Voraussetzungen ausschliesslich für Dienstleistungen von Swisscom genutzt werden. Umgekehrt können Swisscom Dienstleistungen nur mit Routern und Set-Top-Boxen von Swisscom genutzt werden. Die Router und Set-Top-Boxen stellen deshalb keine separaten Leistungsverpflichtungen dar. Die Umsätze aus dem Verkauf der Router und Set-Top-Boxen werden entsprechend über die Laufzeit des zugrundeliegenden Servicevertrags verteilt.
- Aufschaltgebühren wurden bisher abgegrenzt und über die Mindestvertragsdauer als Umsatz erfasst. Bestand keine Mindestvertragsdauer, wurde der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert. Nicht rückerstattungsfähige Aufschaltgebühren, die keine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden neu im gesamten Transaktionspreis berücksichtigt und den einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags anteilig zugeordnet.

Vertragskosten

- An Händler gezahlte Endgerätesubventionen und Provisionen (Vertragserlangungskosten) wurden bisher sofort als Aufwand erfasst. Neu werden direkt zuordenbare Vertragserlangungskosten aktiviert und über die Vertragslaufzeit als Aufwand erfasst.
- Die Kosten für Router und Set-Top-Boxen wurden bisher entsprechend der Umsatzerfassung zum Zeitpunkt des Verkaufs als Aufwand erfasst. Neu werden diese als direkt zuordenbare Vertragserfüllungskosten ebenfalls aktiviert und über die Vertragslaufzeit des zugrundeliegenden Servicevertrags als Aufwand erfasst.

Swisscom hat für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Nach dieser Übergangsmethode muss Swisscom IFRS 15 rückwirkend nur auf solche Verträge anwenden, die per 1. Januar 2018 noch nicht erfüllt waren. Der daraus resultierende Umstellungseffekt wurde per 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Aus der Umstellung per 1. Januar 2018 resultierte eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 311 Mio. Der Effekt resultiert aus dem erstmaligen Ansatz von vertraglichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie abgegrenzten Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten. Die Entwicklung des ergebniswirksamen IFRS-15-Effekts ist abhängig von künftigen Geschäftsmodellen und Produkten, dem Vertriebskanalmix sowie der Mengen-, Preis- und Kostenentwicklung.

Nachfolgend sind die relevanten Abschlusspositionen nach den bisherigen und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt:

In Mio. CHF	IFRS 15 2018	IAS 18/IAS 11 2018	Anpassung
Erfolgsrechnung			
Nettoumsatz	11'714	11'709	5
Direkte Kosten	(2'954)	(2'859)	(95)
Personalaufwand	(2'815)	(2'815)	–
Übriger Betriebsaufwand	(2'193)	(2'193)	–
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	461	414	47
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen	4'213	4'256	(43)
Abschreibungen und Wertminderungen	(2'144)	(2'144)	–
Operatives Ergebnis	2'069	2'112	(43)
Finanzertrag	28	28	–
Finanzaufwand	(186)	(186)	–
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5	5	–
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'916	1'959	(43)
Ertragssteueraufwand	(395)	(404)	9
Reingewinn	1'521	1'555	(34)

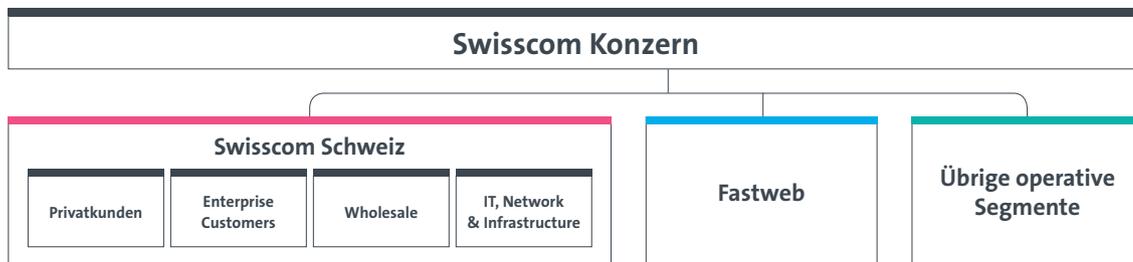
In Mio. CHF	IFRS 15 31.12.2018	IAS 18/IAS 11 31.12.2018	Anpassung
Bilanz			
Übrige operative Vermögenswerte	1'243	823	420
Übrige Vermögenswerte	21'343	21'343	–
Total Vermögenswerte	22'586	22'166	420
Übrige operative Verbindlichkeiten	1'127	1'054	73
Latente Ertragssteuerschulden	814	744	70
Übrige Verbindlichkeiten	12'437	12'437	–
Total Verbindlichkeiten	14'378	14'235	143
Total Eigenkapital	8'208	7'931	277
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	22'586	22'166	420

1 Operative Leistung

In diesem Kapitel wird die operative Leistung von Swisscom im Berichtsjahr erläutert. Die Gliederung nach den operativen Segmenten stimmt mit dem internen für die Leistungsbeurteilung und die Ressourcenallokation verwendeten Reportingsystem sowie der Führungsstruktur von Swisscom überein.

1.1 Segmentinformationen

Allgemeine Angaben



Segment	Tätigkeit
Privatkunden	Das Segment Privatkunden enthält die Abonnementsgebühren für Breitband- und TV-Dienste, Festnetz- und Mobilfunkabonnemente sowie den nationalen und internationalen Telefon- und Datenverkehr von Privatkunden und Kunden aus kleineren und mittleren Unternehmen. Weiter umfasst das Segment den Verkauf von Endgeräten.
Enterprise Customers	Das Segment Enterprise Customers ist auf Kommunikationsgesamtlösungen für Grossunternehmen ausgerichtet. Sein Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.
Wholesale	Dieses Segment umfasst die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes durch andere Telekommunikationsanbieter sowie die Nutzung fremder Netze durch Swisscom. Weiter enthält Wholesale das Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Mobilfunknetz nutzen, sowie Breitbanddienste und regulierte Produkte als Folge der Entbündelung der «letzten Meile» für andere Telekommunikationsanbieter.
IT, Network & Infrastructure	Das Segment IT, Network & Infrastructure ist für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der Swisscom Netzinfrastruktur und damit aller IT-Systeme zuständig. Es ist für die Entwicklung und Produktion von standardisierten IT- und Netzleistungen in der Schweiz verantwortlich. Zudem enthält IT, Network & Infrastructure die Unterstützungsfunktionen Finanzen, Personalwesen und Strategie von Swisscom Schweiz sowie die Bewirtschaftung der Immobilien und der Fahrzeuge in der Schweiz.
Fastweb	Fastweb ist in Italien einer der grössten Anbieter von Breitbanddiensten. Das Produktportfolio umfasst Sprach-, Daten-, Breitband- und TV-Dienstleistungen sowie Video on Demand für Privat- und Geschäftskunden. Zudem bietet Fastweb auf Basis eines MVNO-Vertrags (als virtueller Netzbetreiber) Mobilfunkdienste an. Hinzu kommen umfassende Netzwerkdienstleistungen und kundenspezifische Lösungen.
Übrige operative Segmente	Die Übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Bereiche Digital Business und Participations. Digital Business enthält vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die im Bereich der Online-Verzeichnisse und Telefonbücher tätig ist. Participations besteht im Wesentlichen aus den Tochtergesellschaften Billag AG, cablex AG und Swisscom Broadcast AG. Die Billag AG führt im Auftrag des Bundes bis Ende 2018 das Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren durch. Die cablex AG ist im Bau und Unterhalt von drahtgebundenen und drahtlosen Netzen in der Schweiz, in erster Linie im Bereich der Telekommunikation, tätig. Die Swisscom Broadcast AG ist in der Schweiz die führende Anbieterin von Rundfunkdiensten, von plattformübergreifenden Diensten für Kunden im Medienbereich und von Sicherheitsfunk.

Die Berichterstattung erfolgt nach den Segmenten «Privatkunden», «Enterprise Customers», «Wholesale» und «IT, Network & Infrastructure», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente». Zusätzlich wird in der Berichterstattung «Group Headquarters», das nicht zugeteilte Kosten enthält, separat ausgewiesen.

Für die finanzielle Führung verrechnet Group Headquarters keine Management Fees und das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Der Segmentaufwand umfasst die direkten und indirekten Kosten, die den Personalaufwand, den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. 2018 ist in der Spalte Elimination ein Aufwand von CHF 60 Mio. als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten (Vorjahr CHF 92 Mio.). Die Ergebnisse der Segmente Privatkunden, Enterprise Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten. Das Segment IT, Network & Infrastructure weist als Segmentergebnis den Betriebsaufwand und die Abschreibungen abzüglich des Umsatzes aus Vermietung und Verwaltung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie den aktivierten Eigenleistungen und den übrigen Erträgen aus. In den Segmentergebnissen von Swisscom Schweiz und den Übrigen operativen Segmenten ist die Überleitung auf den Vorsorgeaufwand nach IAS 19 nicht enthalten. Das Segmentergebnis des Segments Fastweb entspricht dem operativen Ergebnis. Zwischen den Segmenten von Swisscom Schweiz wurden verschiedene Bereiche transferiert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Segmentinformationen 2018

2018, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Headquarters	Elimination	Total
Privatkunden	5'843	1'210	–	–	–	7'053
Geschäftskunden	2'328	900	558	1	–	3'787
Wholesale-Kunden	566	308	–	–	–	874
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'737	2'418	558	1	–	11'714
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	80	8	349	1	(438)	–
Nettoumsatz	8'817	2'426	907	2	(438)	11'714
Direkte Kosten	(1'972)	(950)	(59)	–	27	(2'954)
Indirekte Kosten ¹	(3'437)	(699)	(662)	(80)	331	(4'547)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'408	777	186	(78)	(80)	4'213
Abschreibungen und Wertminderungen	(1'502)	(587)	(59)	–	4	(2'144)
Segmentergebnis	1'906	190	127	(78)	(76)	2'069
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(158)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						5
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'916
Ertragssteueraufwand						(395)
Reingewinn						1'521
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'408	777	186	(78)	(80)	4'213
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(1'620)	(757)	(46)	–	19	(2'404)
Veränderung Rückstellungen	(61)	3	(1)	2	–	(57)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	6	–	–	(1)	59	64
Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen	(97)	27	(1)	10	(9)	(70)
Übrige ²	(3)	–	–	–	2	(1)
Operating Free Cash Flow	1'633	50	138	(67)	(9)	1'745

1 Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

2 Einnahmen aus Verkauf von Sachanlagen, nicht geldwirksame Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen, Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften und Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen.

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2018

2018, in Mio. CHF	Privat- kunden	Enterprise Customers	Whole- sale	IT, Network & Infrastructure	Elimi- nation	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'573	580	–	–	–	3'153
Mobilfunk	2'618	451	–	–	–	3'069
Telekomdienste	5'191	1'031	–	–	–	6'222
Lösungsgeschäft	–	1'042	–	–	–	1'042
Handelswaren	494	211	–	–	–	705
Wholesale	–	–	566	–	–	566
Übrige Umsätze	158	24	–	20	–	202
Nettoumsatz mit externen Kunden	5'843	2'308	566	20	–	8'737
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	81	102	328	139	(570)	80
Nettoumsatz	5'924	2'410	894	159	(570)	8'817
Direkte Kosten	(1'411)	(755)	(430)	(10)	634	(1'972)
Indirekte Kosten ¹	(1'140)	(900)	(18)	(1'315)	(64)	(3'437)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'373	755	446	(1'166)	–	3'408
Abschreibungen und Wertminderungen	(138)	(69)	–	(1'296)	1	(1'502)
Segmentergebnis	3'235	686	446	(2'462)	1	1'906
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(170)	(54)	–	(1'396)	–	(1'620)

1 Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

Segmentinformationen 2017

2017, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Head- quarters	Elimi- nation	Total
Privatkunden	5'971	1'097	–	–	–	7'068
Geschäftskunden	2'428	791	529	1	–	3'749
Wholesale-Kunden	578	267	–	–	–	845
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'977	2'155	529	1	–	11'662
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	81	9	321	–	(411)	–
Nettoumsatz	9'058	2'164	850	1	(411)	11'662
Direkte Kosten	(1'943)	(771)	(31)	–	24	(2'721)
Indirekte Kosten ¹	(3'615)	(548)	(639)	(112)	268	(4'646)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'500	845	180	(111)	(119)	4'295
Abschreibungen und Wertminderungen	(1'485)	(589)	(96)	–	6	(2'164)
Segmentergebnis	2'015	256	84	(111)	(113)	2'131
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(160)
Ergebnis von Equity-bilanzierter Beteiligungen						(11)
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'960
Ertragssteueraufwand						(392)
Reingewinn						1'568
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'500	845	180	(111)	(119)	4'295
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(1'654)	(692)	(58)	–	26	(2'378)
Veränderung Rückstellungen	39	(4)	9	7	–	51
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	(56)	(1)	–	1	92	36
Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen	184	38	(50)	7	(14)	165
Übrige ²	(11)	–	–	–	1	(10)
Operating Free Cash Flow	2'002	186	81	(96)	(14)	2'159

1 Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

2 Einnahmen aus Verkauf von Sachanlagen, nicht geldwirksame Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen, Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften und Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen.

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2017

2017, in Mio. CHF, angepasst	Privat- kunden	Enterprise Customers	Whole- sale	IT, Network & Infrastructure	Elimi- nation	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'662	615	–	–	–	3'277
Mobilfunk	2'702	485	–	–	–	3'187
Telekomdienste	5'364	1'100	–	–	–	6'464
Lösungsgeschäft	–	1'084	–	–	–	1'084
Handelswaren	451	197	–	–	–	648
Wholesale	–	–	578	–	–	578
Übrige Umsätze	156	21	–	26	–	203
Nettoumsatz mit externen Kunden	5'971	2'402	578	26	–	8'977
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	82	108	366	141	(616)	81
Nettoumsatz	6'053	2'510	944	167	(616)	9'058
Direkte Kosten	(1'398)	(741)	(478)	(12)	686	(1'943)
Indirekte Kosten ¹	(1'173)	(947)	(20)	(1'405)	(70)	(3'615)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'482	822	446	(1'250)	–	3'500
Abschreibungen und Wertminderungen	(126)	(80)	–	(1'279)	–	(1'485)
Segmentergebnis	3'356	742	446	(2'529)	–	2'015
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(192)	(69)	–	(1'393)	–	(1'654)

1 Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

Informationen nach geografischen Regionen

In Mio. CHF	2018		2017	
	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte
Schweiz	9'274	14'440	9'476	14'400
Italien	2'418	3'581	2'155	3'359
Übrige Länder	22	69	31	34
Nicht zugeteilt	–	506	–	534
Total	11'714	18'596	11'662	18'327

Informationen nach Produkten und Dienstleistungen

In Mio. CHF	2018	2017
Telekomdienste	8'227	8'269
Lösungsgeschäft	1'042	1'084
Handelswaren	775	699
Wholesale	873	845
Übrige Umsätze	797	765
Total Nettoumsatz	11'714	11'662

Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben, die ab 1. Januar 2018 gültig sind. Die Änderungen zu den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in Erläuterung «Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden sind» beschrieben.

Telekomdienste

Die Telekomdienste enthalten den Mobilfunk- und Festnetzbereich im In- und Ausland. Die Mobilfunkdienste umfassen die Grundgebühren; ferner den nationalen und internationalen Mobilfunkverkehr von Swisscom Kunden in der Schweiz und im Ausland geführte Gespräche. Swisscom bietet Abonnemente mit fixen monatlichen Abogebühren (Flatrate) an, deren Umsatz linear über die Mindestvertragsdauer erfasst wird. Je nach Abonnement werden Umsätze auch auf Basis der in Anspruch genommenen Nutzungsminuten realisiert. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich in der Regel auf 12 oder 24 Monate. Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Abonnement verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Gleichartige Mehrkomponentengeschäfte werden für die Umsatzlegung zu Portfolios zusammengefasst. Der Gesamttransaktionspreis für das Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräusserungspreise auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Dabei wird der Einzelveräusserungspreis jeder Komponente ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräusserungspreise aller Leistungsverpflichtungen gesetzt. Die Einzelveräusserungspreise der Mobilfunkgeräte und der Abonnemente entsprechen dem Listenpreis von Swisscom und der Mindestvertragsdauer. Nicht rückerstattungsfähige Aufschaltgebühren, die keine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden im gesamten Transaktionspreis berücksichtigt und den einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags anteilig zugeordnet. Besteht keine Mindestvertragsdauer, wird der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert. Die Festnetzdienste enthalten im Wesentlichen die Grundgebühren für Festnetztelefonie-, Breitband- und TV-Anschlüsse sowie den nationalen und internationalen Telefonverkehr für Privat- und Geschäftskunden. Swisscom bietet zudem Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Festnetztelefonieanschluss enthalten. Diese Abonnementsgebühren sind fix (Flatrate). Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Die Umsatzerfassung erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Umsätze für Telefongespräche werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Gespräche geführt werden.

Lösungsgeschäft

Der Dienstleistungsbereich der Kommunikations- und IT-Lösungen umfasst im Wesentlichen die Beratung und die Umsetzung sowie die Wartung und den Betrieb von Kommunikationsinfrastrukturen. Im Weiteren gehören Applikationen und Dienstleistungen, ferner die Integration, der Betrieb und die Wartung von Datennetzwerken sowie Outsourcing-Dienste dazu. Umsätze aus kundenspezifischen Aufträgen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Kosten bemisst. Die Umsätze für langfristige Outsourcing-Verträge werden in Abhängigkeit von der für den Kunden erbrachten Leistungsmenge als Umsatz erfasst. Die Laufzeit dieser Verträge liegt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren. Transitionsprojekte im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Wartungsumsätze werden linear über die Laufzeit der Wartungsverträge erfasst.

Handelswaren

Die Umsatzerfassung von einzeln verkauften Mobilfunkgeräten, Festnetzgeräten und sonstigem Zubehör erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung. Swisscom verkauft Router und TV-Boxen zur Nutzung der Swisscom Dienste. Da diese nur mit dem Swisscom Netzwerk kompatibel sind und nicht für Netzwerke von anderen Telekommunikationsanbietern genutzt werden können, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Der Umsatz wird abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit des dazugehörigen Breitband- oder TV-Abonnements aufgelöst.

Wholesale

Die Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen die Mietleitungen und die Benutzung des Swisscom Festnetzes durch andere Telekommunikationsanbieter (Roaming). Mietleistungsentgelte werden linear über die Vertragsdauer als Umsatz erfasst. Roamingleistungen werden aufgrund von Gesprächsminuten oder vertraglich vereinbarten Tarifen zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung als Umsatz erfasst. Der Ausweis von Roamingleistungen mit anderen Telekommunikationsanbietern erfolgt brutto.

1.2 Betriebsaufwand

Direkte Kosten

In Mio. CHF	2018	2017
Kundenendgeräte und Handelswaren	1'175	1'128
Bezogene Dienstleistungen	607	486
Kosten für die Vertragserlangung	345	296
Kosten für die Vertragserfüllung	31	–
Verkehrsgebühren von ausländischen Tochtergesellschaften	428	400
Internationale Verkehrsgebühren	269	302
Nationale Verkehrsgebühren	99	109
Total Direkte Kosten	2'954	2'721

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	2018	2017
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	2'751	2'856
Übriger Personalaufwand	64	146
Total Personalaufwand¹	2'815	3'002
Informatikaufwand	284	306
Unterhaltsaufwand	334	284
Mietaufwand	207	206
Energieaufwand	118	105
Werbe- und Verkaufsaufwand	230	249
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	176	176
Verwaltungsaufwand	100	108
Wertberichtigungen auf Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten	74	91
Sonstiger Betriebsaufwand	670	627
Total Übriger Betriebsaufwand	2'193	2'152
Aktiviertete Eigenleistungen	(331)	(327)
Erträge aus Rechtsverfahren	–	(102)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(17)	(24)
Sonstige Erträge	(113)	(55)
Total Aktiviertete Eigenleistungen und übrige Erträge	(461)	(508)
Total Indirekte Kosten	4'547	4'646

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen, den Bau von Netzinfrastruktur und die Erstellung von Software für den internen Gebrauch.

Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben, die ab 1. Januar 2018 gültig sind. Die Änderungen zu den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in Erläuterung «Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden sind» beschrieben.

Kosten für die Vertragserlangung

Swisscom bezahlt Provisionen an Händler für die Gewinnung und Beibehaltung von Kunden im Mobilfunkbereich. Die jeweilige Provision ist abhängig vom Abonnementstyp. Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten werden abgegrenzt und über die Laufzeit der dazugehörigen Umsatzperiode verteilt. Zusätzlich werden dem Händler die an den Kunden gewährten Endgerätesubventionen, die er beim gleichzeitigen Abschluss eines Swisscom Mobilfunkabonnements zahlt, zurückerstattet. Diese Kosten werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit als Vertragserlangungskosten aufgelöst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

Kosten für die Vertragserfüllung

Im Zusammenhang mit einem Breitband- oder TV-Abonnement von Swisscom muss der Kunde einen Router oder eine TV-Box von Swisscom kaufen, damit er die Dienste von Swisscom nutzen kann. Router und TV-Box können ausschliesslich für Dienste von Swisscom verwendet werden. Die Kosten für Router und TV-Boxen werden als Vertragserfüllungskosten ausgewiesen und über die Mindestvertragsdauer aufgelöst. Initialkosten zur Übernahme und Integration von Outsourcing-Transaktionen mit Geschäftskunden werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit des Betriebsvertrags erfolgswirksam erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

2 Kapital- und Finanzrisikomanagement

Im Folgenden werden die Verfahren und Richtlinien zur aktiven Bewirtschaftung der Kapitalstruktur sowie der finanziellen Risiken, denen Swisscom ausgesetzt ist, dargelegt. Swisscom strebt eine solide Eigenkapitalbasis an, die es ermöglicht, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und den Investoren angemessene Erträge auf Basis der eingegangenen Risiken zu bieten.

2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA

Swisscom ist bestrebt, ein Single A Kreditrating zu behalten. Zudem strebt sie eine Nettoverschuldung von rund 1,9 x EBITDA (Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen) an (ohne Berücksichtigung von IFRS 16). Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen sowie langfristiger festverzinslicher Depositenzertifikate und derivativer Finanzinstrumente für Finanzierungen. Das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Nettoverschuldung	7'393	7'447
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	4'213	4'295
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,8	1,7

Eigenkapitalquote

Swisscom strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30% an. Diese berechnet sich wie folgt:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	8'208	7'645
Gesamtvermögen	22'586	22'058
Eigenkapitalquote in %	36,3	34,7

Dividendenpolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernabschluss massgebend, sondern das statutarische Eigenkapital der Muttergesellschaft Swisscom AG. Am 31. Dezember 2018 haben die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG CHF 6'435 Mio. betragen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Swisscom AG hat 2017 und 2018 die folgenden Dividenden ausgezahlt:

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017
Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien (in Mio. Stück)	51,801	51,801
Ordentliche Dividende pro Namenaktie (in CHF)	22,00	22,00
Bezahlte Dividende	1'140	1'140

Für das Geschäftsjahr 2018 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Swisscom AG vom 2. April 2019 eine Dividende von CHF 22 pro Aktie. Dies ergibt eine Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1'140 Mio. Die Dividendenzahlung ist für den 8. April 2019 vorgesehen.

Gewinn pro Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2018	2017
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'527	1'570
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (Anzahl)	51'801'182	51'800'771
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,48	30,31

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2018

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Markt- bewertungs- reserve	Absicherungs- reserve	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 31. Dezember 2017	9'155	(1'689)	4	(2)	7'468	(11)	7'457
Änderungen in der Rechnungslegung	300	–	(4)	–	296	–	296
Bestand am 1. Januar 2018	9'455	(1'689)	–	(2)	7'764	(11)	7'753
Reingewinn	1'527	–	–	–	1'527	(6)	1'521
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(78)	–	–	–	(78)	–	(78)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	10	–	–	–	10	–	10
Ertragssteuern	15	–	–	–	15	–	15
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	(53)	–	–	–	(53)	–	(53)
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(41)	–	–	(41)	–	(41)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	–	6	6	–	6
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	1	–	–	1	–	1
Ertragssteuern	–	1	–	–	1	–	1
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(39)	–	6	(33)	–	(33)
Sonstiges Gesamtergebnis	(53)	(39)	–	6	(86)	–	(86)
Gesamtergebnis	1'474	(39)	–	6	1'441	(6)	1'435
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	(30)	–	–	–	(30)	3	(27)
Bestand am 31. Dezember 2018	9'759	(1'728)	–	4	8'035	(15)	8'020

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2017

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Markt- bewertungs- reserve	Absicherungs- reserve	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 31. Dezember 2016	8'148	(1'834)	9	3	6'326	8	6'334
Reingewinn	1'570	–	–	–	1'570	(2)	1'568
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	850	–	–	–	850	–	850
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Ertragssteuern	(171)	–	–	–	(171)	–	(171)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	679	–	–	–	679	–	679
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	166	–	–	166	–	166
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Cash Flow Hedges	–	–	(11)	–	(11)	–	(11)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste	–	(4)	5	(6)	(5)	–	(5)
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	2	–	–	2	–	2
Ertragssteuern	–	(19)	1	1	(17)	–	(17)
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	145	(5)	(5)	135	–	135
Sonstiges Gesamtergebnis	679	145	(5)	(5)	814	–	814
Gesamtergebnis	2'249	145	(5)	(5)	2'384	(2)	2'382
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	–	(1'140)	(8)	(1'148)
Übrige Veränderungen	(102)	–	–	–	(102)	(9)	(111)
Bestand am 31. Dezember 2017	9'155	(1'689)	4	(2)	7'468	(11)	7'457

2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF

	2018	2017
Bestand am 1. Januar	8'286	8'496
Aufnahme von Bankdarlehen	564	177
Aufnahme von Anleiensobligationen	885	500
Aufnahme von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	2	80
Total Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	1'451	757
Rückzahlung von Bankdarlehen	(69)	(247)
Rückzahlung von Anleiensobligationen	(1'385)	(640)
Rückzahlung von Privaten Platzierungen	(72)	(250)
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(27)	(19)
Rückzahlung von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	(18)	(2)
Total Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(1'571)	(1'158)
Zinsaufwand	138	160
Zinszahlungen	(157)	(181)
Währungsumrechnung	(117)	224
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(51)	(26)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(7)	(3)
Zugang von Kaufpreisrestanzen aus Unternehmenszusammenschlüssen	158	19
Übrige Veränderungen	37	(2)
Bestand am 31. Dezember	8'167	8'286
Bankdarlehen	1'233	760
Anleiensobligationen	5'554	6'137
Private Platzierungen	426	493
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	384	461
Derivative Finanzinstrumente ¹	54	60
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²	516	375
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	8'167	8'286
Davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1'361	1'834
Davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6'806	6'452

1 Siehe Erläuterung 2.5.

2 Siehe Erläuterung 5.2.

Kreditlimite

Swisscom verfügt über zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio. mit einer Laufzeit bis 2020 bzw. bis 2022. Am 31. Dezember 2018 sind diese Limiten wie bereits im Vorjahr nicht beansprucht worden.

Bankdarlehen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2018	31.12.2017
Bankdarlehen in EUR ^{1,3}	2018–2019	500	0,01%	–0,66%	563	–
			Euribor			
Bankdarlehen in EUR ^{1,3}	2013–2020	120	+0,386%	0,12%	135	211
Bankdarlehen in EUR ²	2015–2020	200	0,76%	–0,52%	229	238
Bankdarlehen in EUR ^{2,3}	2017–2024	150	0,67%	0,67%	169	175
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	54	8,30%	4,62%	74	74
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	48	7,65%	4,63%	63	62
Total Bankdarlehen					1'233	760

1 Variabel verzinslich.

2 Fest verzinslich.

3 Für Hedge Accounting von Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen designiert.

Am 31. Dezember 2018 hat Swisscom kurzfristige Bankdarlehen auf Wochen- und Monatsbasis über EUR 500 Mio. (CHF 563 Mio.) aufgenommen. 2017 hat Swisscom ein Bankdarlehen über EUR 150 Mio. mit einer Laufzeit bis 2024 aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung von bestehenden Schulden verwendet. Die Bankdarlehen können sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter einen Drittel sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Anleiensobligationen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2018	31.12.2017
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0104691628)	2009–2018	1'385	3,25%	3,44%	–	1'396
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS0972165848)	2013–2020	500	2,00%	2,22%	564	585
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1051076922) ¹	2014–2021	500	1,88%	2,06%	564	585
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0114695379)	2010–2022	500	2,63%	2,81%	501	500
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988174)	2015–2023	250	0,25%	–0,37%	255	253
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0188335365)	2012–2024	500	1,75%	1,77%	504	504
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1288894691) ¹	2015–2025	500	1,75%	–0,06%	584	599
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0247776138)	2014–2026	200	1,50%	1,47%	202	202
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1803247557)	2018–2026	500	1,13%	1,25%	560	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0344583783)	2016–2027	200	0,38%	–0,39%	199	197
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0362748359)	2017–2027	350	0,38%	0,38%	351	351
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0317921663)	2016–2028	200	0,38%	0,30%	202	202
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0437180935)	2018–2028	150	0,75%	0,72%	151	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0254147504)	2014–2029	160	1,50%	1,47%	161	161
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0336352775)	2016–2032	300	0,13%	0,14%	299	299
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0373476164)	2017–2033	150	0,75%	0,71%	151	151
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988182)	2015/ 2018–2035	300	1,00%	0,25%	306	152
Total Anleiensobligationen					5'554	6'137

¹ Für Hedge Accounting von Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen designiert.

Im ersten Quartal 2018 hat Swisscom eine Anleiensobligation über CHF 150 Mio. aufgenommen. Der Coupon beträgt 1,0% und die Laufzeit dauert bis 2035. Weiter wurde im April 2018 eine Anleiensobligation über EUR 500 Mio. (CHF 585 Mio.) aufgenommen. Der Coupon beträgt 1,125% und die Laufzeit dauert bis 2026. Am 12. Oktober 2018 hat Swisscom eine Anleiensobligation über CHF 150 Mio. aufgenommen. Der Coupon beträgt 0,75% und die Laufzeit dauert bis 2028. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung von bestehenden Schulden verwendet. Im dritten Quartal 2018 hat Swisscom eine Anleiensobligation mit einem Nominalwert von CHF 1,4 Mrd. per Fälligkeit zurückbezahlt. 2017 hat Swisscom zwei Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 500 Mio. aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet. Im dritten Quartal 2017 hat Swisscom eine Anleiensobligation mit einem Nominalwert von CHF 600 Mio. per Fälligkeit zurückbezahlt.

Private Platzierungen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2018	31.12.2017
Private Platzierungen in CHF	2007–2018	72	Variabel	1,31%	–	71
Private Platzierungen in CHF	2007–2019	278	Variabel	1,25%	276	272
Private Platzierungen in CHF	2016–2031	150	0,56%	0,56%	150	150
Total Private Platzierungen					426	493

Im vierten Quartal 2018 hat Swisscom eine private Platzierung von CHF 72 Mio. per Falligkeit zuruckbezahlt. Die privaten Platzierungen in CHF mit einem Nominalwert von CHF 278 Mio. mit Falligkeit im Jahr 2019 konnen sofort zur Ruckzahlung fallig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter 35% sinkt oder ein anderer Aktionar die Kontrolle uber Swisscom ausuben kann. Die Investoren in die ubrigen privaten Platzierungen haben das Recht, ihre Investition an Swisscom zuruckzuverkaufen, wenn der Bund die Mehrheit an Swisscom mit dauerhafter Absicht aufgibt.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Swisscom hat 2001 zwei Vereinbarungen uber den Verkauf von Liegenschaften abgeschlossen. Gleichzeitig schloss sie uber einen Teil der verkauften Liegenschaften langfristige Ruckmietvertrage ab, die teilweise als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden. Der erzielte Gewinn auf den als Finanzierungsleasing klassifizierten Liegenschaften wurde abgegrenzt. Am 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der abgegrenzten Gewinne CHF 134 Mio. (Vorjahr CHF 146 Mio.). Der abgegrenzte Gewinn wird uber die objektbezogene Mietdauer erfolgswirksam als ubriger Ertrag erfasst. Der effektive Zinssatz der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragt 6,05%. Die Mindestleasingzahlungen, finanziellen Verbindlichkeiten sowie die kunftigen Zahlungen des Barwerts der Verbindlichkeiten aus diesen Ruckmietvertragen sind in der folgenden Tabelle aufgefuhrt:

In Mio. CHF	Mindestleasingzahlungen		Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb von 1 Jahr	45	48	21	23
Zwischen 1 und 5 Jahren	137	144	46	48
Nach 5 Jahren	593	793	317	390
Total Mindestleasingzahlungen/Buchwert	775	985	384	461
Davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			21	23
Davon langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			363	438
Nettobuchwert Gebaude in Finanzierungsleasing			252	328

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkter Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzierungsleasing

Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen werden. Der Vermögenswert wird erstmalig zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen bilanziert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder kürzere Vertragsdauer abgeschrieben. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude werden getrennt erfasst, sofern sich die Leasingzahlungen zuverlässig zuordnen lassen. Gewinne aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden abgegrenzt und linear über die Leasingvertragsdauer als übriger Ertrag erfasst. Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden sofort als Aufwand erfasst.

2.3 Operatives Leasing

Das Operating-Leasing umfasst vor allem die Miete von Geschäftsliegenschaften. 2018 haben die Zahlungen für Operating-Leasing CHF 207 Mio. betragen (Vorjahr CHF 201 Mio.). Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb von 1 Jahr	182	178
Zwischen 1 und 2 Jahren	170	157
Zwischen 2 und 3 Jahren	149	138
Zwischen 3 und 4 Jahren	122	112
Zwischen 4 und 5 Jahren	102	85
Nach 5 Jahren	573	317
Total Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing	1'298	987

Rechnungslegungsgrundsätze

Leasingverhältnisse, bei denen nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen übergehen, werden als Operating-Leasing behandelt. Die Zahlungen werden linear über die Leasingdauer als übriger Betriebsaufwand erfasst. Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.4 Finanzergebnis

In Mio. CHF	2018	2017
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	10	11
Fremdwährungsgewinne	–	10
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ¹	6	8
Aktivierete Fremdkapitalzinsen	4	5
Übriger Finanzertrag	8	10
Total Finanzertrag	28	44
Zinsaufwand von finanziellen Verbindlichkeiten	(138)	(160)
Zinsaufwand auf Personalvorsorgeverpflichtungen ²	(6)	(11)
Fremdwährungsverluste	(6)	–
Barwertanpassungen auf Rückstellungen ³	(8)	(6)
Übriger Finanzaufwand	(28)	(27)
Total Finanzaufwand	(186)	(204)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(158)	(160)
Nettozinsaufwand	(128)	(149)

¹ Siehe Erläuterung 2.5.

² Siehe Erläuterung 4.3.

³ Siehe Erläuterung 3.5.

2.5 Finanzielles Risikomanagement

Swisscom ist unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten ergeben. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den festgelegten Richtlinien mit dem Ziel, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Swisscom einzuschränken. Die identifizierten Risiken sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind im Folgenden dargelegt:

Risiko	Quelle	Risikominderung
Währungsrisiken	Swisscom ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Cash Flow, das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital des Konzerns haben.	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Cash-Flow-Volatilität durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen und Designation für Hedge Accounting (Transaktionsrisiko) • Reduzierung des Umrechnungsrisikos durch Finanzierung in Fremdwährung und Designation für Hedge Accounting • Absicherung des Währungsrisikos auf Finanzierungen in Fremdwährung durch Einsatz von Währungsswaps
Zinssatzrisiken	Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf den Cash Flow und die Finanzlage von Swisscom haben können. Zinssatzschwankungen können den Marktwert von bestimmten finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Absicherungsinstrumenten beeinflussen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Zinssatzswaps zur Reduzierung der Volatilität der geplanten Geldflüsse
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Swisscom ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und durch derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen dem Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei ausgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie bezüglich Anforderungen an Gegenparteien • Designierte Limiten pro Gegenpartei • Einsatz von Saldierungsabkommen unter ISDA (International Swaps and Derivatives Association) • Einsatz von Collateral Agreements
Liquiditätsrisiko	Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch garantierte Kreditlimiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prozess und Grundsätze zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität • Zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio.

Währungsrisiken

Für Finanzinstrumente haben am 31. Dezember 2017 und 2018 folgende Währungsrisiken und Absicherungsgeschäfte für Fremdwährungen bestanden:

In Mio. CHF	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	USD	EUR	USD
Flüssige Mittel	44	9	89	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	7	7	3
Übrige finanzielle Vermögenswerte	69	227	103	230
Finanzielle Verbindlichkeiten	(3'443)	(144)	(2'377)	(144)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	(47)	(71)	(80)
Netto-Exposure zu Buchwerten	(3'360)	52	(2'249)	12
Netto-Exposure zu geplanten Geldflüssen der nächsten 12 Monate	(64)	(423)	1	(405)
Netto-Exposure vor Absicherungen	(3'424)	(371)	(2'248)	(393)
Devisenterminkontrakte	–	430	–	–
Devisenswaps	635	(62)	83	189
Währungsswaps	789	–	819	–
Absicherungsgeschäfte	1'424	368	902	189
Netto-Exposure	(2'000)	(3)	(1'346)	(204)

Zudem hat Swisscom per 31. Dezember 2018 finanzielle Verbindlichkeiten mit Nominalwerten von insgesamt EUR 1'770 Mio. (CHF 1'995 Mio.) ausstehend (Vorjahr EUR 1'330 Mio.; CHF 1'555 Mio.), die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designiert sind. Aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten wurde im sonstigen Gesamtergebnis 2018 in der Position Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften ein Ertrag von CHF 85 Mio. erfasst (Vorjahr Aufwand von CHF 114 Mio.).

Per 31. Dezember 2018 beträgt der kumulative positive Betrag CHF 162 Mio., der in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst ist.

Sensitivitätsanalyse von Währungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, falls sich die Wechselkurse von EUR/CHF und USD/CHF entsprechend ihrer impliziten Volatilität über die nächsten zwölf Monate verändern. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, besonders das Zinsniveau, konstant bleiben.

In Mio. CHF	Erfolgswirksame Auswirkungen auf Bilanzpositionen	Absicherungsgeschäfte für Bilanzpositionen	Geplante Geldflüsse	Absicherungsgeschäfte für geplante Geldflüsse
31.12.2018				
EUR-Volatilität 6,28%	211	(89)	4	–
USD-Volatilität 7,68%	(4)	5	32	(33)
31.12.2017				
EUR-Volatilität 6,25%	140	(56)	–	–
USD-Volatilität 7,78%	(1)	5	32	(20)

Die Volatilität auf den Bilanzpositionen und den geplanten Geldflüssen wird teilweise durch die Volatilität auf den entsprechenden Absicherungsgeschäften kompensiert.

Zinssatzrisiken

Die verzinslichen Finanzinstrumente zu Nominalwerten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Festverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	6'562	7'220
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	1'053	655
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	7'615	7'875
Festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(139)	(127)
Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(556)	(603)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(695)	(730)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	6'920	7'145
Variabel verzinslich	497	52
Variabel durch Zinssatzswaps	1'364	1'244
Variabel verzinslich, netto	1'861	1'296
Festverzinslich	6'423	7'093
Variabel durch Zinssatzswaps	(1'364)	(1'244)
Fest verzinslich, netto	5'059	5'849
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	6'920	7'145

Sensitivitätsanalyse von Zinsen

Eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 und 2018.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Finanztransaktionen

Die Buchwerte der flüssigen Mittel und übrigen finanziellen Vermögenswerte mit Kreditrisiko (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	474	525
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	259	–
Darlehen und Forderungen	–	201
Derivative Finanzinstrumente	82	100
Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2	61
Total Buchwert der finanziellen Vermögenswerte	817	887

Die Aufteilung der Buchwerte auf die durch Standard & Poor's vorgenommenen Ratings der Gegenparteien stellen sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
AAA	35	34
AA– bis AA+	453	433
A– bis A+	212	342
BBB– bis BBB+	56	22
Ohne Rating	61	56
Total	817	887

Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit

Aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten sowie auf sonstigen Forderungen. Die Kreditrisiken auf den sonstigen Forderungen sind nicht bedeutend. Swisscom teilt die Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit in einem ersten Schritt auf Swisscom Schweiz und Fastweb auf. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Das Ausfallrisiko wird weiter beeinflusst durch das Ausfallrisiko von Kundengruppen oder Branchen. Swisscom verfügt über ein Forderungsmanagement, mit dessen Hilfe, die Ausfälle minimiert werden sollen. Neukunden werden auf ihre Kreditwürdigkeit überprüft und maximale Zahlungsziele für Kundengruppen vorgegeben. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei wird u.a. unterschieden, ob es sich um einen Privat- oder Geschäftskunden handelt. Zudem werden die Altersstruktur der Forderungen sowie die Branche, in der ein Geschäftskunde tätig ist, berücksichtigt. Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte auf die operativen Segmente setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Nominalwert		
Privatkunden	1'140	956
Enterprise Customers	481	531
Wholesale	149	102
IT, Network & Infrastructure	25	43
Swisscom Schweiz	1'795	1'632
Fastweb	696	814
Übrige operative Segmente	176	136
Total Nominalwert	2'667	2'582
Wertberichtigungen		
Privatkunden	(51)	(47)
Enterprise Customers	(3)	(3)
Wholesale	(1)	–
IT, Network & Infrastructure	(2)	(2)
Swisscom Schweiz	(57)	(52)
Fastweb	(87)	(131)
Übrige operative Segmente	(13)	(10)
Total Wertberichtigungen	(157)	(193)
Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen		
Total Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen	2'510	2'389

Am 31. Dezember 2018 setzen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,51%	1'972	(10)
Überfällig bis 3 Monate	6,15%	439	(27)
Überfällig 4 bis 6 Monate	24,36%	78	(19)
Überfällig 7 bis 12 Monate	35,48%	93	(33)
Überfällig über 1 Jahr	81,93%	83	(68)
Total	5,89%	2'665	(157)

Am 31. Dezember 2017 setzen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017	
	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	1'824	(4)
Überfällig bis 3 Monate	377	(18)
Überfällig 4 bis 6 Monate	124	(17)
Überfällig 7 bis 12 Monate	90	(24)
Überfällig über 1 Jahr	167	(130)
Total	2'582	(193)

Die Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den vertraglichen Vermögenswerten haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	2018	2017
Bestand am 1. Januar	193	183
Änderungen in der Rechnungslegung	32	–
Bildung von Wertberichtigungen	81	93
Ausbuchung uneinbringbarer wertberichtigter Forderungen	(138)	(90)
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	(7)	(3)
Währungsumrechnung	(4)	10
Bestand am 31. Dezember	157	193

Liquiditätsrisiko

Vertragliche Fälligkeiten inklusive geschätzte Zinszahlungen

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2018						
Bankdarlehen	1'233	1'295	641	302	22	330
Anlehensobligationen	5'554	5'960	75	638	1'470	3'777
Private Platzierungen	426	438	278	1	2	157
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	384	775	45	39	98	593
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	516	516	394	90	32	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'658	1'658	1'610	21	27	–
Derivative Finanzinstrumente	54	58	9	3	12	34
Total	9'825	10'700	3'052	1'094	1'663	4'891

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2017						
Bankdarlehen	760	830	80	80	328	342
Anleiheobligationen	6'137	6'575	1'497	67	1'836	3'175
Private Platzierungen	493	514	74	280	2	158
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	461	985	48	42	102	793
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	375	375	235	109	28	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'753	1'753	1'718	23	12	–
Derivative Finanzinstrumente	60	108	7	4	11	86
Total	10'039	11'140	3'659	605	2'319	4'557

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. CHF	Kontraktwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinssatzswaps in CHF	575	425	11	2	(1)	(3)
Währungsswaps in EUR	789	819	70	97	–	–
Total Fair Value Hedges	1'364	1'244	81	99	(1)	(3)
Devisenterminkontrakte in USD	202	149	–	–	(2)	(2)
Total Cash Flow Hedges	202	149	–	–	(2)	(2)
Zinssatzswaps in CHF	200	200	–	–	(48)	(54)
Devisenswaps in USD	62	210	1	1	–	(1)
Devisenswaps in EUR	635	101	–	–	(1)	–
Devisenterminkontrakte in USD	221	–	–	–	(2)	–
Total Übrige derivative Finanzinstrumente	1'118	511	1	1	(51)	(55)
Total Derivative Finanzinstrumente	2'684	1'904	82	100	(54)	(60)
Davon kurzfristige derivative Finanzinstrumente			1	1	(5)	(4)
Davon langfristige derivative Finanzinstrumente			81	99	(49)	(56)

Zur Absicherung von Zinssatz- und Währungsrisiken von festverzinslichen Finanzierungen in CHF und EUR hat Swisscom Zinssatz- und Währungsswaps abgeschlossen, die als Fair Value Hedges designed worden sind. Die derivativen Finanzinstrumente enthalten Devisenswaps, die zur Absicherung von künftigen Waren- und Dienstleistungseinkäufen in USD dienen und als Cash Flow Hedges designed worden sind. Weiter werden in den derivativen Finanzinstrumenten Zinssatzswaps ausgewiesen, die nicht für Hedge Accounting designed worden sind. Zusätzlich enthalten die derivativen Finanzinstrumente ausschliesslich Devisentermingeschäfte und Devisenswaps in EUR und USD, die zur Absicherung künftiger Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzierungen oder der operativen Geschäftstätigkeit von Swisscom dienen und nicht für Hedge Accounting designed worden sind. Swisscom schliesst keine derivativen Finanzinstrumente mit spekulativen Absichten ab.

Crossborder-Lease-Vereinbarungen

In den Jahren von 1996 bis 2002 hat Swisscom unterschiedliche Crossborder-Lease-Vereinbarungen abgeschlossen, bei denen Teile der Fest- und Mobilfunknetze veräussert bzw. langfristig verleast und wieder zurückgeleast worden sind. Swisscom bezahlte einen wesentlichen Teil der Leasingverbindlichkeiten durch Abschluss von Finanzanlagen mit hoher Bonität im Voraus (defeased). Die finanziellen Vermögenswerte wurden unwiderruflich bei einem Trust hinterlegt. In Übereinstimmung mit Interpretation SIC 27 «Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen» werden diese Finanzanlagen und die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe verrechnet und nicht bilanziert. Am 31. Dezember 2018 betragen die in Übereinstimmung mit SIC 27 nicht in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Crossborder-Lease-Vereinbarungen einschliesslich des aufgelaufenen Zinses insgesamt USD 79 Mio. bzw. CHF 78 Mio. (Vorjahr USD 75 Mio. bzw. CHF 73 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschliessend zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Verbuchungsmethode der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt vom abgesicherten Grundgeschäft und von der Absicht des Kaufs oder der Ausgabe dieses Grundgeschäfts ab. Beim Abschluss eines derivativen Finanzinstruments bestimmt das Management den Zweck der Sicherungsbeziehung: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) oder Absicherung künftiger Zahlungsströme von künftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge). Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges designed sind, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Cash Flow Hedges designed sind, werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst und in der Absicherungsreserve im Eigenkapital ausgewiesen. Resultiert aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion später die Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in derselben Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in welcher der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Andernfalls werden die im Eigenkapital verbuchten Beträge analog den Geldflüssen der beabsichtigten oder vereinbarten künftigen Transaktion periodengerecht in der Erfolgsrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designed sind, werden sofort in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bewertungskategorie und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte werden in folgende Hierarchiestufen aufgeteilt:

- **Stufe 1:** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- **Stufe 2:** andere Einflussfaktoren, die für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Märkten direkt und indirekt beobachtbar sind;
- **Stufe 3:** Einflussfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten der Stufe 1 basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsenkotierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Stufe 2 wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert worden sind. Die Vermögenswerte der Stufe 3 bestehen aus Anlagen in unterschiedlichen Fonds und Einzelgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Berechnungsmodells ermittelt. Zinssatzswaps und Währungsswaps werden zu Marktzinssätzen diskontiert. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zu Devisenterminkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungskategorien und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich gemäss der folgenden Tabelle zusammen. Nicht enthalten sind dabei die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts entspricht.

31.12.2018

In Mio. CHF	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Terminguthaben	7	7	2
Depositenzertifikate	145	157	2
Kotierte Schuldinstrumente	63	63	1
Darlehen	44	44	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	259	271	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	6	1
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	72	72	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	78	78	
Darlehen	2	2	2
Derivative Finanzinstrumente	82	82	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	84	84	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	421	433	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	1'233	1'250	2
Anlehensobligationen	5'554	5'719	1
Private Platzierungen	426	426	2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	384	665	2
Derivative Finanzinstrumente	54	54	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	516	516	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	8'167	8'630	

31.12.2017

In Mio. CHF	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Terminguthaben	7	7	2
Depositenzertifikate	145	162	2
Darlehen	49	49	2
Darlehen und Forderungen	201	218	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10	10	1
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	2	3
Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten bilanziert	41	41	–
Zur Veräusserung verfügbar	53	53	
Schuldinstrumente zu Handelszwecken gehalten	61	61	1
Derivative Finanzinstrumente	100	100	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	161	161	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	415	432	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	760	788	2
Anlehensobligationen	6'137	6'439	1
Private Platzierungen	493	504	2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	461	879	2
Derivative Finanzinstrumente	60	60	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	375	375	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	8'286	9'045	

Über finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 208 Mio. (Vorjahr CHF 145 Mio.) kann nicht frei verfügt werden, da sie zur Sicherstellung von Verpflichtungen dienen.

3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der folgende Abschnitt legt Informationen über die Entwicklung des Netto-umlaufvermögens sowie die wesentlichen langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte offen. Zudem wird die Zuteilung des Goodwills zu den einzelnen zahlungsgenerierenden Einheiten und das Ergebnis etwaiger Werthaltigkeitstests erläutert. In diesem Kapitel ist im Weiteren die Entwicklung der Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen dargelegt.

3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen

Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2017	Anwendung IFRS 9 & 15	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2018
Geschäftsjahr 2018					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'389	(30)	(139)	(31)	2'189
Übrige operative Vermögenswerte	729	433	84	(3)	1'243
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'753)	–	50	45	(1'658)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'165)	(45)	75	8	(1'127)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	200	358	70	19	647

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

In Mio. CHF	31.12.2016	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2017
Geschäftsjahr 2017				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'425	(98)	62	2'389
Übrige operative Vermögenswerte	680	29	20	729
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'597)	(85)	(71)	(1'753)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'123)	(11)	(31)	(1'165)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	385	(165)	(20)	200

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

Per 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil der übrigen operativen Vermögenswerte, der nach 12 Monaten ab Bilanzstichtag realisiert wird, CHF 281 Mio. (Vorjahr CHF 85 Mio.) und derjenige der übrigen operativen Verbindlichkeiten CHF 121 Mio. (Vorjahr CHF 145 Mio.).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Fakturierte Umsätze	2'231	2'389
Noch nicht fakturierte Umsätze	113	193
Wertberichtigungen	(155)	(193)
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	2'189	2'389

¹ Kreditrisiken. Siehe Erläuterung 2.5.

Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2018	01.01.2018 ¹
Übrige operative Vermögenswerte		
Vertragliche Vermögenswerte	321	282
Vertragskosten	274	279
Sonstige Forderungen	52	37
Vorräte	154	168
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	316	282
Geleistete Anzahlungen	35	74
Mehrwertsteuerguthaben	46	20
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	45	20
Total Übrige operative Vermögenswerte	1'243	1'162
Übrige operative Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	620	694
Abgrenzung variabler Erfolgsanteil	163	157
Mehrwertsteuerschulden	85	91
Abgrenzungen Ferien und Überzeit	61	66
Verbindlichkeiten aus Inkassotätigkeiten	14	16
Erhaltene Vorauszahlungen	11	12
Übrige Verbindlichkeiten	173	174
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'127	1'210

1 Inkl. kumulativer Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2018	01.01.2018
Vertragliche Vermögenswerte		
Swisscom Schweiz	258	234
Fastweb	9	19
Übrige	54	29
Total Vertragliche Vermögenswerte	321	282
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Swisscom Schweiz	427	437
Fastweb	113	179
Übrige	80	78
Total Vertragliche Verbindlichkeiten	620	694

Die vertraglichen Vermögenswerte von Swisscom Schweiz enthalten vor allem Abgrenzungen aus dem Verkauf von Bündelangeboten im Mobilfunkbereich. Teilweise werden Mobilfunkgeräte im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag subventioniert verkauft. Als Folge der Umsatzverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungserstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. Die vertraglichen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Abgrenzungen aus Zahlungen für Prepaid-Karten und vorausbezahlte Abonnementsgebühren von Swisscom Schweiz. 2018 wurde ein Betrag von CHF 307 Mio. als Umsatz erfasst, der per 1. Januar 2018 als vertragliche Verbindlichkeit erfasst worden war. Bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen und zugeordneter Transaktionspreis macht Swisscom von den Regelungen in IFRS 15.121 Gebrauch. Bei Mobilfunkverträgen mit Verkauf eines subventionierten Endgeräts und einer Mindestvertragsdauer kommt die Ausnahmeregelung nicht zur Geltung. Aus diesen Verträgen werden Umsätze über CHF 961 Mio. erfasst (2019: CHF 715 Mio.; 2020: CHF 246 Mio.).

Vertragskosten

Die Vertragskosten enthalten abgegrenzte Kosten für die Vertragserlangung sowie die Vertragserfüllung, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	31.12.2018	01.01.2018
Kosten für die Vertragserlangung		
Provisionen an Händler zur Gewinnung und Beibehaltung von Kunden	38	40
Provisionen an Händler für Endgerätesubventionen	63	67
Swisscom Schweiz	101	107
Fastweb	24	9
Übrige	48	48
Total Kosten für die Vertragserlangung	173	164
Kosten für die Vertragserfüllung		
Router und TV-Boxen	33	47
Initialkosten aus Outsourcing-Verträgen	68	68
Total Kosten für die Vertragserfüllung	101	115
Total Vertragskosten	274	279

Rechnungslegungsgrundsätze

Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sämtliche operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Art des zugrundeliegenden Geschäfts in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfoliowertberichtigungen, die das erwartete Ausfallrisiko abdecken. Im Rahmen von Portfoliowertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte auf Basis gleichartiger Kreditrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Geldflüsse der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungskonditionen historische Ausfallerfahrungen sowie aktuelle Informationen und Erwartungen berücksichtigt. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Technische Anlagen	Land, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ¹	Übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 31. Dezember 2016	27'023	2'743	4'019	354	34'139
Zugänge	1'298	4	270	234	1'806
Abgänge	(663)	(63)	(137)	–	(863)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	36	–	13	–	49
Umgliederungen	95	4	107	(226)	(20)
Währungsumrechnung	386	8	1	2	397
Bestand am 31. Dezember 2017	28'175	2'696	4'273	364	35'508
Zugänge	1'366	2	242	196	1'806
Abgänge	(1'586)	(99)	(167)	–	(1'852)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	(1)	–	4	–	3
Umgliederungen	99	(3)	160	(202)	54
Unternehmenszusammenschlüsse	17	–	–	–	17
Währungsumrechnung	(192)	(4)	–	(1)	(197)
Bestand am 31. Dezember 2018	27'878	2'592	4'512	357	35'339
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Bestand am 31. Dezember 2016	(19'247)	(2'019)	(2'696)	–	(23'962)
Abschreibungen	(1'114)	(35)	(315)	–	(1'464)
Abgänge	668	17	132	–	817
Umgliederungen	21	–	(12)	–	9
Währungsumrechnung	(208)	(3)	–	–	(211)
Bestand am 31. Dezember 2017	(19'880)	(2'040)	(2'891)	–	(24'811)
Abschreibungen	(1'165)	(35)	(319)	–	(1'519)
Abgänge	1'584	31	163	–	1'778
Umgliederungen	56	9	(66)	–	(1)
Währungsumrechnung	107	1	–	–	108
Bestand am 31. Dezember 2018	(19'298)	(2'034)	(3'113)	–	(24'445)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 31. Dezember 2018	8'580	558	1'399	357	10'894
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	8'295	656	1'382	364	10'697
Nettobuchwert am 31. Dezember 2016	7'776	724	1'323	354	10'177

1 Gebäude in Finanzierungsleasing. Siehe Erläuterung 2.2.

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2018 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in Sachanlagen CHF 914 Mio. betragen (Vorjahr CHF 857 Mio.).

Nicht geldwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Zugänge der Sachanlagen enthalten Zugänge aus Finanzierungsleasing in Höhe von CHF 14 Mio. (Vorjahr CHF 20 Mio.). Als Folge von Änderungen in den Annahmen zur Beurteilung der geschätzten Abbruch- und Instandstellungskosten ist in den Sachanlagen eine Zunahme von CHF 3 Mio. erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten erfasst worden (Vorjahr Zunahme CHF 49 Mio.). Siehe Erläuterung 3.5.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der technischen Anlagen, Immobilien und übrigen Anlagen auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis von historischen und prognostizierten Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des Standorts. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbar sind. Kosten für Ersatz, Erneuerung oder Renovation einer Sachanlage werden als Ersatzinvestition aktiviert, wenn ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert der ersetzten Teile wird ausgebucht. Die planmässigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, mit Ausnahme von Grundstücken, die nicht abgeschrieben werden. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Hauptkategorien der Sachanlagen betragen:

Kategorie	Jahre
Kanäle ¹	40
Kabel ¹	30
Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen ¹	4 bis 15
Übrige technische Anlagen ¹	3 bis 15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 bis 40
Übrige Anlagen	3 bis 15

¹ Technische Anlagen.

Sofern wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese als separate Komponenten geführt und abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauern berücksichtigt die erwartete Nutzung durch das Unternehmen, den erwarteten physischen Verschleiss, die technischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten. Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere vertragliche Mindestmietdauer linear abgeschrieben. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt. Bei Anlagenabgängen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen der Sachanlage zu erwarten ist, wird der Buchwert der Sachanlage ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.3 Goodwill

Der Goodwill wird nach der Geschäftstätigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) von Swisscom zugeordnet. Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Synergien ziehen kann. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Privatkunden Swisscom Schweiz	Kleine & Mittlere Unternehmen Swisscom Schweiz	Enterprise Customers Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige zahlungs- mittel- generierende Einheiten ¹	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 31. Dezember 2016	2'620	656	907	1'899	444	6'526
Zugänge	–	–	–	2	–	2
Umgliederungen	656	(656)	25	–	(25)	–
Währungsumrechnung	1	–	–	169	3	173
Bestand am 31. Dezember 2017	3'277	–	932	2'070	422	6'701
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	–	–	–	(23)	(23)
Währungsumrechnung	–	–	–	(76)	–	(76)
Bestand am 31. Dezember 2018	3'277	–	932	1'994	399	6'602
Kumulierte Wertminderungen						
Bestand am 31. Dezember 2016	–	–	–	(1'370)	–	(1'370)
Wertminderungen	–	–	–	–	(23)	(23)
Währungsumrechnung	–	–	–	(122)	–	(122)
Bestand am 31. Dezember 2017	–	–	–	(1'492)	(23)	(1'515)
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	–	–	–	23	23
Währungsumrechnung	–	–	–	54	–	54
Bestand am 31. Dezember 2018	–	–	–	(1'438)	–	(1'438)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 31. Dezember 2018	3'277	–	932	556	399	5'164
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	3'277	–	932	578	399	5'186
Nettobuchwert am 31. Dezember 2016	2'620	656	907	529	444	5'156

¹ Enthält die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wholesale Swisscom Schweiz und Swisscom Directories sowie Improve Digital. Improve Digital wurde Anfang 2018 veräussert.

Werthaltigkeitsprüfung

Im vierten Quartal 2018 sind nach Abschluss der Geschäftsplanung die Werthaltigkeitstests der einzelnen Goodwill durchgeführt worden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use) unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) bestimmt. Die Prognose der künftigen freien Geldflüsse (Free Cash Flows) erfolgte auf der Basis der vom Management genehmigten Geschäftspläne. Die Geschäftspläne umfassen in der Regel einen Planungszeitraum von drei Jahren. Für den Werthaltigkeitstest von Fastweb wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren verwendet. Für die freien Geldflüsse, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, wurde ein Endwert mittels Kapitalisierung der normalisierten Geldflüsse berechnet, wobei eine langfristig gleichbleibende Wachstumsrate angenommen wurde. Die Wachstumsrate entspricht den landes- oder marktüblichen Wachstumsraten. Der Abzinsungssatz wird mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Dieser setzt sich aus den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammen. Als risikoloser Zinssatz, der die Basis für den Abzinsungssatz bildet, wird die Rendite von Schweizer Staatsanleihen (Ausland: Deutschland) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Nullverzinsung verwendet, mindestens aber ein Zinssatz von 1,5% (Schweiz) bzw. 2,0% (Ausland). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Ausland wird dazu ein Risikozuschlag für das Länderrisiko addiert.

Abzinsungssätze und langfristige Wachstumsraten

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	2018			2017		
	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate
Privatkunden Swisscom Schweiz	5,54%	4,42%	0%	5,92%	4,64%	0%
Enterprise Customers Swisscom Schweiz	5,52%	4,42%	0%	5,88%	4,64%	0%
Fastweb	8,34%	6,42%	1,0%	9,10%	7,02%	1,0%
Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten	5,55– 11,67%	4,42– 9,16%	0%	5,88– 14,38%	4,64– 9,72%	0– 1,5%

Die verwendeten Abzinsungssätze berücksichtigen die speziellen Risiken der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Externe Informationsquellen sichern die prognostizierten Geldflüsse und Annahmen des Managements ab.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Privatkunden und Enterprise Customers Swisscom Schweiz

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Fastweb

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um EUR 1'178 Mio. (CHF 1'343 Mio.). Im Vorjahr betrug der Unterschiedsbetrag EUR 332 Mio. (CHF 386 Mio.). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen führen dazu, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entspricht:

	2018		2017	
	Annahme	Sensitivität	Annahme	Sensitivität
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum bis 2023 bei gegenüber dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	6,2%	4,0%	5,2%	2,8%
Normalisierte EBITDA-Marge	33%	29%	33%	31%
Normalisierte Investitionsrate	21%	25%	21%	23%
Abzinsungssatz nach Steuern	6,42%	8,43%	7,02%	7,71%
Langfristige Wachstumsrate	1,0%	-1,6%	1,0%	0,1%

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Zuteilung des Goodwills zu den zahlungsgenerierenden Einheiten sowie die Berechnung des erzielbaren Ertrages liegt im Ermessen des Managements. Dies beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cash Flows, die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von historischen Daten und aktuellen Prognosen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Goodwill wird zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung in zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) aufgeteilt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist zwingend jährlich durchzuführen. Wenn unterjährig Anzeichen bestehen, dass die Möglichkeit einer Wertminderung vorliegt, wird eine Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf diesen Zeitpunkt vorgenommen. Liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal) oder Nutzungswert (Value in Use).

3.4 Immaterielle Vermögenswerte

In Mio. CHF	Gekaufte Software	Selbst erstellte Software	Lizenzen	Marken und Kundenbeziehungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 31. Dezember 2016	2'166	1'477	451	1'332	714	6'140
Zugänge	215	152	5	–	225	597
Abgänge	(105)	(443)	(52)	(852)	(61)	(1'513)
Umgliederungen	39	228	9	–	(256)	20
Unternehmenszusammenschlüsse	2	1	–	53	–	56
Verkauf von Tochtergesellschaften	(4)	–	–	–	–	(4)
Währungsumrechnung	115	12	–	27	14	168
Bestand am 31. Dezember 2017	2'428	1'427	413	560	636	5'464
Zugänge	220	174	97	–	125	616
Abgänge	(577)	(351)	(6)	(70)	(142)	(1'146)
Umgliederungen	46	98	–	–	(208)	(64)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	206	–	3	209
Verkauf von Tochtergesellschaften	(22)	(5)	–	–	–	(27)
Währungsumrechnung	(56)	(6)	(2)	(11)	(3)	(78)
Bestand am 31. Dezember 2018	2'039	1'337	708	479	411	4'974
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Bestand am 31. Dezember 2016	(1'738)	(1'013)	(169)	(1'192)	(272)	(4'384)
Abschreibungen	(234)	(277)	(26)	(55)	(78)	(670)
Wertminderungen	(2)	(5)	–	–	–	(7)
Abgänge	105	442	52	852	46	1'497
Verkauf von Tochtergesellschaften	4	–	–	–	–	4
Umgliederungen	9	(33)	(7)	–	22	(9)
Währungsumrechnung	(93)	(9)	–	(26)	(9)	(137)
Bestand am 31. Dezember 2017	(1'949)	(895)	(150)	(421)	(291)	(3'706)
Abschreibungen	(244)	(289)	(31)	(35)	(22)	(621)
Wertminderungen	(3)	(1)	–	–	–	(4)
Abgänge	576	349	6	70	125	1'126
Verkauf von Tochtergesellschaften	13	3	–	–	–	16
Umgliederungen	–	3	–	–	7	10
Währungsumrechnung	46	5	–	10	2	63
Bestand am 31. Dezember 2018	(1'561)	(825)	(175)	(376)	(179)	(3'116)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 31. Dezember 2018	478	512	533	103	232	1'858
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	479	532	263	139	345	1'758
Nettobuchwert am 31. Dezember 2016	428	464	282	140	442	1'756

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten am 31. Dezember 2018 geleistete Anzahlungen und nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte von CHF 125 Mio. (Vorjahr CHF 171 Mio.).

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2018 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in immaterielle Vermögenswerte CHF 91 Mio. betragen (Vorjahr CHF 84 Mio.).

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobilfunklizenzen, selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Marken oder Kundenbeziehungen erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen, abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die planmässigen Abschreibungen von Mobilfunklizenzen basieren auf der Vertragsdauer. Sie beginnen, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist, sofern keine anderen Informationen vorliegen, die zu einer Anpassung der Nutzungsdauer führen. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Die planmässigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode mit den folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Kategorie	Jahre
Software selbst erstellt und gekauft	3 bis 7
Marken und Kundenbeziehungen	5 bis 10
Lizenzen	2 bis 16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Stellenabbau ¹	Übrige	Total
Bestand am 31. Dezember 2017	600	156	112	209	1'077
Bildung Rückstellungen	4	10	22	55	91
Barwertanpassungen	10	–	–	1	11
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	(6)	–	(24)	(31)	(61)
Verwendung	(3)	–	(41)	(41)	(85)
Währungsumrechnung	–	–	–	(1)	(1)
Bestand am 31. Dezember 2018	605	166	69	192	1'032
Davon kurzfristige Rückstellungen	–	–	59	72	131
Davon langfristige Rückstellungen	605	166	10	120	901

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Die Rückstellungen werden auf Basis der künftig erwarteten Abbruchkosten bemessen und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,16% diskontiert (Vorjahr 1,19%). Der Effekt aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze hat CHF 3 Mio. (Vorjahr CHF 1 Mio.) betragen. Aus der Anpassung des Kostenindex für die Berechnung der Abbruchkosten resultierte im Vorjahr ein Effekt von CHF 55 Mio. 2018 sind Anpassungen als Folge von Neubeurteilungen in der Höhe von CHF 3 Mio. (Vorjahr CHF 53 Mio.) erfolgsneutral über die Sachanlagen und von CHF 1 Mio. erfolgswirksam als Aufwand. (Vorjahr Ertrag CHF 1 Mio.) erfasst worden. Die Zahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen erfolgen wahrscheinlich nach 2020. Eine Erhöhung der geschätzten Kosten um 10% hätte eine Erhöhung der Rückstellungen um CHF 58 Mio. zur Folge. Die Verschiebung des Zeitpunkts des Abbruchs um zusätzliche zehn Jahre würde zu einer Reduktion der Rückstellungen um CHF 39 Mio. führen.

Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren haben mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der

ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise verlangt. Die Festlegung der Preise für die Zugangsdienste der Jahre 2013 bis 2017 ist noch ausstehend. Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom 2009 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei ADSL-Diensten in der Zeit bis Ende 2007 mit einem Betrag von CHF 220 Mio. sanktioniert. Swisscom hat die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht hat im September 2015 den Weko-Entscheid grundsätzlich bestätigt und die von der Weko gegen Swisscom verhängte Busse von CHF 220 Mio. auf CHF 186 Mio. reduziert. Als Folge des Entscheids erfasste Swisscom im dritten Quartal 2015 eine Rückstellung von CHF 186 Mio. Swisscom hält die Sanktion für nicht gerechtfertigt und hat beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt. Sie hat die Sanktion von CHF 186 Mio. Anfang 2016 bezahlt, da keine aufschiebende Wirkung gewährt worden ist. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs könnten gegen Swisscom zivilrechtliche Forderungen gestellt werden. Auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen hat Swisscom Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren gebildet. Allfällige Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für Umwelt-, Vertrags- und nicht gewinnabhängige Steuerrisiken. Die allfälligen Zahlungen des langfristigen Anteils der Rückstellungen könnten wahrscheinlich innerhalb von 3 Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für wettbewerbsrechtliche Verfahren

Die Wettbewerbskommission (Weko) führt gegen Swisscom verschiedene Verfahren. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs kann die Weko eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden. Die Weko hat im April 2013 gegen Swisscom eine Untersuchung gemäss Kartellgesetz im Bereich der Übertragung von Live-Sport im Pay-TV eröffnet. Im Mai 2016 verfügte die Weko in diesem Verfahren eine Sanktion von CHF 72 Mio. gegen Swisscom. Die Weko ist im November 2015 in ihrer Untersuchung zur 2008 erfolgten Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post zum Schluss gekommen, dass Swisscom eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich einnimmt. Als Folge dieser kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise verfügte die Weko eine Sanktion von CHF 8 Mio. Swisscom hat die Weko-Verfügungen betreffend Übertragung von Live-Sport im Pay-TV und Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post beim Bundesverwaltungsgericht angefochten, weil sie der Meinung ist, dass sie sich rechtmässig verhalten hat. Swisscom hält aus heutiger Sicht eine letztinstanzliche Sanktionierung für nicht wahrscheinlich, weshalb im Konzernabschluss per 31. Dezember 2018 unverändert keine Rückstellungen erfasst worden sind. Aufgrund der bisherigen Verfahren der Weko könnten zukünftig weitere Verfahren gegen Swisscom geführt werden.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten beziehen sich auf den Abbruch von Telekommunikationsanlagen und Sendestationen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken, die von Dritteigentümern gehalten werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für Abbruch und Instandstellung sowie den Zeitpunkt des Abbruchs bestimmt. Rückstellungen für pendente Verfahren werden aufgrund der vorhandenen Informationen auf Basis einer Schätzung des wahrscheinlich zu erwartenden Geldabflusses bemessen. Je nach Ausgang dieser Verfahren können Ansprüche gegen den Konzern entstehen, deren Erfüllung möglicherweise nicht oder nicht vollständig durch Rückstellungen oder Versicherungsleistungen gedeckt ist. Die gebildeten Rückstellungen stellen die bestmögliche Einschätzung der endgültigen Verpflichtung dar. Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten zum Bilanzstichtag nicht beurteilt werden kann, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Swisscom hat rechtliche Verpflichtungen, Übermittlungsstationen und Telekommunikationsanlagen auf fremdem Grund und Boden nach Ausserbetriebnahme abzurechnen und das Eigentum Dritter an den Standorten dieser Anlagen wieder instand zu stellen. Die Abbruchkosten werden als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Rückstellungen werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Wird die Bemessung der Rückstellung angepasst, dann wird der Barwert der Anpassungen in der Verpflichtung entweder zu den Kosten der entsprechenden aktivierten Anlage addiert oder von diesen Kosten abgezogen. Der Betrag, der von den Kosten der Sachanlage abgezogen wird, darf nicht höher liegen als der Nettobuchwert der Position. Ein Überschuss wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rückstellungen für Stellenabbau

Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Stellenabbaumassnahmen entstehen, werden dann erfasst, wenn das Management einen Stellenabbauplan beschlossen hat, eine wahrscheinliche Verpflichtung daraus entstanden ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und mit der Umsetzung des Stellenabbauplans begonnen worden ist oder die wesentlichen Punkte des Abbauplans den Betroffenen ausreichend detailliert mitgeteilt worden sind. Die öffentliche Bekanntmachung und/oder die Information der Personalverbände werden mit dem Beginn der Umsetzung gleichgesetzt.

4 Mitarbeitende

Swisscom beschäftigt rund 19'800 Mitarbeitende, davon rund 17'100 in der Schweiz. In diesem Abschnitt finden sich Informationen bezüglich des Personalbestands und des Personalaufwands, der Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen sowie der Vorsorgeverpflichtungen.

4.1 Personalbestand und Personalaufwand

Personalbestand

In Vollzeitstellen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Privatkunden	5'334	5'657	-5,7%
Enterprise Customers	4'466	4'603	-3,0%
Wholesale	83	88	-5,7%
IT, Network & Infrastructure	4'595	4'809	-4,4%
Swisscom Schweiz	14'478	15'157	-4,5%
Fastweb	2'484	2'504	-0,8%
Übrige operative Segmente	2'649	2'580	2,7%
Group Headquarters	234	265	-11,7%
Total Personalbestand	19'845	20'506	-3,2%
Davon Schweiz	17'147	17'688	-3,1%
Davon Ausland	2'698	2'818	-4,3%
Durchschnittlicher Personalbestand	20'083	20'836	-3,6%

Personalaufwand

In Mio. CHF	2018	2017
Lohnaufwand	2'145	2'214
Sozialversicherungsaufwand	250	257
Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	346	375
Aufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne	10	10
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1	2
Aufwand für Stellenabbau	(2)	61
Übriger Personalaufwand	65	83
Total Personalaufwand	2'815	3'002
Davon Schweiz	2'591	2'759
Davon Ausland	224	243

¹ Siehe Erläuterung 4.3.

Aufwand für Stellenabbau

Swisscom unterstützt vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende mit einem Sozialplan. In Abhängigkeit vom massgebenden Sozialplan sowie von Alter und Dienstalder können bestimmte vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende in die Beschäftigungsgesellschaft Worklink AG übertreten. Die Beschäftigungsgesellschaft Worklink AG vermittelt die Teilnehmenden für Temporäreinsätze an Dritte.

Der Nettoaufwand für Stellenabbau beträgt CHF -2 Mio. Er setzt sich zusammen aus einer Bildung von Rückstellungen von CHF 22 Mio. abzüglich der Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen von CHF 24 Mio. Swisscom hat sich zum Ziel gesetzt, nach 2018 auch in den Jahren 2019 und 2020 die jährliche Kostenbasis in der Schweiz um je rund CHF 100 Mio. zu senken. Die Einsparungen realisiert das Unternehmen weiterhin hauptsächlich über vereinfachte Arbeitsabläufe, den Einsatz kostengünstigerer Systeme und eine Reduktion der angebotenen Stellen in rückläufigen Geschäftsbereichen. Die geplanten Massnahmen haben zur Folge, dass in der Schweiz Stellen abgebaut werden und Mitarbeitende den Sozialplan beanspruchen werden.

4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

In Mio. CHF	2018	2017
Laufende Entschädigungen	1,4	1,4
Aktienbasierte Vergütungen	0,7	0,7
Sozialversicherungsbeiträge	0,1	0,1
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	2,2	2,2
Laufende Entschädigungen	5,8	5,8
Aktienbasierte Vergütungen	0,9	0,9
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	0,6	0,6
Vorsorgebeiträge	0,9	0,9
Sozialversicherungsbeiträge	0,6	0,6
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	8,8	8,8
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	11,0	11,0

Die Personen in Schlüsselpositionen von Swisscom sind die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Swisscom AG. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einem Basis-honorar zuzüglich Funktionszulagen und Sitzungsgeldern. Ein Drittel der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (ohne Sitzungsgelder) erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung bestehen aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und in Aktien, Dienst- und Sachleistungen sowie Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträgen. Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 25% des variablen Erfolgsanteils in Aktien ausgerichtet. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise auf 50% erhöhen. Die Offenlegung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsen-kapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgt im Kapitel Vergütungsbericht. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung an der Swisscom AG werden im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG ausgewiesen.

4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne comPlan

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz ist durch den Swisscom Vorsorgeplan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der Vorsorgeplan wird durch die Vorsorgeeinrichtung comPlan durchgeführt, welche die Rechtsform einer Stiftung hat. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung ist der Stiftungsrat, der sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammensetzt. Das Vorsorgereglement bildet zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge das formale Regelungswerk des Vorsorgeplans. Für jeden Versicherten werden individuelle Altersguthaben geführt, welchen altersabhängige Sparbeiträge und Zinsen gutgeschrieben werden. Der Satz für die Verzinsung der Altersguthaben wird jedes Jahr vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung festgesetzt. Die Altersgutschriften werden durch Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitgeber zahlt zudem Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen bei Tod und Invalidität. Das ordentliche Pensionierungsalter ist 65 Jahre. Mitarbeitende haben das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung mit einer reduzierten Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich durch Multiplikation des individuellen Altersguthabens mit dem im Vorsorgereglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersleistung kann auch vollständig oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen finanziert der Arbeitgeber zusätzlich eine AHV-Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Die Höhe der Invalidenrenten wird prozentual vom versicherten Lohn bestimmt und ist unabhängig von den geleisteten Dienstjahren.

Das formale Regelungswerk enthält verschiedene Bestimmungen über Risk Sharing zwischen den Versicherten und dem Arbeitgeber. Bei einer Unterdeckung, bewertet nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionskassen (Swiss GAAP FER), legt der Stiftungsrat Massnahmen fest, die zu einer Behebung der Unterdeckung und zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts innert einer Frist von 5 bis 7 Jahren führen. Die Massnahmen können im Erheben von Sanierungsbeiträgen, einer Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben, dem Kürzen der Leistungen oder in einer Verbindung dieser Massnahmen bestehen. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke infolge einer zinsbedingt ungenügenden laufenden Finanzierung, ist diese in erster Priorität durch Anpassung der zukünftigen Leistungen zu beheben. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer.

Der Arbeitgeber hat gemäss dem formalen Regelwerk keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen zur Behebung von mehr als 50% einer Unterdeckung. Aus der betriebsüblichen Praxis in der Vergangenheit resultiert für Swisscom eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende faktische Verpflichtung zur Zahlung von Zusatz- und Sanierungsbeiträgen im Falle von Unterdeckungen und strukturellen Finanzierungslücken. In Höhe der faktischen Verpflichtung wird eine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an den Kosten der künftigen Leistungen im Sinne von IAS 19.87(c) angenommen.

Nach den für die Pensionskasse relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) bestehen am 31. Dezember 2018 eine Überdeckung von CHF 0,3 Mrd. und ein Deckungsgrad von 103% (Vorjahr 108%). Die wesentlichen Gründe für die Differenz zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung eines höheren Diskontsatzes sowie eines anderen versicherungsmathematischen Bewertungsmodells mit zeitlich aufgeschobener Kostenerfassung der zukünftigen Vorsorgeleistungen.

Übrige Pläne

Übrige Vorsorgepläne bestehen für einzelne nicht comPlan angeschlossenen schweizerischen Tochtergesellschaften und für Fastweb. Die Mitarbeitenden der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb haben bis Ende 2006 Ansprüche für künftige Vorsorgeleistungen erworben, die als leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden.

Vorsorgeaufwand

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2018	comPlan	Übrige Pläne	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	339	2	341	368	2	370
Verwaltungskosten	4	1	5	4	1	5
Total im Personalaufwand erfasst	343	3	346	372	3	375
Verzinsung der Nettoverpflichtung	6	–	6	11	–	11
Total im Finanzaufwand erfasst	6	–	6	11	–	11
Total Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, in der Erfolgsrechnung erfasst	349	3	352	383	3	386

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2018	comPlan	Übrige Pläne	2017
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Änderung der demografischen Annahmen	(82)	–	(82)	(131)	–	(131)
Änderung der finanziellen Annahmen	(233)	–	(233)	(72)	–	(72)
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung	29	(1)	28	(17)	–	(17)
Änderung des Arbeitnehmeranteils (Risk Sharing)	(13)	–	(13)	246 ¹	–	246
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	379	(1)	378	(879)	3	(876)
Total Aufwand (Ertrag) für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	80	(2)	78	(853)	3	(850)

¹ Die Abnahme des Arbeitnehmeranteils von CHF 246 Mio. ist begründet mit der Verminderung der strukturellen Finanzierungslücke, welche im Wesentlichen auf das positive Ergebnis auf dem Planvermögen zurückzuführen ist.

Status der Vorsorgeeinrichtungen

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2018	comPlan	Übrige Pläne	2017
Vorsorgeverpflichtung						
Bestand am 1. Januar	11'894	35	11'929	11'635	105	11'740
Laufender Dienstaufwand	339	2	341	368	2	370
Verzinsung der Vorsorgeverpflichtung	84	–	84	78	–	78
Arbeitnehmerbeiträge	189	–	189	186	–	186
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(575)	–	(575)	(471)	(1)	(472)
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(299)	(1)	(300)	26	–	26
Unternehmenszusammenschlüsse	–	1	1	–	1	1
Währungsumrechnung	–	(1)	(1)	–	–	–
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	1	(1)	–	72	(72)	–
Bestand am 31. Dezember	11'633	35	11'668	11'894	35	11'929
Vorsorgevermögen						
Bestand am 1. Januar	10'864	17	10'881	9'826	64	9'890
Verzinsung des Vorsorgevermögens	78	–	78	67	–	67
Arbeitgeberbeiträge	278	4	282	335	3	338
Arbeitnehmerbeiträge	189	–	189	186	–	186
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(575)	–	(575)	(471)	–	(471)
Ertrag (Aufwand) des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	(379)	1	(378)	879	(3)	876
Verwaltungskosten	(4)	(1)	(5)	(4)	(1)	(5)
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	6	(6)	–	46	(46)	–
Bestand am 31. Dezember	10'457	15	10'472	10'864	17	10'881
Nettoverpflichtung						
Bilanzierte Nettoverpflichtung am 31. Dezember	1'176	20	1'196	1'030	18	1'048

Die bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2018	comPlan	Übrige Pläne	2017
Bestand am 1. Januar	1'030	18	1'048	1'809	41	1'850
Vorsorgeaufwand, netto	349	3	352	383	3	386
Arbeitgeberbeiträge und gezahlte Leistungen	(278)	(4)	(282)	(335)	(4)	(339)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	1	1	–	1	1
Aufwand (Ertrag) für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	80	(2)	78	(853)	3	(850)
Währungsumrechnung	–	(1)	(1)	–	–	–
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	(5)	5	–	26	(26)	–
Bestand am 31. Dezember	1'176	20	1'196	1'030	18	1'048

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 16 Jahre (Vorjahr 17 Jahre).

Aufteilung des Vorsorgevermögens comPlan

Kategorie	Anlage- strategie	31.12.2018			31.12.2017		
		Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Staatsanleihen Schweiz	5,0%	1,7%	3,6%	5,3%	1,8%	3,5%	5,3%
Unternehmensanleihen Schweiz	6,0%	6,1%	0,0%	6,1%	5,7%	0,0%	5,7%
Staatsanleihen Welt Developed Markets	7,0%	7,2%	0,0%	7,2%	7,4%	0,0%	7,4%
Unternehmensanleihen Welt Developed Markets	10,0%	10,3%	0,0%	10,3%	10,0%	0,0%	10,0%
Staatsanleihen Welt Emerging Markets	8,0%	8,1%	0,0%	8,1%	7,4%	0,0%	7,4%
Private Debt	6,0%	0,0%	6,3%	6,3%	0,0%	6,2%	6,2%
Fremdkapitalinstrumente	42,0%	33,4%	9,9%	43,3%	32,3%	9,7%	42,0%
Aktien Schweiz	6,0%	5,4%	0,0%	5,4%	5,5%	0,0%	5,5%
Aktien Welt Developed Markets	12,0%	11,2%	0,0%	11,2%	13,2%	0,0%	13,2%
Aktien Welt Emerging Markets	7,0%	7,0%	0,0%	7,0%	8,4%	0,0%	8,4%
Eigenkapitalinstrumente	25,0%	23,6%	0,0%	23,6%	27,1%	0,0%	27,1%
Immobilien Schweiz	13,0%	7,0%	6,0%	13,0%	7,1%	4,7%	11,8%
Immobilien Welt	7,0%	1,4%	4,8%	6,2%	3,6%	2,5%	6,1%
Immobilien	20,0%	8,4%	10,8%	19,2%	10,7%	7,2%	17,9%
Commodities	4,0%	1,9%	2,0%	3,9%	2,1%	2,0%	4,1%
Private Markets	8,0%	0,0%	9,6%	9,6%	0,0%	8,3%	8,3%
Flüssige Mittel und übrige Anlagen	1,0%	0,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,6%	0,6%
Flüssige Mittel und alternative Anlagen	13,0%	1,9%	12,0%	13,9%	2,1%	10,9%	13,0%
Total Vorsorgevermögen	100,0%	67,3%	32,7%	100,0%	72,2%	27,8%	100,0%

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und die taktischen Bandbreiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb seiner Vorgaben nimmt die Anlagekommission die Vermögenszuteilung vor und ist das zentrale Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung. Die Anlagestrategie bezweckt, im Rahmen der Risikofähigkeit die höchstmögliche Rendite und damit den langfristigen Ertrag zu erzielen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies erfolgt durch eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlagekategorien, Märkte, Währungen und Branchen in Developed Markets, aber auch in Emerging Markets. Die Zinsduration der verzinslichen Anlagen beträgt 5,98 Jahre (Vorjahr 6,56 Jahre), das durchschnittliche Rating dieser Anlagen liegt bei A-. Alle Währungspositionen werden im Gesamtportfolio anhand einer Währungsstrategie in dem Ausmass gegen CHF abgesichert, dass die vorgegebene Quote von 85% (CHF oder CHF abgesichert) erreicht wird. Die nicht kotierten und damit eher illiquiden Anlagen machen einen Anteil von 32,7% am Gesamtvermögen aus. Aus dieser Anlagestrategie rechnet comPlan mit einem Zielwert der Wertschwankungsreserve von 17,5% (Basis Geschäftsjahr 2019).

Zusatzinformationen zum Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen enthält am 31. Dezember 2018 Aktien und Anleihen der Swisscom AG zum beizulegenden Zeitwert von CHF 6 Mio. (Vorjahr CHF 6 Mio.). Der effektive Ertrag des Vorsorgevermögens hat 2018 CHF -299 Mio. betragen (Vorjahr CHF +943 Mio.). Swisscom erwartet, 2019 an die Vorsorgeeinrichtungen Zahlungen für reglementarische Arbeitgeberbeiträge in Höhe von CHF 283 Mio. zu leisten.

Annahmen zu versicherungsmathematischen Berechnungen

Annahmen	2018		2017	
	comPlan	Übrige Pläne	comPlan	Übrige Pläne
Diskontierungszinssatz am 31. Dezember	0,86%	1,57%	0,69%	1,30%
Lohnentwicklung	1,08%	–	1,08%	–
Rentenerhöhungen	–	–	–	–
Verzinsung der Sparguthaben	0,86%	–	0,69%	–
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke	40%	–	40%	–
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,20	22,20	22,10	22,10
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,00	24,00	23,90	23,90

Der Diskontierungssatz basiert auf an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating. Die Lohnentwicklung entspricht dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Es wird mit keinen künftigen Rentenerhöhungen gerechnet, weil comPlan nicht über genügend Wertschwankungsreserven verfügt. Als Satz zur Verzinsung der individuellen Sparguthaben wird der Diskontierungssatz angenommen. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterblichkeitsverbesserungen in der Schweiz. Es wird mit einer zukünftigen langfristigen Sterblichkeits-Verbesserungsrate von 1,75% gerechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des CMI-Modells resultierte eine Verminderung der Nettovorsorgeverpflichtung um CHF 100 Mio., die 2017 als Schätzungsänderung im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurde.

Die im formalen Regelwerk enthaltenen Risk-Sharing-Eigenschaften betreffend das Vorgehen bei Unterdeckungen werden in den finanziellen Annahmen in zwei Schritten berücksichtigt. Im ersten Schritt wird angenommen, dass der Stiftungsrat zur Schliessung der zinsbedingt strukturellen Finanzierungslücke eine schrittweise Senkung der zukünftigen Renten um 4,31% (Vorjahr 5,4%) über einen Zeitraum von 10 Jahren beschliessen wird. Grundlage bildet eine Prognose des künftigen Umwandlungssatzes mit einem Mischsatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Bereich. Für den obligatorischen Bereich wird der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz angewandt. Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wird mit dem Diskontsatz von 0,86% gerechnet. In einem zweiten Schritt wird der Barwert der verbleibenden Finanzierungslücke zwischen reglementarischen Beiträgen und den im ersten Schritt angepassten Leistungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Es wird unverändert eine Begrenzung der rechtlichen und faktischen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Zusatzbeiträgen von 60% der Finanzierungslücke angenommen. Grundlage sind die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Behebung einer Unterdeckung sowie die in der Vergangenheit tatsächlich durch den Stiftungsrat und den Arbeitgeber beschlossenen Massnahmen. Aus der Annahme der Begrenzung des Arbeitgeberanteils an der Finanzierungslücke ergibt sich eine Verminderung der Vorsorgeverpflichtung um CHF 482 Mio. (Vorjahr CHF 465 Mio.), die dem angenommenen Arbeitnehmeranteil entspricht. Die Veränderung des Arbeitnehmeranteils wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Sensitivitätsanalyse comPlan

Sensitivitätsanalyse 2018

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand ¹	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(516)	601	(33)	40
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	38	(36)	6	(5)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	501	-	25	-
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	20	(17)	7	(6)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	(120)	120	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	119	(120)	4	(4)

¹ Die Sensitivität bezieht sich auf den im Personalaufwand erfassten laufenden Dienstzeitaufwand.

Sensitivitätsanalyse 2017

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand ¹	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(556)	650	(39)	47
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	44	(41)	7	(7)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	536	-	29	-
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	21	(19)	8	(7)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	(116)	116	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	126	(127)	5	(5)

¹ Die Sensitivität bezieht sich auf den im Personalaufwand erfassten laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt bzw. um ein halbes Jahr. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert. Bei der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer negativen Veränderung der Rentenerhöhungen ist keine Anpassung vorgenommen worden, da die Kürzung der Rentenleistungen nicht möglich ist.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus der Personalvorsorge erfordert eine Schätzung der künftigen Dienstleistungsperiode, der künftigen Lohn- und Rentenentwicklung, der Verzinsung des Sparguthabens, des Zeitpunkts der vertraglichen Leistungszahlungen und des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierungslücke. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage früherer Erfahrungen und erwarteter zukünftiger Trends. Die erwarteten zukünftigen Zahlungen werden mit auf Basis von an der Schweizer Börse kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating abdiskontiert. Die Diskontierungssätze entsprechen den erwarteten Zahlungsterminen der Verpflichtungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Aufwands und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt. In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Planabgeltungen sowie die Verwaltungskosten im Personalaufwand und die Verzinsung der Nettoverpflichtung im Finanzaufwand dargestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und der Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen enthalten sind, werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Annahmen der zukünftigen Nettoleistungen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im formalen Regelwerk des Plans festgelegt. Für Schweizer Vorsorgepläne umfassen die massgebenden formalen Regelungen das Reglement der Vorsorgeeinrichtung sowie die relevanten Gesetze, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge, vor allem die darin enthaltenen Bestimmungen über die Finanzierung und die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen von Vorsorgeeinrichtungen. Bei der Festlegung der finanziellen Annahmen werden Risk-Sharing-Eigenschaften im formalen Regelwerk berücksichtigt, die den Arbeitgeberanteil an den Kosten der künftigen Leistungen begrenzen und auch Arbeitnehmer in die Verpflichtungen zur allfälligen Zahlung von Zusatzbeiträgen zur Behebung von Unterdeckungen einbinden. Ist die Höhe der zugesagten langfristigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen (Invalidenrenten) ungeachtet der Dienstjahre für alle versicherten Arbeitnehmer gleich, werden die Kosten für diese Leistungen bei Eintritt des Ereignisses, durch das die Erwerbsunfähigkeit verursacht wird, erfasst.

5 Konsolidierungskreis

Im Folgenden sind die Konzernstruktur von Swisscom und Erläuterungen bezüglich Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Gesellschaften dargelegt. Zudem werden wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur und deren Auswirkungen auf die Konzernrechnung erläutert.

5.1 Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die Holdinggesellschaft des Konzerns und hält im Wesentlichen direkte Mehrheitsbeteiligungen an der Swisscom (Schweiz) AG, der Swisscom Broadcast AG und der Swisscom Directories AG. Die Fastweb S.p.A. (Fastweb) wird indirekt über die Swisscom (Schweiz) AG sowie einer Zwischengesellschaft in Italien gehalten. Die Swisscom Re AG in Liechtenstein ist die konzerneigene Rückversicherung.

5.2 Wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Nettogeldflüsse aus dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2018	2017
Ausgaben für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(60)	(44)
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(18)	(19)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	(35)	(20)
Verkauf von Equity-bilanzierten Beteiligungen	–	76
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	(99)
Total Geldfluss aus Kauf und Verkauf von Beteiligungen, netto	(113)	(106)

Ausübung Call-Option zur Übernahme ausstehenden Anteil an der Swisscom Directories AG

An der Swisscom Directories AG hat Swisscom bisher einen Anteil von 69% gehalten, der restliche Anteil wurde von Tamedia gehalten. Swisscom hatte Tamedia ein Verkaufsrecht (Put-Option), Tamedia Swisscom ein Kaufrecht (Call-Option) für den 31%-Anteil von Tamedia gewährt. Verkaufsrecht wie Kaufrecht konnten jeweils ab Mitte 2018 ausgeübt werden. Swisscom hat im Dezember 2018 ihre Call-Option zur Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG für einen Kaufpreis von CHF 240 Mio. ausgeübt. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte im Januar 2019. Als Folge der Ausübung der Call-Option wurden die bisher im Konzernabschluss von Swisscom bilanzierten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 erfolgsneutral um CHF 14 Mio. erhöht. Siehe Erläuterung 2.2.

Übernahme Fixed-Wireless-Sparte sowie Mobilfunkfrequenzen von Tiscali

Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb hat Ende Juli 2018 eine Vereinbarung zum Kauf der Fixed-Wireless-Sparte und eines 3,5-GHz-Frequenzspektrums von Tiscali unterzeichnet, um das Mobilfunk- und Konvergenzgeschäft langfristig und nachhaltig zu stärken. Der Wert der Transaktion beträgt EUR 185 Mio. (CHF 208 Mio.). Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 16. November 2018. Die Transaktion qualifiziert als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3. Der Unternehmenszusammenschluss wurde in der Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 provisorisch berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht alle notwendigen Informationen für die Kaufpreisallokation vorgelegen haben. Die provisorische Zuteilung der Anschaffungskosten auf die Nettovermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	2018
Sachanlagen	17
Immaterielle Vermögenswerte	206
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(15)
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten/Anschaffungskosten	208
Aufgeschobene Kaufpreiszahlung	(152)
Total Geldabfluss	56

Es wird erwartet, dass aus dem Unternehmenszusammenschluss kein Goodwill bilanziert wird. Im Zusammenhang mit der Transaktion sind keine Transaktionskosten angefallen. Die aufgeschobene Kaufpreisrestanz wird durch eine Barzahlung im Jahr 2019 von EUR 80 Mio. (CHF 89 Mio.) und die Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 60 Mio. (CHF 61 Mio.) getilgt. Der Effekt des Unternehmenszusammenschlusses auf Umsatz und Reingewinn 2018 von Swisscom sind nicht wesentlich.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierung

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Swisscom AG die effektive Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die Swisscom AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte der Gesellschaft hält. Übernommene Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt und verkaufte Unternehmen bis zum Veräusserungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Konzerninterne Saldi und Transaktionen, Erträge und Aufwendungen, Beteiligungsverhältnisse und Dividenden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste werden vollständig eliminiert. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Bilanz innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Aktionäre der Swisscom AG entfällt. Der nicht beherrschende Anteil am Reingewinn oder -verlust wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Bestandteil des konsolidierten Reingewinns oder -verlusts dargestellt. Änderungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden als Transaktionen im Eigenkapital bilanziert, sofern die Beherrschung bereits vorher gegeben war und weiterhin besteht. Verkaufsrechte der Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Beteiligungen, die Swisscom massgeblich beeinflusst, aber nicht kontrolliert, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Eine massgebliche Beeinflussung kann im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode (Akquisitionsmethode) bilanziert. Am Übernahmzeitpunkt werden die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Kaufpreis umfasst Zahlungen in bar sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Verpflichtungen und der abgegebenen eigenen Eigenkapitalinstrumente. Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, werden zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Zum Erwerbszeitpunkt werden alle identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche die Ansatzkriterien erfüllen, mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nach Berücksichtigung allfälliger nicht beherrschender Anteile als Goodwill erfasst.

5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen

In Mio. CHF	2018	2017
Bestand am 1. Januar	152	193
Zugänge	35	26
Abgänge	(4)	(76)
Dividenden	(18)	(20)
Anteil am Nettoergebnis	11	17
Anteil am sonstigen Gesamtergebnis	1	2
Währungsumrechnung	(3)	10
Bestand am 31. Dezember	174	152

2018 wurde insgesamt ein Betrag von CHF 5 Mio. als Anteil am Nettoergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen erfasst (Vorjahr CHF –11 Mio.). Darin enthalten sind Wertminderungen von CHF 6 Mio. (Vorjahr CHF 28 Mio.) auf Darlehen, die als Nettoinvestition in Equity-bilanzierte Beteiligungen betrachtet werden.

Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Beteiligungen

In Mio. CHF	2018	2017
Erfolgsrechnung		
Nettoumsatz	1'814	2'120
Betriebsaufwand	(1'756)	(2'065)
Operatives Ergebnis	57	55
Reingewinn	30	17
Bilanz am 31. Dezember		
Kurzfristige Vermögenswerte	1'089	942
Langfristige Vermögenswerte	1'084	860
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(1'021)	(926)
Langfristige Verbindlichkeiten	(549)	(485)
Eigenkapital	603	391

5.4 Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften in der Schweiz

Gesellschaft	Sitz	Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	Währung	Grundkapital in Mio.	Segment ⁴
Schweiz					
Admeira AG ^{1,3}	Bern	50	CHF	0,3	UEB
AdUnit AG ²	Zürich	100	CHF	0,1	UEB
autoSense AG ^{2,3}	Zürich	50	CHF	0,2	UEB
Billag AG ¹	Freiburg	100	CHF	0,1	UEB
cablex AG ²	Bern	100	CHF	5,0	UEB
Credit Exchange AG ^{2,3}	Zürich	25	CHF	0,1	UEB
CT Cinetrade AG ¹	Zürich	100	CHF	0,5	SCS
Custodigit AG ²	Zürich	75	CHF	1,0	UEB
Datasport AG ²	Gerlafingen	100	CHF	0,2	SCS
daura AG ^{2,3}	Zürich	50	CHF	0,1	UEB
finnova AG Bankware ^{2,3}	Lenzburg	9	CHF	0,5	SCS
Global IP Action AG ²	Pfäffikon	79	CHF	0,2	UEB
itnetX (Switzerland) AG ²	Rümlang	100	CHF	0,1	SCS
Kitag Kino-Theater AG ²	Zürich	100	CHF	1,0	SCS
Medgate AG ^{2,3}	Basel	40	CHF	0,7	SCS
Medgate Technologies AG ^{2,3}	Basel	40	CHF	0,1	SCS
Mila AG ²	Zürich	100	CHF	0,4	SCS
Mona Lisa Capital AG ²	Ittigen	100	CHF	5,0	UEB
MyStrom AG ²	Ittigen	52	CHF	0,1	UEB
PlazaVista Entertainment AG ²	Zürich	100	CHF	0,1	SCS
SEC Consult (Schweiz) AG ^{2,3}	Zürich	47	CHF	0,1	UEB
SmartLife Care AG ²	Wangen	48	CHF	0,2	UEB
Swisscom Blockchain AG ²	Zürich	70	CHF	0,1	SCS
Swisscom Broadcast AG ¹	Bern	100	CHF	25,0	UEB
Swisscom Digital Technology SA ¹	Genf	75	CHF	0,1	SCS
Swisscom Directories AG ¹	Zürich	100	CHF	2,2	UEB
Swisscom eHealth Invest GmbH ²	Ittigen	100	CHF	1,4	GHQ
Swisscom Event & Media Solutions AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	UEB
Swisscom Health AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom Immobilien AG ¹	Ittigen	100	CHF	100,0	SCS
Swisscom IT Services Finance Custom Solutions AG ²	Olten	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom (Schweiz) AG ¹	Ittigen	100	CHF	1'000,0	SCS
Swisscom Services AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom Ventures AG ²	Ittigen	100	CHF	2,0	GHQ
SwissSign Group AG ^{2,3}	Opfikon	10	CHF	12,5	UEB
Teleclub AG ²	Zürich	100	CHF	1,2	SCS
Teleclub Programm AG ^{2,3}	Zürich	33	CHF	0,6	SCS
tiko Energy Solutions AG ²	Ittigen	52	CHF	13,3	UEB
Worklink AG ¹	Bern	100	CHF	0,5	GHQ

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilte Kosten).

Konzerngesellschaften im Ausland

Gesellschaft	Sitz	Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	Währung	Grundkapital in Mio.	Segment ⁴
Belgien					
Belgacom International Carrier Services SA ^{2,3}	Brüssel	22	EUR	1,5	SCS
Deutschland					
Abavent GmbH ²	Kempten	100	EUR	0,3	SCS
Mila Europa GmbH ²	Berlin	100	EUR	–	SCS
Swisscom Telco GmbH ²	Leipzig	100	EUR	–	GHQ
Frankreich					
local.fr SA ²	Bourg-en-Bresse	83	EUR	1,0	UEB
SoftAtHome SA ^{2,3}	Colombes	10	EUR	6,5	SCS
Italien					
Fastweb S.p.A. ²	Mailand	100	EUR	41,3	FWB
Fastweb Air S.r.l. ²	Mailand	100	EUR	10,0	FWB
Flash Fiber S.r.l. ^{2,3}	Mailand	20	EUR	–	FWB
Swisscom Italia S.r.l. ²	Mailand	100	EUR	505,8	GHQ
Liechtenstein					
Swisscom Re AG ¹	Vaduz	100	CHF	5,0	GHQ
Luxemburg					
DTF GP S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	EUR	–	UEB
Digital Transformation Fund Initial Limited Partner SCSp ²	Luxemburg	100	EUR	–	UEB
Niederlande					
NGT International B.V. ²	Capelle a/d IJssel	100	EUR	–	UEB
Österreich					
Swisscom IT Services Finance SE ²	Wien	100	EUR	3,3	SCS
Singapur					
Swisscom IT Services Finance Pte Ltd ²	Singapur	100	SGD	0,1	SCS
USA					
Swisscom Cloud Lab Ltd ²	Delaware	100	USD	–	SCS

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilt).

6 Übrige Angaben

Dieser Abschnitt erläutert Informationen, die nicht bereits in den übrigen Teilen offengelegt sind. Dies beinhaltet beispielsweise Informationen bezüglich Ertragssteuern und nahestehender Unternehmen und Personen.

6.1 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

In Mio. CHF	2018	2017
Laufender Ertragssteueraufwand	337	349
Anpassungen der laufenden Ertragssteuern aus Vorjahren	1	20
Latenter Ertragssteueraufwand	57	23
Total Ertragssteueraufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	395	392
Davon Schweiz	335	338
Davon Ausland	60	54

Zusätzlich sind im sonstigen Gesamtergebnis laufende und latente Ertragssteuern erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	2018	2017
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	(1)	19
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(16)	171
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	1	(1)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	(1)
Total Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(16)	188

Ertragssteueranalyse

Der anwendbare Ertragssteuersatz, der zur folgenden Analyse des Ertragssteueraufwands dient, ist der mit dem Ergebnis gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz. Der anwendbare Ertragssteuersatz beträgt unverändert zum Vorjahr 20,4%.

In Mio. CHF	2018	2017
Ergebnis vor Ertragssteuern in der Schweiz	1'732	1'724
Ergebnis vor Ertragssteuern im Ausland	184	236
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'916	1'960
Anwendbarer Ertragssteuersatz	20,4%	20,4%
Ertragssteueraufwand zum anwendbaren Ertragssteuersatz	391	400
Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragssteueraufwand		
Effekt aus Ergebnis Equity-bilanzierter Beteiligungen	(1)	2
Effekt aus Steuersatzänderungen auf latenten Ertragssteuern	3	(12)
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Schweiz	(11)	2
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Ausland	22	20
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	9	11
Effekt aus Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	(3)	(14)
Effekt aus ausschliesslich steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	(16)	(37)
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	1	20
Total Ertragssteueraufwand	395	392
Effektiver Ertragssteuersatz	20,6%	20,0%

Laufende Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	2018	2017
Laufende Ertragssteuerschulden am 1. Januar, netto	203	107
Erfasst in der Erfolgsrechnung	338	369
Erfasst im sonstigen Gesamtergebnis	1	16
Ertragssteuerzahlungen in der Schweiz	(277)	(279)
Ertragssteuerzahlungen im Ausland	(17)	(10)
Laufende Ertragssteuerschulden am 31. Dezember, netto	248	203
Davon laufende Ertragssteuerguthaben	(2)	(10)
Davon laufende Ertragssteuerschulden	250	213
Davon Schweiz	240	198
Davon Ausland	8	5

Latente Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	31.12.2018			31.12.2017		
	Guthaben	Schulden	Netto-betrag	Guthaben	Schulden	Netto-betrag
Sachanlagen	37	(669)	(632)	34	(623)	(589)
Immaterielle Vermögenswerte	–	(303)	(303)	–	(309)	(309)
Rückstellungen	103	(69)	34	102	(51)	51
Personalvorsorgeverpflichtungen	216	–	216	186	–	186
Steuerliche Verlustvorträge	51	–	51	90	–	90
Übrige	135	(148)	(13)	153	(110)	43
Total Ertragssteuerguthaben (Ertragssteuerschulden)	542	(1'189)	(647)	565	(1'093)	(528)
Davon latente Ertragssteuerguthaben			167			197
Davon latente Ertragssteuerschulden			(814)			(725)
Davon Schweiz			(673)			(588)
Davon Ausland			26			60

Der Verfall der steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Ertragssteuerguthaben aktiviert worden sind, setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Verfall innerhalb von 1 Jahr	1	–
Verfall innerhalb von 2 bis 7 Jahren	136	125
Verfall unbeschränkt	16	39
Total Nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge	153	164
Davon Schweiz	137	114
Davon Ausland	16	50

Auf thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften sind am 31. Dezember 2018 keine latenten Ertragssteuerschulden erfasst worden (Vorjahr CHF 6 Mio.). Die temporären Differenzen auf Tochtergesellschaften und Equity-bilanzierte Beteiligungen, auf denen keine latenten Ertragssteuerschulden per 31. Dezember 2018 erfasst sind, betragen CHF 1'829 Mio. (Vorjahr CHF 1'117 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern umfassen alle gewinnabhängigen geschuldeten und latenten Ertragssteuern. Nicht gewinnabhängige Steuern wie Liegenschafts- und Kapitalsteuern werden als übriger Betriebsaufwand erfasst. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berechnet, wobei grundsätzlich auf allen zeitlichen Differenzen latente Ertragssteuern erfasst werden. Zeitliche Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert einer Bilanzposition im Konzernabschluss und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in künftigen Perioden wieder ausgleichen. Latente Ertragssteuerguthaben werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnet werden können. Ertragssteuerschulden, die auf Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen von Konzerngesellschaften erhoben werden, sind nur erfasst, sofern die Ausschüttung der Gewinne in absehbarer Zukunft vorgesehen ist. Laufende bzw. latente Ertragssteuerguthaben und -schulden werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuersubjekt betreffen.

6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mehrheitsaktionär und Equity-bilanzierte Beteiligungen

Mehrheitsaktionär

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) muss gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Der Bund hat am 31. Dezember 2018 als Mehrheitsaktionär unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien gehalten. Eine Reduktion des Bundesanteils unter den Mehrheitsanteil würde eine Gesetzesänderung erfordern, die durch das Parlament beschlossen werden müsste und dem fakultativen Referendumsrecht der Schweizer Stimmberechtigten unterläge. Als Mehrheitsaktionär hat der Bund die Kontrolle über die Entscheide der Generalversammlung, die mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Es sind dies in erster Linie die Dividendenbeschlüsse und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Swisscom erbringt Telekommunikationsleistungen an den Bund und kauft ferner Dienstleistungen vom Bund ein. Der Bund umfasst die unterschiedlichen Departemente und Behörden des Bundes und die übrigen vom Bund kontrollierten Unternehmen (im Wesentlichen die Post, die Schweizerischen Bundesbahnen, die RUAG sowie Skyguide). Alle Geschäfte erfolgen auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen und werden zu gleichen Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Mit der Post werden zudem Finanztransaktionen getätigt, die zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die Leistungserbringung und die Dienstleistungsbezüge mit den Equity-bilanzierten Beteiligungen basieren auf Marktpreisen. Die Equity-bilanzierten Beteiligungen sind in der Erläuterung 5.3 aufgeführt.

Transaktionen und Bestände

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2018				
Bund	241	114	281	166
Equity-bilanzierte Beteiligungen	133	90	43	7
Total 2018/Bestand am 31. Dezember 2018	374	204	324	173

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2017				
Bund	247	127	269	163
Equity-bilanzierte Beteiligungen	77	88	20	3
Total 2017/Bestand am 31. Dezember 2017	324	215	289	166

Personalvorsorgeeinrichtungen und Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Die Transaktionen zwischen Swisscom und den unterschiedlichen Personalvorsorgeeinrichtungen sind in Erläuterung 4.3 dargestellt. Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen werden in Erläuterung 4.2 ausgewiesen.

6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet und Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften sowie Equity-bilanzierte Beteiligungen mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zu Stichtagskursen, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst.

Wesentliche Währungsumrechnungskurse

Währung	Stichtag			Durchschnitt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	2018	2017
1 EUR	1,127	1,170	1,074	1,153	1,113
1 USD	0,984	0,976	1,019	0,977	0,985

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2018 publizierten International Financial Reporting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2019 oder später angewendet werden:

Standard	Titel	Gültig ab
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, Plankürzung und Planabgeltung	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
Diverse	Änderungen von IFRS 2015–2017	1. Januar 2019
–	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	noch offen

Swisscom wird ihre Berichterstattung im Hinblick auf diejenigen neuen bzw. geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2019 in Kraft treten und durch Swisscom nicht frühzeitig angewendet werden. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet Swisscom keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Änderung.

IFRS 16 «Leasing»

IFRS 16 (gültig ab 1. Januar 2019) ersetzt IAS 17, IFRIC 4 und SIC 27 und legt die Prinzipien über Ansatz, Bewertung und Offenlegung von Leasingverhältnissen fest. Für den Leasingnehmer sieht IFRS 16 ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Der Leasingnehmer erfasst in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. In der Erfolgsrechnung werden künftig Abschreibungen und Zinsen anstelle von Mietaufwand erfasst. Das führt zu einem wesentlichen Anstieg des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen und Wertminderungen. In der Geldflussrechnung reduziert der Amortisationsanteil aus den neu bilanzierten Leasingverhältnissen die Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Geldfluss aus Geschäftstätigkeit. Die Zinszahlungen werden weiterhin als Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder

Operating-Leasingverhältnissen. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von den bisherigen Bestimmungen in IAS 17.

Swisscom wählt für die erstmalige Anwendung von IFRS 16 den modifizierten rückwirkenden Ansatz. Aus Vereinfachungsgründen wird auf eine Neubeurteilung verzichtet, ob ein Vertrag per 1. Januar 2019 ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Die in Erläuterung 2.3 ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten zum Grossteil Leasingzahlungen aus der Anmiete von Betriebs- und Bürogebäuden sowie von Antennen-Standorten. Der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasing-Verhältnissen wird als Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die korrespondierenden Nutzungsrechte werden in Höhe der Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Aus der Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019 werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund CHF 1,3 Mrd. angesetzt. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst. Die Umstellung auf IFRS 16 hat keine Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2019. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 hätte die Anwendung von IFRS 16 zu einer Erhöhung des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) um rund CHF 0,2 Mrd. und zu höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen von zusammen rund CHF 0,2 Mrd. geführt. Zusätzlich werden als Folge des Wegfalls von SIC 27 bisher nicht bilanzierte übrige finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von USD 79 Mio. (CHF 78 Mio.) angesetzt. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb bezieht verschiedene Zugangsdienste von anderen Festnetzbetreibern zur Nutzung der Anschlussleitungen zum Endkunden. Ein Teil dieser Zugangsdienste klassifiziert nach IFRS 16 neu als Leasingverhältnis. Der Wert der einzelnen Anschlussleitung erfüllt die Kriterien als Vermögenswert von geringem Wert. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung von IFRS 16 an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten der Zugangsdienste werden weiterhin als operativer Aufwand erfasst.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swisscom AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2018, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Konzernrechnung einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 106 bis 161) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Umsatzerfassung



Aktivierung von technischen Anlagen und Software



Goodwill Fastweb



Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Umsatzerfassung

Prüfungssachverhalt

Das Telekommunikationsgeschäft von Swisscom ist durch ein hohes Volumen an IT-basierten Transaktionen geprägt. Die diesen Transaktionen zugrundeliegenden Verträge beinhalten häufig verschiedene Elemente, welche separat erfasst werden. Die korrekte Abbildung der identifizierten Vertragselemente, die zeitliche Abgrenzung der Umsätze sowie die korrekte Rechnungsstellung sind dabei massgeblich von IT-Systemen abhängig.

Zusätzlich hat Swisscom die Umsatzlegung auf den neu anzuwendenden IFRS 15 umgestellt und den Effekt von IFRS 15 aus den am 1. Januar 2018 noch nicht erfüllten Verträgen im Eigenkapital erfasst. Der Umstellungseffekt ist im Wesentlichen durch Bündelverträge im Schweizer Mobilfunkgeschäft geprägt.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess vom Vertragsabschluss bis zum Zahlungseingang analysiert und beurteilt, ob der Wertefluss vollständig und richtig in den Büchern erfasst wird. Dabei haben wir unter anderem die bedeutsamen Schlüsselkontrollen im Bereich der Umsatzerfassung identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und -erfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir IT-Kontrollen der rechnungslegungsrelevanten Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Weiter haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis interner Berichterstattungen haben wir je Umsatzsegment und Produktkategorie Trends in den wichtigsten Kennzahlen analysiert und Abweichungen zu unseren Erwartungswerten kritisch gewürdigt.

Für wesentliche neu eingeführte Produkte oder wesentliche neue Verträge haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzerfassung für die einzelnen Komponenten korrekt festgelegt wurden.

Wir haben den Analyseprozess zu den Auswirkungen von IFRS 15 auf die Umsatzlegung von Swisscom nachvollzogen und beurteilt, ob die daraus resultierenden Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und die betraglichen Effekte, insbesondere auf das Eigenkapital per 1. Januar 2018, vollständig und richtig sind. Dazu haben wir Stichproben aus wesentlichen umsatztreibenden Transaktionen von der Entstehung bis zur Verbuchung nachvollzogen und geprüft, ob sie nach IFRS 15 korrekt erfasst werden. Zudem haben wir die relevanten Änderungen der Umsatzprozesse daraufhin geprüft, ob sie geeignet sind, neue Verträge so zu analysieren und einzuordnen, dass sie korrekt verbucht werden. Weiter haben wir die von Swisscom neu implementierten IT-Systeme zur korrekten Umsatzerfassung auf ihre Angemessenheit und korrekte Funktionsweise hin überprüft.

Weitere Informationen zur Umsatzerfassung sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der konsolidierten Jahresrechnung; Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind
- Anhang der konsolidierten Jahresrechnung Nr. 1.1 Segmentinformationen



Aktivierung von technischen Anlagen und Software

Prüfungssachverhalt

Im Rahmen des technologischen Wandels des Telekommunikationssektors spielt die Investition in neue technische Anlagen und Software für die Geschäftsentwicklung von Swisscom eine strategische Rolle. Dabei ist es von Bedeutung, dass die aktivierten Kosten der erworbenen und selbst hergestellten technischen Anlagen und Software die Kriterien der IFRS erfüllen.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Übereinstimmung der Aktivierungsrichtlinien von Swisscom mit IFRS und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zur Einhaltung dieser Richtlinien geprüft.

Unter anderem haben wir mit Hilfe eines statistischen Auswahlverfahrens in Stichproben die im Geschäftsjahr aktivierten technischen Anlagen und Software hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit sowie des Zeitpunkts der Aktivierung überprüft.

Weiter haben wir den Umfang sowie die sachgerechte Ermittlung der von Mitarbeitenden von Swisscom geleisteten Stunden für aktivierte Entwicklungsleistungen pro Segment analysiert.

Dabei haben wir die von Swisscom verwendeten Stundensätze basierend auf dem tatsächlichen Personalaufwand stichprobenweise nachvollzogen sowie etwaige Veränderungen analysiert. Auf Basis der monatlichen Budgetwerte haben wir zudem für wesentliche Projekte die erwarteten zu aktivierenden und nicht zu aktivierenden Kosten mit den Ist-Zahlen verglichen und Abweichungen kritisch hinterfragt.

Weitere Informationen zur Aktivierung von technischen Anlagen und Software sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der konsolidierten Jahresrechnung Nr. 3.2 – Sachanlagen
- Anhang der konsolidierten Jahresrechnung Nr. 3.4 – Immaterielle Vermögenswerte



Goodwill Fastweb

Prüfungssachverhalt

Am 31. Dezember 2018 war für den operativen Geschäftsbereich Fastweb ein Goodwill in der Höhe von CHF 556 Millionen (2017: CHF 578 Millionen) bilanziert.

Der jährlich vorzunehmende Werthaltigkeitstest des Goodwills Fastweb wird in Bezug auf die erwarteten künftigen Cashflows, den angewendeten Diskontsatz (WACC) und das prognostizierte Wachstum wesentlich durch Ermessensentscheide des Managements beeinflusst.

Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.

Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrundeliegenden Cashflows des Werthaltigkeitstests und die zukünftigen Wachstumsraten auf Basis schriftlicher Stellungnahmen des lokalen Managements und der Konzernleitung kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die historische Genauigkeit des Geschäftsplans aufgrund eines Mehrjahresvergleichs der prognostizierten Werte mit Ist-Werten überprüft.

Im Hinblick auf den verwendeten Diskontsatz haben wir die einzelnen Parameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten analysiert und mit der Peer Group verglichen.

Das für den Werthaltigkeitstest verwendete Modell haben wir auf rechnerische Richtigkeit und methodische Angemessenheit überprüft.

Wir haben zudem überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben wurden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken des Werthaltigkeitstests angemessen wiedergeben.

Weitere Informationen zum Goodwill Fastweb sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anhang der konsolidierten Jahresrechnung Nr. 3.3 – Goodwill



Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Prüfungssachverhalt

Swisscom erbringt regulierte Zugangsdienste für andere Anbieter von Fernmeldedienstleistungen. Die in Rechnung gestellten Preise sind Gegenstand von regulatorischen Verfahren.

Zudem führt die Wettbewerbskommission (WEKO) gegen Swisscom verschiedene kartellrechtliche Verfahren.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Identifikation, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsverfahren aus dem regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Umfeld überprüft.

Insbesondere haben wir an den quartalsweisen Besprechungen der Rechtsfälle mit den involvierten Abteilungen teilgenommen und die von Swisscom



Im Falle der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmisbrauchs ist im Weiteren mit zivilrechtlichen Forderungen gegen Swisscom zu rechnen.

Die Bildung einer Rückstellung oder der Ausweis einer Eventualverbindlichkeit für solche Verfahren ist wesentlich durch Ermessensentscheide des Managements beeinflusst.

erstellten Zusammenfassungen der Rechtsfälle diskutiert und kritisch hinterfragt.

Unter Einbezug unserer Rechtsspezialisten haben wir die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Geldabflusses aus rechtlichen Auseinandersetzungen, den Zeitpunkt sowie die Höhe der Bilanzierung entsprechender Rückstellungen beziehungsweise die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten beurteilt. Für wesentliche Verfahren haben wir ergänzend eine schriftliche Stellungnahme des externen Rechtsvertreters von Swisscom eingeholt, welche wir kritisch hinterfragt haben.

Zur Prüfung der Höhe der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten haben wir im Weiteren beurteilt, ob die internen und externen Daten korrekt in die Berechnungen übertragen wurden und ob die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen angemessen sind.

Hinsichtlich der Eventualverbindlichkeiten haben wir überprüft, ob die Angaben im Anhang der Konzernrechnung die Risiken angemessen wiedergeben.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der konsolidierten Jahresrechnung Nr. 3.5 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zum Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Hanspeter Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Toni Wattenhofer
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. Februar 2019

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3037 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresrechnung der Swisscom AG Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2018	2017
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	218	231
Übrige Erträge	33	29
Total Betriebsertrag	251	260
Personalaufwand	(71)	(79)
Übriger Betriebsaufwand	(82)	(92)
Total Betriebsaufwand	(153)	(171)
Operatives Ergebnis	98	89
Finanzaufwand	(112)	(129)
Finanzertrag	121	140
Beteiligungsertrag	2'230	105
Ergebnis vor Steuern	2'337	205
Ertragssteuern	(13)	(8)
Reingewinn	2'324	197

Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		306	290
Derivative Finanzinstrumente		3	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	132	7
Übrige kurzfristige Forderungen	3.1	2	2
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften		2'100	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		89	110
Total Kurzfristige Vermögenswerte		2'632	413
Finanzanlagen	3.1	5'026	6'045
Derivative Finanzinstrumente		40	73
Beteiligungen	2.2	8'214	7'973
Total Langfristige Vermögenswerte		13'280	14'091
Total Vermögenswerte		15'912	14'504
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	1'763	2'211
Derivative Finanzinstrumente		6	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.2	11	8
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.2	301	39
Passive Rechnungsabgrenzungen		52	70
Rückstellungen		9	11
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		2'142	2'344
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	7'215	6'782
Derivative Finanzinstrumente		46	52
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.2	2	2
Rückstellungen		10	11
Total Langfristige Verbindlichkeiten		7'273	6'847
Total Verbindlichkeiten		9'415	9'191
Aktienkapital		52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen		21	21
Freiwillige Gewinnreserve		6'424	5'240
Total Eigenkapital		6'497	5'313
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		15'912	14'504

Anhang der Jahresrechnung

1 Allgemeine Angaben

1.1 Name, Rechtsform und Sitz

- Swisscom AG, Ittigen (Kanton Bern)
- Holdinggesellschaft des Swisscom Konzerns
- Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) vom 30. April 1997.
- Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHF-102.753.938

1.2 Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr aus 51'801'943 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1 pro Aktie.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2018 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen der Swisscom AG lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr bei über 250.

1.5 Freigabe und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Freigabe der vorliegenden Jahresrechnung am 6. Februar 2019 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 2. April 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Allgemein

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

2.2 Beteiligungen und Verbuchung von Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften

Die Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sofern die Generalversammlung der Tochtergesellschaften die Dividendenausschüttung vor der Genehmigung der Jahresrechnung der Swisscom AG durch den Verwaltungsrat genehmigt, werden die entsprechenden Gewinnausschüttungen bei der Swisscom AG vorgezogen erfasst.

Eine Liste mit den direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen der Swisscom AG ist in Erläuterung 5.4 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung enthalten.

2.3 Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die derivativen Finanzinstrumente, die zur Währungs- und Zinsabsicherung dienen, werden zum Marktpreis bewertet. Die Marktpreisveränderung wird erfolgswirksam verbucht. Derivate, welche die Bedingungen eines Absicherungsgeschäfts erfüllen, werden zu denselben Bewertungsgrundsätzen wie das Grundgeschäft bewertet. Gewinne und Verluste aus dem Grund- und Absicherungsgeschäft werden gemeinsam behandelt (Sammelbetrachtung der Bewertungseinheit).

2.4 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert.

3 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Forderungen und Finanzanlagen

In Mio. CHF	31.12.2018		31.12.2017	
		Davon gegenüber Beteiligungen		Davon gegenüber Beteiligungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132	131	7	7
Übrige kurzfristige Forderungen	2	1	2	1
Finanzanlagen	5'026	4'911	6'045	5'934

3.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2018		31.12.2017	
		Davon gegenüber Beteiligungen		Davon gegenüber Beteiligungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	5	8	4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	301	26	39	11
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2	–	2	–

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen von CHF 1 Mio. (Vorjahr keine).

Verzinsliche Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Bankdarlehen	1'212	736
Anleiensobligationen	5'520	6'106
Private Platzierungen	428	500
Verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1'741	1'556
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	77	95
Total verzinsliche Verbindlichkeiten	8'978	8'993
Davon kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'763	2'211
Davon langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7'215	6'782

Anlehensobligationen

In Mio. CHF bzw. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz
Anlehensobligation in CHF 2009–2018	–	–	1'385	3,25
Anlehensobligation in EUR 2013–2020	500	2,00	500	2,00
Anlehensobligation in EUR 2014–2021	500	1,88	500	1,88
Anlehensobligation in CHF 2010–2022	500	2,63	500	2,63
Anlehensobligation in CHF 2015–2023	250	0,25	250	0,25
Anlehensobligation in CHF 2012–2024	500	1,75	500	1,75
Anlehensobligation in EUR 2015–2025	500	1,75	500	1,75
Anlehensobligation in CHF 2014–2026	200	1,50	200	1,50
Anlehensobligation in EUR 2018–2026	500	1,13	–	–
Anlehensobligation in CHF 2016–2027	200	0,38	200	0,38
Anlehensobligation in CHF 2017–2027	350	0,38	350	0,38
Anlehensobligation in CHF 2016–2028	200	0,38	200	0,38
Anlehensobligation in CHF 2018–2028	150	0,75	–	–
Anlehensobligation in CHF 2014–2029	160	1,50	160	1,50
Anlehensobligation in CHF 2016–2032	300	0,13	300	0,13
Anlehensobligation in CHF 2017–2033	150	0,75	150	0,75
Anlehensobligation in CHF 2015–2035	150	1,00	150	1,00
Anlehensobligation in CHF 2018–2035	150	1,00	–	–

4 Weitere Angaben

4.1 Eigene Kapitalanteile

	Anzahl	Durchschnitts- preis in CHF	In Mio. CHF
Bestand am 31. Dezember 2016	1'514	520	1
Kauf am Markt	7'200	468	3
Abgabe fur aktienbasierte Vergutungen	(8'090)	468	(4)
Bestand am 31. Dezember 2017	624	468	–
Kauf am Markt	8'300	468	4
Abgabe fur aktienbasierte Vergutungen	(8'581)	468	(4)
Bestand am 31. Dezember 2018	343	468	–

4.2 Fur Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Am 31. Dezember 2018 bestehen Garantieverpflichtungen fur Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 253 Mio. (Vorjahr CHF 290 Mio.).

4.3 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Am 31. Dezember 2018 waren finanzielle Vermogenswerte in der Hohe von CHF 108 Mio. nicht frei verfugbar (Vorjahr CHF 105 Mio.). Diese Vermogenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

4.4 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bzw. von ihnen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2017 und 2018 gehalten worden sind:

Anzahl	31.12.2018	31.12.2017
Hansueli Loosli	3'113	2'733
Roland Abt	379	205
Valérie Berset Bircher	329	213
Alain Carrupt	329	213
Frank Esser	642	478
Barbara Frei	919	784
Anna Mossberg ¹	112	–
Catherine Mühlemann	1'559	1'443
Theophil Schlatter ²	–	1'419
Renzo Simoni	324	160
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'706	7'648

1 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Anzahl	31.12.2018	31.12.2017
Urs Schaeppi (CEO)	4'380	3'964
Mario Rossi	1'483	1'236
Hans C. Werner	1'259	1'068
Marc Werner	1'158	750
Urs Lehner	290	115
Heinz Herren	1'856	1'586
Dirk Wierzbitzki	604	234
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	11'030	8'953

2018 wurden 1'486 Aktien (CHF 0,7 Mio.) an Mitglieder des Verwaltungsrats und 1'974 Aktien (CHF 0,9 Mio.) an Mitglieder der Konzernleitung abgegeben. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 2. April 2019, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 6'424 Mio. wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF	31.12.2018
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	5'240
Ordentliche Dividende ¹	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	4'100
Reingewinn des Geschäftsjahres	2'324
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	6'424
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie auf 51'801'600 Aktien ¹	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	5'284

1 Ohne eigene Aktien.

Bei Annahme dieses Antrags wird den Aktionären am 8. April 2019 wie folgt eine Dividende pro Aktie ausbezahlt:

Je Namenaktie	CHF
Ordentliche Dividende brutto	22,00
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	(7,70)
Dividendenauszahlung, netto	14,30



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swisscom AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 169 bis 174) für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Hanspeter Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Toni Wattenhofer
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. Februar 2019

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3073 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Glossar

Technische Begriffe

4G/LTE (Long-Term Evolution): 4G/LTE steht für die vierte Mobilfunkgeneration. LTE ermöglicht im mobilen Breitband Datenraten von aktuell bis zu 150 Mbit/s.

4G+/LTE Advanced: 4G/LTE+ ermöglicht über das Mobilfunknetz eine theoretische Bandbreite von bis zu 700 Mbit/s. Dabei werden 4G/LTE-Frequenzen gebündelt, um die nötige Kapazität zu erreichen.

5G: 5G ist die nächste Technologiegeneration im Mobilfunknetz. In der Schweiz werden im Frühjahr die Frequenzen für 5G versteigert und es wird davon ausgegangen, dass die Technologie 5G noch 2019 in der Schweiz kommerziell verfügbar sein wird. 5G wird nochmals mehr Kapazität, sehr geringe Reaktionszeiten und höhere Bandbreiten bringen und so bei der Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft und Industrie unterstützen.

ADSL (Asymmetric Digital Subscriber Line): ADSL ist eine Datenübertragungstechnik in der Breitbandtechnologie, die das bestehende Kupfertelefonkabel für den breitbandigen Zugang zum Datennetz nutzt.

All IP: All IP bedeutet, dass alle Dienste wie Fernsehen, Internet oder das Festnetztelefon das gleiche IT-Netzwerk nutzen. Swisscom stellt alle bestehenden Kommunikationsnetze auf IP um. Damit funktionieren die IP-Dienste innerhalb der Schweiz auf dem Swisscom eigenen Netz. Dies führt im Vergleich zu anderen Sprachdiensten auf dem World Wide Web zu einer hohen Sicherheit und Verfügbarkeit.

Bandbreite: Die Bandbreite bezeichnet die Übertragungskapazität eines Mediums, auch Datenübertragungsraten genannt. Je höher die Bandbreite ist, desto mehr Informationseinheiten (Bits) lassen sich pro Zeiteinheit (Sekunde) übertragen (bit/s, kbit/s, Mbit/s).

Bitstream Access: Bitstream Access beschreibt ein in der Telekommunikationsbranche bekanntes Vorleistungsprodukt für Drittanbieter. Durch Bitstream Access stellt ein Telekommunikationsanbieter einem Drittanbieter einen Datenstrom bis zu einem bestimmten Endkunden zur Verfügung. So kann dieser Drittanbieter seine Dienste einem Kunden zur Verfügung stellen, den er nicht mit einem eigenen physischen Netz erschlossen hat.

BPO (Business Process Outsourcing): BPO ist eine Sonderform des Outsourcings und beschreibt das Auslagern gesamter Geschäftsprozesse.

Cloud: Cloud Computing – das Rechnen in der Wolke – ermöglicht es, IT-Infrastrukturen wie Rechenkapazität, Datenspeicher oder fertige Software sowie Plattformen dynamisch und bedarfsgerecht über das Internet zu beziehen. Die Rechenzentren mit den Ressourcen und Datenbeständen sind in der Cloud verteilt. Der Begriff Cloud bzw. Wolke steht dabei gleichbedeutend für die örtlich nicht genau lokalisierbare Hardware.

DSL (Digital Subscriber Line): DSL ist die generische Bezeichnung für Übertragungstechnologien über Teilnehmeranschlussleitungen, die ganz oder teilweise aus Kupfer bestehen. Beispiele von DSL-Technologien sind ADSL oder VDSL.

EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution): EDGE gehört zur zweiten Mobilfunkgeneration und ist ein Funkmodulationsverfahren zur Erhöhung der Datenrate in GSM-Mobilfunknetzen. EDGE ermöglicht Datenübertragungsraten von bis zu 256 kbit/s. Heute erreicht EDGE über 99% der Schweizer Bevölkerung. Swisscom plant, die zweite Generation Mobilfunk Ende 2020 abzulösen und die Frequenzen für neue effizientere Technologien zu nutzen.

FTTH (Fibre to the Home): FTTH steht für die durchgehende Erschliessung von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser anstelle traditioneller Kupferkabel.

FTTS (Fibre to the Street)/FTTB (Fibre to the Building)/FTTC (Fibre to the Curb): FTTS, FTTB und FTTC stehen zusammen mit Vectoring für neuartige, hybride Breitbandanschlusstechnologien (Glasfaser und Kupfer). Bei diesen Technologien wird Glasfaser möglichst nahe an die Gebäude bzw. bei FTTB bis in die Keller verlegt; für die restliche Strecke wird das bestehende Kupferkabel verwendet. Bei FTTS und FTTB erhöht die künftige technologische Evolution von VDSL2 zu G.fast die Bandbreiten signifikant.

G.fast (ausgesprochen «dji dot fast»): G.fast steht für die neueste Technologie, die bei Kupferleitungen massiv mehr Bandbreite als VDSL2 zur Verfügung stellt. Der Einsatz von G.fast bei FTTS und FTTB ist Bestandteil der Access-Strategie von Swisscom.

Glasfaser: Glasfaserkabel ermöglichen die optische Datenübertragung – dies im Gegensatz zu den Kupferkabeln, bei denen die Datenübertragung durch elektrische Signale erfolgt.

GPRS (General Packet Radio Service): GPRS gehört zur zweiten Mobilfunkgeneration und vergrössert die Übertragungsraten in GSM-Mobilfunknetzen. Durch GPRS lassen sich Übertragungsgeschwindigkeiten von 30 bis 40 kbit/s erreichen. Swisscom plant, die zweite Generation Mobilfunk Ende 2020 abzulösen und die Frequenzen für neue effizientere Technologien zu nutzen.

GSM-Netz (Global System for Mobile Communications): GSM ist ein globaler digitaler Mobilfunkstandard der zweiten Mobilfunkgeneration. Er ermöglicht neben der Sprach- und Datenübertragung Dienste wie SMS und Verbindungen vom und ins Ausland (internationales Roaming). Swisscom plant, die zweite Generation Mobilfunk Ende 2020 abzulösen und die Frequenzen für neue effizientere Technologien zu nutzen.

Housing: Unter Housing wird die Unterbringung inkl. Netzanbindung von Serverinfrastruktur in einem Rechenzentrum verstanden.

HSPA (High Speed Packet Access): HSPA ist eine Weiterentwicklung der dritten Mobilfunkgeneration des Mobilfunkstandards UMTS. HSPA ermöglicht gegenüber UMTS schnellere Übertragungsraten grosser Datenmengen. Die aktuell grösste eingesetzte Übertragungsraten von HSPA beträgt 21 Mbit/s.

ICT (Information and Communication Technology): Die Verbindung der beiden Begriffe Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den 1980er Jahren aufgekommen. Sie steht für das Zusammenwachsen von Informationstechnologie (Informations- und Datenverarbeitung sowie die dafür benötigte Hardware) und Kommunikationstechnologie (technisch gestützte Kommunikation).

Inbound/Outbound (siehe Roaming)

IoT (Internet of Things, Internet der Dinge): Vernetzung von Dingen, Geräten und Maschinen, um Zustands- und Umweltdaten zu erfassen. Diese Daten sind die Grundlage, um Prozesse zu optimieren, um bspw. ausfallende Komponenten einer Maschine frühzeitig zu erkennen. Es ermöglicht, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die auf diesen Daten basieren, und es eröffnet neue Möglichkeiten in der Kundeninteraktion.

IP (Internet-Protokoll): IP bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Dienste auf einem Netz zu integrieren. Typische Anwendungen sind virtuelle private Firmennetze (Virtual Private Networks, VPN), Telefonie (Voice over IP) und Fax (Fax over IP) über das Internet-Protokoll.

IPTV (Internet-Protokoll-Television): IPTV bezeichnet die digitale Übertragung von breitbandigen Anwendungen (z.B. Fernsehprogrammen und Filmen) über ein IP-Netz.

ISP (Internet Service Provider): Ein ISP ist ein Anbieter von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Internet stehen. Alternativ wird der Begriff Internetdiensteanbieter oder Internetprovider/Provider verwendet. Die von ISP angebotenen Dienstleistungen umfassen bspw. die Verbindung zum Internet (etwa mit DSL), das Hosting (die Registrierung und den Betrieb von Internetadressen, Websites oder Webservern) oder die Bereitstellung von Inhalten.

Konnektivität: Konnektivität (englisch connectivity) bezeichnet als Oberbegriff für IP-Dienstleistungen den Anschluss an das Internet und die Möglichkeit, Daten mit einem beliebigen Partner des Netzes auszutauschen.

Konvergenz: In der Telekommunikationsbranche steht der Begriff Konvergenz in der Regel für ein Zusammenspiel von Mobilfunk- und Festnetz-Technologien oder für Produkte, die sowohl Mobilfunk- als auch Festnetz-Dienste umfassen.

LAN (Local Area Network): LAN ist ein örtlich begrenzter Netzverbund von Rechnern, der heute meist auf Ethernet basiert.

LTE M: Ist eine Anschlusstechnologie für das Internet der Dinge, es verzichtet auf einige Features von LTE, um die Komplexität und die Kosten zu reduzieren. Dennoch sind alle konventionellen IoT-Anwendungen möglich. Im Gegensatz zu NB-IoT ermöglicht es auch die Sprachübertragung z.B. in Lifttelefonen. NB-IoT ist eine Technologie, die oft für Critical IoT genannt wird.

MVNO (Mobile Virtual Network Operator): MVNO bezeichnet ein Geschäftsmodell in der Mobilfunkkommunikation. Dabei verfügt die entsprechende Gesellschaft (der MVNO) über keine oder nur eine begrenzte Netzinfrastruktur. Sie greift deshalb auf die Infrastruktur anderer Mobilfunkkommunikationsunternehmen zurück.

NB-IoT (Narrow Band IoT): Ist eine Anschlusstechnologie für das Internet der Dinge. Sie ist fokussiert auf maximale Reichweite und minimalen Energie-

verbrauch, verzichtet dafür auf einige Eigenschaften von LTE, die es für Low-End-Anwendungen wie Zählervernetzungen oder einfache Objekte nicht braucht. NB-IoT ist eine Technologie, die oft für Massive IoT genannt wird.

Net Promoter Score (NPS): Der NPS ist eine Kennzahl, die mittelbar die Kundenzufriedenheit und unmittelbar die Bereitschaft zur Weiterempfehlung angibt. Er ist somit ein Analyseinstrument, um die Kundenzufriedenheit zu ermitteln.

Netzkonvergenz: Netzkonvergenz meint die Auflösung und Neuordnung von zuvor getrennten Netzen zu einem grossen konvergenten Netz; so etwa im Falle des Fest- und Mobilfunknetzes von Swisscom.

OTT (Over the Top): OTT beschreibt Dienste und Anbieter, die eine bereits vorhandene Netzinfrastruktur nutzen, ohne diese selbst zu betreiben. OTT-Firmen bieten eigene Dienste auf Grundlage von Infrastrukturen anderer Unternehmen an, um so schnell und kostengünstig eine breite Masse von Nutzern zu erreichen.

Petabyte: Masseinheit für Datengrösse. 1 Petabyte entspricht ungefähr 1'000 Terabyte, 1'000'000 Gigabyte oder 1'000'000'000 Megabyte.

PWLAN (Public Wireless Local Area Network): PWLAN bezeichnet ein drahtloses, lokales öffentliches Netzwerk auf Basis der WiFi-Standard-Familie IEEE802.11. Die typische Datenübertragungsrates im PWLAN-Netz beträgt 5–10 Mbit/s.

Roaming: Roaming ist der geläufige Begriff für das mobile Telefonieren mit dem Mobilfunktelefon über die Landesgrenzen hinweg. Beim Roaming wählt sich ein Mobilfunktelefon im Ausland automatisch ins qualitativ beste Partnernetz ein. Umgehend wird die Information, in welchem Land und in welcher Region sich das Mobilfunktelefon zurzeit befindet, an die Zentrale in der Schweiz geschickt, bei der das Mobilfunktelefon registriert ist. Geht nun ein Anrufsignal ein, sendet die Zentrale in der Schweiz es innert Sekundenbruchteilen in die richtige Region des entsprechenden Landes. Dort wird das Anrufsignal an die Basisstation weitergeleitet, in deren Nähe sich das Mobilfunktelefon gerade befindet. Schliesslich gibt die Basisstation das Signal ans Mobilfunktelefon weiter, und das Gespräch kann entgegengenommen werden. Damit Roaming funktioniert, müssen in den betroffenen Ländern die gleichen Frequenzbänder verwendet werden. In Europa arbeiten alle GSM-Netze in identischen Frequenzbändern. Andere Länder wie die USA oder Südamerika senden in einem anderen Frequenzbereich. Heute stehen fast ausschliesslich Triband- oder Quadband-Mobilfunk-

telefone zum Angebot, die sowohl mit 900- und 1800-MHz-Netzen (wie in Europa üblich) als auch mit 850- und 1900-MHz-Netzen kommunizieren.

Router: Router sind Geräte, die mehrere Rechnernetze koppeln oder trennen. Dabei analysiert der Router die ankommenden Datenpakete nach ihrer Zieladresse, blockt diese oder leitet («routet») sie entsprechend weiter. Router kommen in unterschiedlichen Ausprägungen vor: von grossen Maschinen im Netz bis hin zu kleinen Geräten beim Privatkunden.

Smart Data: Bezeichnet primär die Verarbeitung und das Verstehen von grossen, komplexen und sich schnell ändernden Datenmengen, um dadurch einen Mehrwert zu schaffen.

Streaming: Beschreibt die Übertragung von Audio- und Videosignalen über ein Netzwerk bzw. das Internet, ohne dass die Daten auf dem lokalen Gerät gespeichert werden müssen.

TDM (Time Division Multiplex): Multiplexverfahren sind Methoden zur Signal- und Nachrichtenübertragung, bei denen – etwa im Rahmen klassischer Telefonie (mit ISDN- oder analogem Anschluss) – mehrere Signale zusammengefasst (gebündelt) und simultan über ein Medium (Leitung, Kabel oder Funkstrecke) übertragen werden. Oftmals werden Multiplexverfahren kombiniert, um eine noch höhere Nutzung zu erreichen. Die Bündelung erfolgt, nachdem die Nutzdaten auf ein Trägersignal moduliert worden sind. Entsprechend werden sie beim Empfänger nach der Entbündelung (dem Demultiplexen) demoduliert.

Terabyte: Masseinheit für Datengrösse. 1 Terabyte entspricht ungefähr 1'000 Gigabyte oder 1'000'000 Megabyte.

TIME: Die Abkürzung TIME steht für Telecommunication, Information, Multimedia und Entertainment. Darunter wird ein Zusammenwachsen der genannten Bereiche im Zuge der Digitalisierung verstanden.

Ultrabreitband: Ultrabreitband steht für Bandbreiten von über 50 Mbit/s – sowohl auf dem Fest- als auch dem Mobilfunknetz.

UMTS (Universal Mobile Telecommunication System): Bei UMTS handelt es sich um einen internationalen Mobilfunkstandard der dritten Mobilfunkgeneration, der mobile Multimedia- und Sprachdienste vereinigt. UMTS ist eine Weiterentwicklung von GSM und versorgt komplementär zu GSM und Public Wireless LAN die Schweiz. Heute erreicht das UMTS-Netz rund 99% der Schweizer Bevölkerung.

Unified Communications: Unified Communications ist der Versuch, die ganze Vielfalt moderner Kommunikationstechniken zusammenzuführen. Unter Unified Communications werden die unterschiedlichen Telekommunikationsdienste wie E-Mail, Unified Messaging Service, Telefon, Mobilfunktelefon, PDAs, Instant Messaging und Präsenzfunktionen koordiniert, um die Erreichbarkeit von Kommunikationspartnern bei verteilter Arbeit zu verbessern und so geschäftliche Prozesse zu beschleunigen.

Vectoring: Vectoring ist eine Technologie, die in Verbindung mit VDSL2 eingesetzt wird. Sie eliminiert Interferenzen (Störungen) zwischen Kupferleitungs-paaren. Dies ermöglicht technisch eine Erhöhung der Bandbreiten um maximal das Doppelte.

VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line): Die Breitbandtechnologie VDSL ist die aktuell schnellste DSL-Technologie. Sie erlaubt Datenübertragungsraten bis 100 Mbit/s. Die heutige Ausprägung von VDSL wird VDSL2 genannt.

VoIP (Voice over Internet Protocol): VoIP stellt Telefonverbindungen via Internet her.

VoLTE (Voice over LTE): LTE ist grundsätzlich ein reines Datennetz. VoLTE ermöglicht Telefongespräche über das Datennetz LTE.

WiFi Calling: WiFi Calling ermöglicht es, via Mobilfunktelefon und WLAN-/WiFi-Netz zu telefonieren, und verbessert dadurch das mobile Telefonieren in Gebäuden erheblich.

WLAN (Wireless Local Area Network): WLAN steht für ein lokales kabelloses Funknetz. Ein WLAN verbindet mehrere Rechner ohne Kabel mit einem zentralen Informationssystem, einem Drucker oder einem Scanner.

Übrige Begriffe

BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Das BAKOM befasst sich mit Fragen der Telekommunikation sowie des Rundfunks (Radio und Fernsehen) und nimmt auf diesen Gebieten hoheitliche und regulatorische Aufgaben wahr. Es bereitet die Entscheide des Bundesrats, des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) vor.

Bitstrom-Zugang/Bitstream Access (BSA): Der regulierte Bitstrom-Zugang oder Bitstream Access ist eine Hochgeschwindigkeitsverbindung, die auf der letzten Meile via Doppel-Metalleitung von der Anschlusszentrale zum Hausanschluss führt. Der BSA wird von Swisscom hergestellt und als Vorleistung zu einem staatlich regulierten Preis einem anderen Fernmeldedienstanbieter (FDA) überlassen. Der FDA kann damit seinen Kunden Breitbanddienste wie bspw. einen schnellen Internetzugang anbieten.

ComCom (Eidgenössische Kommunikationskommission): Die ComCom ist die Entscheidungsbehörde im Bereich des Fernmeldewesens. Sie erteilt im Wesentlichen die Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums sowie die Grundversorgungskonzession. Ferner verfügt sie den Zugang (Entbündelung, Interkonnektion, Mietleitungen usw.), genehmigt die nationalen Nummerierungspläne und regelt die Modalitäten für die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstanbieter.

Entbündelung (Unbundling): Durch die Entbündelung der letzten Meile (Unbundling of Local Loop, ULL) erhalten konkurrierende Festnetzanbieter ohne eigene Anschlussinfrastruktur die Möglichkeit des direkten Kundenzugangs zu diskriminierungsfreien und kostenorientierten Konditionen. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines marktbeherrschenden Anbieters. Es gibt zwei Ausprägungen der Entbündelung: einerseits die Entbündelung in der Zentrale (Unbundling of the local Loop ULL oder LLU, in der Schweiz TAL genannt) mit heute rund 600 entbündelten Standorten; andererseits die Entbündelung im Quartierverteiler (sub-loop Unbundling, in der Schweiz T-TAL genannt), wofür bisher kein Mitbewerber Interesse gezeigt hat.

Ex-ante: Bei einem «Ex-ante»-Regulierungsansatz muss eine staatliche Behörde die Einzelheiten des regulierten Angebots (kommerzielle, technische und betriebliche Bedingungen) genehmigen (Genehmigungspflicht). Bei Inanspruchnahme der regulierten Leistung haben sich die Parteien in der Folge an die durch die Behörde genehmigten Bedingungen

(z.B. den Preis) zu halten. Dabei stehen den betroffenen Anbietern Rechtsmittel zur Verfügung, um den behördlich genehmigten Preis auf seine Richtigkeit hin überprüfen zu lassen.

Ex-post: Bei einem «Ex-post»-Regulierungsansatz müssen sich die Parteien über den Vertragsinhalt in allen möglichen Bereichen einigen (Verhandlungsprimat). Die Behörde entscheidet auf eine Klage hin nur über diejenigen Punkte, über welche die Parteien sich nicht geeinigt haben (Klageprinzip).

Full Access: Full Access bedeutet im Zusammenhang mit der Entbündelung die Bereitstellung des Zugangs zum Teilnehmeranschluss für einen anderen Anbieter von Fernmeldediensten, damit dieser das gesamte Frequenzspektrum der Doppelader-Metallleitung nutzen kann.

Hubbing: Hubbing steht für den Handel von Telefonieverkehr mit anderen Telekommunikationsunternehmen.

Interkonnektion: Interkonnektion bedeutet die Verbindung der Anlagen und Dienste zweier Anbieter von Fernmeldediensten, um ein fernmeldetechnisches und logisches Zusammenwirken der verbundenen Teile und Dienste sowie den Zugang zu Diensten Dritter zu ermöglichen. Interkonnektion gestattet den Kunden eines Anbieters, mit den Abonnenten eines anderen Anbieters zu kommunizieren. Gemäss Fernmeldegesetz sind marktbeherrschende Anbieter von Fernmeldediensten verpflichtet, ihren Konkurrenten Interkonnektion zu kostenorientierten Preisen zu gewähren (siehe auch LRIC).

Letzte Meile: Als Letzte Meile oder Local Loop wird die Teilnehmeranschlussleitung zwischen dem Teilnehmeranschluss und der Ortszentrale bezeichnet (siehe auch Anschlussnetz). Wie in den meisten Ländern unterliegt die Letzte Meile in der Schweiz einer Zugangsregulierung (Entbündelung).

Vollzeitstellen: Unter Vollzeitstellen werden im ganzen Bericht Vollzeitäquivalente verstanden.

Wettbewerbskommission (Weko): Die Weko wendet das Kartellgesetz (KG) an. Das KG bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb zu fördern. Die Weko bekämpft schädliche Kartelle und missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen. Ihr obliegt die Kontrolle bei Zusammenschlüssen. Zudem nimmt sie Stellung zu behördlichen Erlassen, die den Wettbewerb beeinflussen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In diesem Geschäftsbericht können solche zukunftsgerichteten Aussagen insbesondere Aussagen im Zusammenhang mit unserer Finanzlage, den Betriebs- und Geschäftsergebnissen sowie bestimmten strategischen Plänen und Zielen beinhalten.

Da diese zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die sich der Kontrolle und Einschätzung von Swisscom entziehen, wie z.B. künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Massnahmen staatlicher Regulierungsbehörden und andere Risikofaktoren, wie sie in früheren und künftigen Anmeldungen und Berichten von Swisscom und Fastweb angegeben sind, insbesondere in bei der amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission eingereichten Anmeldungen und Berichten sowie in früheren und künftigen Anmeldungen, Presseerklärungen, Berichten und sonstigen Informationen, die auf den Websites der Konzerngesellschaften von Swisscom veröffentlicht werden.

Den Lesern wird empfohlen, sich nicht unverhältnismässig auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, die nur zum Zeitpunkt der hier gemachten Aussagen Gültigkeit haben.

Swisscom hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es infolge neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder sonstiger Faktoren.

Impressum

Wichtige Termine

- **7. Februar 2019**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2018
- **2. April 2019**
Generalversammlung in Basel
- **4. April 2019**
Ex-Dividende
- **8. April 2019**
Dividendenzahlung
- **2. Mai 2019**
Zwischenergebnis erstes Quartal 2019
- **15. August 2019**
Zwischenergebnis zweites Quartal 2019
- **31. Oktober 2019**
Zwischenergebnis drittes Quartal 2019
- **Februar 2020**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2019

Herausgeberin und Realisation

Swisscom AG, Bern

Übersetzung

Lionbridge Switzerland AG, Basel

Produktion

MDD Management Digital Data AG, Lenzburg

Druck

Stämpfli AG, Bern

Fotografen

Gerry Amstutz, Zürich
Michel Jaussi, Linn
Franz Rindlisbacher, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© Swisscom AG, Bern



Der Geschäftsbericht liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.

Die Onlineversion des Geschäftsberichts finden Sie unter

Deutsch: www.swisscom.ch/bericht2018

Englisch: www.swisscom.ch/report2018

Französisch: www.swisscom.ch/rapport2018

Zusätzlich ist eine Unternehmensbroschüre von Swisscom in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erhältlich. www.swisscom.ch/inkuerze2018

Der Nachhaltigkeitsbericht 2018 ist online auf www.swisscom.ch/cr-report2018 veröffentlicht.

Für allgemeine Informationen

Swisscom AG

Hauptsitz

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

Für Finanzinformationen

Swisscom AG

Investor Relations

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

E-Mail: investor.relations@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/investor

Für Informationen zu Sozialem und Umwelt

Swisscom AG

Group Communications & Responsibility

CH-3050 Bern

E-Mail: corporate.responsibility@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/verantwortung

Immer aktuell orientiert sind Sie auf unserer Website

www.swisscom.ch



No. 01-19-976162 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

